Böhmens Zukunft

und

Oesterreichs Politik

vom Standpunkte

der

Vergangenheit und Gegenwart.

> Erst wenn wir Alle einsehen und bekennen werden, daß wir Alle mehr oder weniger, theils für aktive, theils für passive Sünden prügelnswerth sind, erst dann wird eine durchgreifende und bleibende Verbesserung aller Zustände möglich sein.
>
> Deutsche Worte eines Oesterreichers.

Zweiter Band.

Leipzig, 1844.
Druck und Verlag von Philipp Reclam jun.

Inhaltsverzeichniß des zweiten Bandes.

Seite

Böhmens Zukunft.

Einleitung und Entwickelung 3

I. Aus den geschichtlichen Verhältnissen der europäischen Staatengegenwart 7
Frankreichs.
Englands.
Rußland.

II. Aus der Geschichte des Slaventhums im Allgemeinen 27
Polens.
Böhmens.

III. Aus der historischen Entwickelung Oesterreichs 39
Als Markgrafen- und Herzogthum.
Als selbstständiges Kaiserthum.

IV. Aus der geographischen Lage des österreichischen Kaiserstaates 53
Von Seite der Grenzen Böhmens und Mährens.
Galiziens.
Kroatiens, Slavoniens und dem Banate.
Der Türkei.

Seite

Oesterreichs Politik.

I. Das System der österreichischen Politik . 65
Kaiser Josephs II. österreichisch-deutsche Politik.
Napoleons Welteroberungs-System.
Fürst Metternichs österreichische Alleinpolitik.
Gentz und sein politisches System.

II. Oesterreichs innere Provinzial-Politik . . 73
In Bezug auf Italien.
In Bezug auf Galizien.
In Bezug auf Ungarn.
In Bezug auf Böhmen.

III. Österreichs auswärtige Politik 113
Gegen Frankreich und England.
Gegen Deutschland.
Gegen Rußland und die serbische Frage.

IV. Oesterreichs Politik vom philosophisch-religiösen Standpunkte 128

V. Die Mittel Böhmens Zukunft sicher zu stellen 133
Durch den Monarchen.
Durch die Stände.
Durch die Einführung der Preßfreiheit.

Schlußwort 216

Böhmens Zukunft.

Einleitung und Entwickelung.

„Es gibt Augenblicke im Menschenleben, wo man dem Weltgeiste näher steht als sonst, und eine Frage frei hat an das Schicksal!“ Ein solcher Augenblick war es, wo die im ersten Bande dieses Werkes geschilderte Vergangenheit blutig und leichenfahl im Dämmerscheine der Erinnerung vor meinen Blicken aufstieg, wo die Gegenwart mit wehmuthsvollen Tönen den Nothschrei des Hungers und der Verzweiflung ausstieß, wo ich nach Klarheit rang, des tiefsten Schmerzes vergessend, den Tausende mit mir, wenn auch in anderer Weise, theilten. Plötzlich ward es Licht vor meinen Blicken, die Nacht des Elends schwand, die mich bisher umgeben, dem Weltgeist fühlte ich mich näher gerückt, und ohne Bangen that ich die Frage an ihn:

Hat Böhmen eine Zukunft, und welche wird es sein?

Ja! rief es mir die Antwort zu. Es hat eine Zukunft. In den Sternen steht sie geschrieben, in jenen

Sternen, wo der Weltgeist thront, den Blitzstrahl in der hocherhobenen Rechten. Um zu zerstören, schwingt er ihn, um zu tödten und um wieder zu beleben.

Vor seiner Allgewalt beugt sich der Fürst der Erde. In goldenen Gewändern strahlend, fühlt er, obgleich von eitlem Glanz und Schimmer rings umgeben, doch die Nichtigkeit, die Ohnmacht seines Strebens. Dem Einfluß jener Macht vermag nicht Er, nicht hundert Andere zu widerstehen; sie nimmt ihm heute, was sie ihm gestern erst mit reicher Hand gegeben. Stolzer erhebt dagegen jenes Volk sein Haupt, das zu dem Bewußtsein seines inneren Werthes gelangt ist. Es fühlt, es regt sich. Wer vermag ihm dies Gefühl zu nehmen, wer kann sein Regen hindern? — Nicht der Mensch, selbst Gott nicht, der diesen Ausfluß seiner Göttlichkeit in die Herzen der Völker verpflanzt. Darum blicken sie aber auch mit frommen Selbstvertrauen zu dem Lenker ihrer Tage empor. Er, der mit hoher Hand die Gaben seiner Allmacht so ungleich vertheilt, er vermag die Noth des Einzelnen zu lindern, und wie diese, so heilt er jene Wunden, die seine Hand im Laufe der Zeit, die wir Geschichte nennen, Völkern und Staaten geschlagen. — —

* * *

Jeder Staat und jedes Volk hat seine Geschichte, Epochen, wo beide mit der Vergangenheit durch die Gegenwart abgeschlossen haben, wo sie mit einem Male, oder auch nur allmälig aus dem Bereiche politischer Selbstständigkeit entschwinden, um spurlos unterzugehen, oder

zu Atomen zu zerschellen, und, mit neuen frischen Kräften verschmolzen, ein neues Dasein unter andern Formen zu beginnen.

Solche Momente der Geschichte rufen uns die ältesten Völkerzüge in das Gedächtniß zurück, durch ihren Einfluß sahen wir ganze Staaten verschwinden, um dem Entstehen neuer die Bahn zu brechen. — Solche Beispiele liefern Rom und Griechenland, Venedig in neuester Zeit, selbst Polen. Sie fielen, weil sie fallen mußten, um in anderer Form ein anderes Dasein zu begründen. — An dem gleichen Wendepunkte steht Böhmen, des Augenblicks gewärtig, der es zur Thatkraft aufrufen, der es einer erhebenden Zukunft entgegenführen, oder im Laufe der Zeit untergehen lassen soll, wie Polen. Böhmen aber wird nicht untergehen; es hat eine Zukunft. Unter allen slavischen Völkern ist es das einzige, in welchem der Messias des Slaventhums auferstehen, und diesem Stamm ein neues, herrliches Gedeihen bereiten dürfte.

Diese Mission glaubt auch Rußland zu haben, allein es hat sie nicht; nur dann wäre sie diesem Reiche möglich, wenn es die Knute auf hochlodernden Scheiterhaufen verbrennen, mit ihr seinen französischen Plunder und Modenkram, und all' das moderne süßliche Wesen des Franzosenthums vernichten würde, das sich in die gediegene Urkraft des Landes eingenistet. Dies und die Absonderung des russischen Volkes in hundert einzelne, durch Religion, Sprache, Sitten verschiedene Stämme, sie sind es, welche sich als Haupthindernisse aller augenblicklich durch-

greifender Cultur-Reformen darstellen. Sie müßten vorerst in Asche zerfallen, dann wäre es möglich, daß aus dieser, vermengt mit deutschem Blute und deutscher Cultur, der Vogel Phönix auferstünde, welcher den Völkern der Welt den Anblick eines neuen Staatenplanes gewähren könnte.

Wie aber die Milch sich nicht verleugnen läßt, die ein Kind aus schlechter Ammenbrust gesogen, wie dieses das Siechthum in sich trägt, trotz seines scheinbar äußerlichen Gedeihens, so birgt auch Rußland in sich selbst den Keim moralischer Schwäche, den nur die Zeit zu vertilgen im Stande ist, dieselbe Zeit, die Böhmen indeß zum Erwachen führen wird.

Böhmen steht daher an der zweiten Spitze der Weltbewegung; klein in seinem Umfange, wird es mächtig werden durch seinen Willen, seine Kraft, gelangt zu dieser der flammende Strahl des nationalen Selbstbewußtseins.

Dieses zu erwecken, muß das Ziel jedes wahren Patrioten werden, denn Böhmens Zukunft, reich und glänzend, ein Siebengestirn am klaren Himmelszelte, hat Deutschland als Keim geboren, Ungarn zum Sprossen gebracht, Oesterreich muß sie selbst wider seinen Willen zur Blüthe bringen; der Sturz des Halbmondes aber macht sie reifen. Und wie das Schicksal sich erfüllt, und Rußlands Fahnen in stolzem Weltenfluge von den Zinnen der Dardanellenschlösser glänzen, da beginnt die Ernte der deutschen Saat, da beginnt Böhmens Zukunft sich

zu lichten, um im Strahlendiadem ihrer Kräftigkeit dem Vordringen der Knute zu wehren, und den Slavenvölkern Oesterreichs, als Oriflamme des Wissens und der Cultur, den leuchtenden Weg zu einer neuen, geistig gediegenen Freiheit zu erschließen. —

Dies ist die Zukunft Böhmens, und sie wird in Erfüllung gehen, wenn die Sterne nicht lügen, die ihren Gang vorbereitet, wenn die Gottheit — Gott, und die Geschichte aller Völker- und Staatenentwickelung keine Lüge ist. Diese Zukunft aber stützt sich 1) auf die geschichtlichen Verhältnisse der europäischen Staaten-Gegenwart; sie entwickelt sich 2) aus der Geschichte des Slaventhums überhaupt, sowie insbesondere aus jener Polens und Böhmens, und 3) aus der seitherigen Geschichte Oesterreichs und der von diesem Staate beobachteten Politik. —

Was wir mit diesen Sätzen als Basis unserer Behauptungen aufgestellt, wollen wir auch sogleich näher erörtern. —

I. Aus den geschichtlichen Verhältnissen der europäischen Staatengegenwart.

Drei Elemente sind es, die seither Europa's ruhige, ungestörte Existenz, sowie jene der verschiedenen einzelnen Staaten bedroht haben, und theilweise noch bedrohen: — Der überflügelnde Gang des Zeitgeistes, durch Revolutionen beschleunigt von Seite Frankreichs; — die

zunehmende Macht der materiellen Interessen, durch Englands speculative Principien genährt und groß gezogen, und die natürliche und gewaltsame Ausdehnung der Grenzen Rußlands, unterstützt durch die schlauen Tendenzen seiner russisch-slavischen Politik.

Diese drei Elemente, von drei gleich großen Mächten ausgeübt, beherrschen unsere Zeit, sie bekämpfen sich unter einander, bis am Ende jene Macht den Sieg davon trägt, welche sowohl durch die zunehmende, theils friedfertige, theils feindselige Erweiterung ihrer ursprünglichen Grenzen, als durch die körperliche Kraft ihrer Völker, sich am ehesten hierzu berufen fühlt. Diesen Beruf glaubt, wie schon erwähnt, Rußland zu haben, und durch das verdeckte Spiel seiner Politik zur Tagesgeltung bringen zu können. —

Wird dies möglich werden? Vielleicht (!!!), doch nur theilweise, wie wir sehen werden, wenn wir die geschichtliche Entwickelung der genannten drei Staaten etwas näher ins Auge fassen.

* * *

Frankreich hat mit sich und seiner Geschichte abgeschlossen. Nicht heute, nicht gestern, nicht mit der Julirevolution, nicht mit der Wahl Louis Philipps zum Bürgerkönig. Frankreichs Schicksal entschied sich schon früher, mit dem Tode von Tausenden seiner Braven auf den Eisfeldern der Newa und Beresina, mit dem Brande Moskau's, mit dem Sturze Napoleons.

Dieser allein wäre fähig gewesen, die Welt zu einer

neuen Gestaltung zu bringen; so aber entschied sein Fall über Europa's Fortbestand, wie über Frankreichs politisches Ende. Daß es entschieden, bewährt die Julirevolution, — der Bürgerkrieg, — die Befestigung von Paris.

Louis Philipp ist einer der größten Politiker unserer Zeit; er fühlt, daß mit Napoleons Fall auch Frankreichs Stern erlosch; darum sucht er aus den Trümmern jenes Sturzes zu retten, was zu retten ist, — die Hauptstadt der — Mode.

Napoleon allein wäre es möglich geworden, die Zügel der Weltregierung fester zu fassen, Paris zur Hauptstadt der Welt, Frankreich zum Mittelpunkte seiner Reiche zu machen. — Er eilte seiner Zeit voran, wie einst Joseph II. in Oesterreich, und so wie des Letzteren Tod zuerst die Bande löste, die sonst Oesterreich mit Deutschland für immer vereinigt haben würden, so riß Napoleons Fall das Riesengebäude seines Kaiserthums nieder, mit ihm Frankreichs Bedeutung, als active Macht.

Frankreich vermochte dem kühnen Gedankenfluge seines Cäsars nicht zu folgen, nur bewundern konnt' es ihn, nur anstaunen, ohne sein Wollen und Wirken zu begreifen, und darum fiel er; sein Volk aber, dasselbe, das er so gern zu den Sternen geführt, es ließ ihn fallen, um kaum Jahrzehende später seine Asche nach Paris zu bringen und als Heiligthum zu verehren. — — Es hat Recht; denn nicht seine Asche allein birgt der Dom der Invaliden in Paris, auch jene — Frankreichs.

Mit seinem Fall hat dieser Staat seine geschichtliche

Bedeutung verloren, seine historische Mission beendet. Frankreich hat eine Geschichte gehabt; jetzt hat es keine mehr, nur Revolutionen, Momente, wo der Geist, von der Materie der Macht getrennt, den Lavastrom seiner verderblichen Ideen und mit ihr die Brandfackel der Zwietracht unter die Völker schleudert. Die Absicht ist zu tödten, zu zerstören, am Ende aber stürzt der Krater in sich selbst zusammen, und einig durch denselben Geist, der sie veruneinigen gesollt, sehen Völker und Staaten ruhig dem Brande zu, um ohne Zwietracht sich in die Asche zu — theilen und mit ihr die eigene Zukunft zu befruchten. Darum noch einmal, Frankreich hat keine Geschichte, keine politische Zukunft mehr; es würde sie gehabt haben, wenn es den großen Mann, an dessen Geburt Jahrhunderte gearbeitet, wenn es seinen Cäsar verstanden, — Cäsar starb, Frankreich starb, — nur die Franzosen — leben.

Wohl kräht zu Zeiten noch der gallische Hahn, so wie er mit den Flügeln schlägt. Mehr als eben dies hat jedoch beides nicht zu bedeuten. Ein einziges Mal nur strengte er sich stärker an, unter dem Ministerium Thiers — zur selben Zeit, als Napoleons Asche ihren Triumphzug nach Frankreich erlebte.

Damals krähte der gallische Hahn lauter denn gewöhnlich, und was Napoleon zerstückt, getrennt, Thiers einte es, und jugelnd sang der deutsche Gau, nicht „vive l'Empéreur!“ aber „„sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein.““

Thiers ist seit jenem Augenblicke zum gewöhnlichen Privatmann herabgestiegen. Er taugte nicht zum Minister der Franzosen, er war der Minister der Deutschen. — Der Hahn aber stieß zu jener Zeit den letzten Lebensseufzer aus. Mit den gewaltigen Flügeln der Vergangenheit noch ein Mal um sich schlagend, eilte er der Asche seines Cäsars nach — in den Dom der Invaliden. Ehret die Todten!

* * *

Auch England hat seine Aufgabe gelöst. Es sah voraus, daß es auf dem Continente allein nie zu einer größern politischen Bedeutung gelangen könne, darum wählte es jenen Weg, der es möglicher Weise, unter anderer Gestalt, doch zu demselben Ziele führen konnte. — Es schlug die kolossale Brücke der See-Schifffahrt über die Meeresfluthen des Oceans, und seine Gestade mit jenen der übrigen Welttheile verbindend, pflanzte es auf diesen seine Flagge auf, die Flagge der materiellen Interessen.

Das Meer beherrschend, die Kraft der unsichern Elemente zügelnd, baute es auf sie das Riesengebäude seiner Zukunft. Dieses aber steht auf seichtem Grunde, ungesichert, ungestützt. — England ist Herr des Welthandels geworden, und damit an die Grenze seiner Laufbahn gelangt. — Die eigene Kraft, die es hervorgerufen, die es mit aller Sorgfalt gepflegt, an die es alles Glück seiner Zukunft gebunden, sie ist zu dem Wurme herangewachsen, der die Grundfesten jenes Baues benagt. Nur ein paar

Stürme, nur einige Widerwärtigkeiten, die nicht sowohl Englands Staatenexistenz, als jene seines Welthandels bedrohen, nur ein dauerndes Absperren seiner industriellen Verwerthungs-Canäle, und es ruht im tiefsten Meeresgrunde, einer zweiten Atlantis gleich.

Industrie und Handel sind die Haupthebel aller Cultur, aber auch das Verderben jener Staaten, welche ihre naturgemäßen Entwickelungsgrenzen zu überschreiten wagen. Derselbe Einfluß, den sie zu befördern gedacht, er zehrt rettungslos am eigenen Marke; dies lehrt der Gang der Geschichte — welche Wahrheit ist und keine Lüge. Phönizien, Carthago, Venedig, was waren sie einst? — was ist aus ihnen geworden? — Votivsäulen der Vergangenheit, Lehrmarken der Gegenwart. Bis hieher und nicht weiter, hieß es einst, nicht weiter als bis hieher, heißt es jetzt. So war es, so ist es geworden, so wird es sein.

Deutschlands Zollverein ist Englands, Deutschlands geistiger Staatenverein Frankreichs Werk. Beide schufen sich zum eigenen Verderben die Klippe, auf der sie kein Leuchtthurm vor dem Scheitern schützt.

Derselbe Einfluß, der ihnen die Weltherrschaft sichern gesollt, er hat sie ihnen entwunden, und Beide entkräftet, statt sie zu stärken.

Frankreich und England, so reich und mächtig in Europa's früherer Staatengeschichte, so blühend noch im Außenscheine der Gegenwart, sie stehen demungeachtet am Rande ihrer politischen Geltung. In Europa ist ihre

Entwickelung beendet. Mit der Gegenwart abschließend durch die Vergangenheit, haben sie mit dieser ihre Zukunft verloren.

Nur eine Aufgabe ist Beiden geblieben. So wie Frankreich mit der Asche seines Kraters Deutschlands geistige und politische Einigung befruchtet, so ist England berufen, die materiellen Interessen des Tages zu befördern und nebst-bei dem steigenden Wachsthum der russischen Seemacht zu wehren. Sie zu vernichten, ist unmöglich; denn England vermag wohl den Zeitpunkt einer gänzlichen Entfaltung jener Seemacht zu vertagen, früher oder später aber muß es dem Schicksale verfallen, das es durch eigene Kraft hervorgerufen. Es ist wie die Biene, die rastlos sammelt und zusammenträgt. Der erste Stich jedoch, den sie dem Menschen beizubringen gedacht, er macht sie selbst verbluten und den Schweiß ihrer Thätigkeit unter Jene vertheilen, denen sie ihren Besitz zu verwehren gesucht.

* * *

Frankreich ein Krater, England die Biene. Beide Staaten der Vollendung, nur Rußland der Staat des Werdens.

Von den Bergen des Rheines sehen hohe Burgen, stolze Bauten einer schönen, doch vergangenen Zeit, Ruinen der Gegenwart, in das Silberbett des Stromes nieder, so blicken auch Frankreich und England auf die frischen, lebenskräftigen Fluthen, die unter ihren Augen vorüber (den Ueberbleibseln einer thatenvollen Vergangenheit) sich in das Meer ihrer segensreichen Zukunft wälzen. Rußland

aber taucht aus den Wellen auf, um mit dem Dreizack das Meer, mit dem Scepter die Welt zu beherrschen.

Ob dies möglich? wir wollen sehen!

Groß in seiner Ausdehnung, mächtig in seiner Völkerzahl, ist damit viel, doch nicht Alles gethan. In einer Periode, wie die gegenwärtige, welche mit raschen Schritten der Alleinherrschaft des Geistes entgegengeht, in welcher die Welt nur dieser gehorchen kann und wird, da ist es zum Siege nicht hinreichend, die Völker mit der Knute in die Schlachten zu jagen; sie würden und müßten von Jenen besiegt werden, die das Bewußtsein des Kampfes für Gott und Vaterland, Wahrheit und Recht zur Vertheidigung treibt.

Wir haben Frankreichs und Englands Gegenwart von jenem Standpunkte untersucht, auf welchen dieselben eben so die Geschichte der Zeit, als die Fragen des Tages gestellt. Frankreich und England stehen auf der Endstufe ihrer Entwickelung, Rußland hat diese begonnen. Ehe wir deshalb über die Zukunft dieses Reiches entscheiden können, müssen wir vor Allem jene Elemente näher ins Auge fassen, welche der zunehmenden Größe Rußlands zur Basis dienen.

Rußlands Macht scheidet sich in den Adel und die Nation. Noch bis zum Jahre 1722 beschränkte sich der erstere auf zwei Klassen, die B o j a r e n, d. i. jene alten Adelsgeschlechter, die mit dem regierenden Herrscherhause auf gleicher Geburtsstufe stehen, völlig unabhängig auf ihren Besitzungen lebten, und durch ihren herrschsüchtigen

Charakter selbst der Regierung zu Zeiten gefährlich wurden. Die zweite Klasse bildete der niedere Adel (Slachta), dessen Ansehen, Macht und Besitzstand unbedeutend, sich blos an jenen lehnte. Peter der Große hob die Bojaren, deren Zahl sich allmälig auf einige 30 Familien beschränkt hatte, ebenso wie jene der weit zahlreichern Slachta, gänzlich auf. Statt ihrer wurde die noch jetzt bestehende Rangordnung von 14 Klassen *) eingeführt, und als künftige Norm festgestellt, „daß nur das Verdienst zur Adelsertheilung berechtigen sollte."

Diese 14 Klassen, militairisch eingerichtet, vom General-Feldmarschall bis zum Fähnrich herabsteigend, genießen solcher Privilegien und Vorrechte, daß der Adel dieses Reiches überhaupt als das Centrum aller übrigen Stände erscheint, und Jeder sich bemüht, in eine oder die andere Klasse eingereiht zu werden. Dem Adel ist die Aufsicht über die innere Oekonomie, die administrative Leitung der Polizei und die Anwendung der Civil- und Criminal-Justiz in den verschiedenen Gouvernements übertragen. Er ernennt die höhern und niedern Beamten der Gerichtshöfe in diesen sowohl, wie in den ihnen unterstehenden Districten. Mit Ausnahme eines einzigen Mit-

*) In dem Wappenbuche der Heraldik (dem Gesammt-Verzeichnisse der russischen Adelsgeschlechter) erscheinen diese 14 Klassen in 3 Hauptklassen getheilt: 1) Fürsten, Grafen, Freiherren und der alte russische Adel; 2) die durch kaiserl. Gnade in den Adelstand Erhobenen; 3) der Adel, welcher durch den Rang auch seine Würde erhält.

gliedes, von Staatswegen, sind der Präsident und alle übrigen Beisitzer dem Adelsstande jedes Gouvernements entnommen. Diese Gewalt übt derselbe durch einen Adelsverein aus, dessen Marschall und Untermarschälle der einzelnen Districte den Adelsgeschlechtern des Gouvernements allein zugehören.

Kraft, Macht, Geld, Ansehen, amtliche Stellung, Kenntnisse, Kunst und Wissenschaften, Alles concentrirt sich somit nur in der Person des Adels, dieser allein repräsentirt die Nation, den Centralpunkt, um welchen sich Rußlands Existenz und die innere Organisation des Reiches dreht. Er ist die materielle und moralische Macht des Volkes; der Staat im Staate, der sich wieder ganz allein um das Staatsoberhaupt schaart. — Graf W. Jablonowsky scheint diese Einheit des russischen Adels in der Pariser Wochenschrift L'unité nicht zugeben zu wollen, vielmehr betrachtet er das vom Fürsten Dolgorucki herausgegebene Adelsbuch als eine Manifestation der altrussischen Bojaren-Geschlechter, die durch ihre Abstammung vom Hause Rurick, in dieser und dem ursprünglichen Erbtheilungsprincip des Reiches einen gesetzlichen Antheil an den Landesherrlichkeitsrechten zu haben vermeinen. Desselben durch den schon seit der Mongolenherrschaft in Moskau gegründeten Militairstaat beraubt, und späterhin in ihren angestammten Rechten durch den aus dem Ausland und der niedern Volksklasse rekrutirten Dienst-Adel noch mehr verkümmert, hat nach dem Erachten des Grafen Jablonowsky ebendies eine Koalition jener uralten Adels-

geschlechter hervorgerufen, deren Absicht in einem immer festeren Anschluß an die liberalen Tendenzen der Gegenwart nicht verkannt werden könne. Auf diese Weise gedenken dieselben eine solche Veränderung in der Verfassung des Reiches zu begründen, welche auch diesen Geschlechtern eine gesetzliche Theilnahme an den Staatsangelegenheiten Rußlands sichern könnte.

Was uns betrifft, so glauben wir in jeder Beziehung an das Bestehen einer solchen unzufriedenen Adels- oder Hofpartei, obgleich der wesentliche Schutz, den die Regierung der russischen Nationalität angedeihen läßt, die streng nationalen russischen Tendenzen, welche sie unablässig im Auge behält, eine Reaktion unmöglich machen, da diese nicht in den allgemeinen Interessen des Volkes begründet erscheint. Wäre dies aber dennoch der Fall, dann würde eine solche Reaktion nur ein Element mehr sein, dessen Einigung sich Rußland vor Allem angelegen sein zu lassen hätte, bevor es an die Ausführung irgend anderer Absichten denken könnte.

So groß übrigens das Ansehen ist, welches der russische Adel durch jene außerordentlichen Vorrechte behauptet, so sehr mangelte ihm noch vor nicht langer Zeit jeder ächte, wahre Nationalgeist. — Unglaublich mag dies dem ersten Anscheine nach lauten, begründet wird es aber durch Rußlands früheste Civilisationsperiode.

Peter der Große, seine Völker mit Güte und Gewalt dem Heile einer zunehmenden Aufklärung entgegenführend, von welcher ihm allein das künftige Gedeihen

seines großen Reiches abhängig erschien, er entkleidete das Volk durch Abschaffung seines Heiligthums, der Bärte, ebenso aller äußern Nationalität, als er die innere Volksthümlichkeit desselben mit der anderer Nationen zu verschmelzen suchte.

Holländer, Engländer, Franzosen und Deutsche drängten sich nacheinander an den Hof, um zu den Werkzeugen der damaligen russischen Volksreformation zu dienen. Die Folgen blieben nicht aus. Rußland ergab sich einer unbegrenzten Affenliebe für alles Fremde. Sie grenzte fast an das Wunderbare. Besonders fühlte sich der Russe zu der Lebhaftigkeit des französischen Charakters hingezogen, indem er eine Art Seelenverwandtschaft mit dem seinen zu erblicken glaubte.

So wurde Rußlands Adel als die eigentliche Nation des nordischen Kolosses der eifrigste Anhänger Frankreichs, mit dessen Tänzern, Sprachmeistern, Haarkräuslern u. s. w. er die innigste Freundschaft schloß, und Alles, was nur irgend in Frankreichs Gauen nach leichten Franken jagte, ohne sie erjagen zu können, eilte sofort nach Rußland, um dort die gleiche Jagd mit weit glücklicherem Erfolge nach blanken Silberrubeln fortzusetzen.

Der Adel Rußlands erschien in diesem Streben ganz Franzose, Salonsmensch, aber auch die übrigen Nationen blieben bei diesem äußeren Bildungsprozesse nicht müßig. Holland lehrte dem Reiche die Macht der Schifffahrt und des Handels kennen, von England überkam es die Hebel einer zunehmenden Industrie, mit ihr die eigent=

liche Macht der materiellen Interessen, Deutschland endlich lehrte es seine physische Körperkraft erweitern, vermehren und stärken; es wurde seine Lehrerin in der Kriegskunst.

So erhielt der früher unförmliche Koloß durch Frankreichs Modethorheiten seinen Kopf und die äußere Politur, durch Hollands Bedächtigkeit sein Herz, durch Englands speculative Theorien seinen Magen, durch dessen Praxis die Eingeweide, durch Deutschlands kriegerische Ausbildung aber den Gebrauch seiner Hände und Füße. Der ganze Körper blieb jedoch Russe, geistloser Russe. Wie eine Maschine von Händen getrieben, war es nur der Einzeln-Wille seines Monarchen, der dem leblosen Bilde ein zwangweises Leben gewährte.

Peter der Große hatte Rußland Alles gegeben, doch die Hauptsache, den Geist hatte er ihm genommen. Er konnte nicht anders; denn erst mußte die kolossale Materie Formen erhalten, dann konnte sie für den Prometheus-Funken des Lebens empfänglich werden. — In dieser Lage verblieb Rußland bis zu dem Jahre 1812. — Derselbe Schlag, der zu dieser Zeit Frankreichs gefahrdrohende Macht für immer lähmte, berief Rußland zu neuem Leben. Die Erinnerungen der Nation, die schlummernden Gefühle der Thatkraft, nicht aus Furcht vor der Gewalt (dem Maschinenleben), sondern aus dem Bewußtsein der Vergangenheit, dem Prometheus-Funken der Gegenwart, geweckt, er entzündete in diesem Reiche das Gefühl für Kunst und Wissenschaft, vor Allem für das

erhöhte Emporblühen einer nationalen Literatur. Rußlands Patriotismus erwachte, der Koloß regte sich, die Hand-Maschine hörte zu arbeiten auf — der Geist trat an ihre Stelle, der Geist der Nationalität, und wie der Dampf die industriellen Interessen der Gegenwart beherrscht, so bezeichnete jener Augenblick die neue Bahn, welche Rußland in der Zukunft einzuschlagen haben würde.

Der Wink des Schicksals ging dem Lenker jenes Staates nicht verloren. Nikolaus, dem großen Reußenkaiser, galt der Fingerzeig als Norm, sein Befehl vollendete, was der Zeitgeist angedeutet. Er erklärte von nun an die Nationalität, diesen belebenden Funken alles Völkerlebens, als Grund-Element des Staates, als Hauptprinzip seiner Regierungsformen.

Damit wurden alle Sympathien des Volkes aufgestachelt und der Keim zur künftig möglichen Einheit gelegt. Noch ist der Adel Rußlands, und mit ihm das Centrum der Nation, Franzose, Holländer, Engländer, Deutscher in seinen Einzelnheiten; als Gesammtheit aber ist und bleibt er Russe. — Für alle Nationalitäten gleich empfänglich, verschmelzt er diese in sich selbst, als dem eigentlichen Centrum des ganzen Volkes; das Centrum seines Centrums aber ist der Kaiser, nicht der erste Edelmann des Reichs, aber die Angel, um welche sich der Adel Rußlands dreht, da die nächste Umgebung des Monarchen dem Adel allein zu Gute kommt. Darum ist Rußland gefährlich, mehr als man ahnt, mehr als man

glaubt; allen Farben huldigend, den Kabinetten aller Nationen schmeichelnd, lauert im Hintergrunde nur der Russe, des Augenblickes gewärtig, wo er sie wie Saturnus seine Kinder verschlingen kann. Noch scheinen diese keine Ahnung des gräßlichen Looses zu haben, das ihrer in dem Riesenleibe des nordischen Colosses wartet, und schon bricht es heran.

Von Rußland, das seine Herrschaft immer weiter auszubreiten sucht, verschlungen werden, — dies scheint die einstige Zukunft Europas; sie wäre furchtbar, wenn sie schon jetzt furchtbar werden könnte.

Kleine Kinder schreckt man durch Popanze und Höllenlarven. Daß sie sich schrecken lassen, ist ihre Schuld, geschreckt aber müssen sie werden, denn sonst geht es mit ihnen nicht. Die Furcht allein ist es, die ihre Fortschritte befördert; so auch hier. Die kleinen Staaten fürchten sich; das ist gut; denn sie einigen sich in der Furcht und durch die Furcht. Die großen Staaten aber machen es wie die großen vernünftigen Leute: sie sehen dem Popanz unerschütterlich ins Auge; sie lüften den Vorhang und erblicken hinter ihm nicht mehr und nicht weniger, als eben nur einen Popanz, — der mitunter, doch nur dem Unvorbereiteten, schädlich werden kann.

Rußland könnte Gefahr bringen, wenn es einig wäre, einig als Macht, Religion, Nation, das aber ist es nicht. Wohl bildet der Adel Rußlands, die Bestrebungen einer herrschsüchtigen Bojarenpartei etwa ausgenommen, ein unleugbares Ganze, dafür aber zerfällt das

Volk in mehr denn hundert einzelne Völkerschaften, die sich ihrerseits wieder in zwölf große, durch achtzig in Religion, Sprache, Sitten und Gebräuche von einander unterschiedene Völkerstämme theilen. Als Hauptstamm dieser immensen Volkszergliederung erscheinen die Russen, mit einer Anzahl von 48,000,000 Seelen, allerdings genug, um Europa zu überfluthen, unzureichend, es zu verschlingen.

Ehe Rußland dieses Ziel erreichen kann und wird, muß es eins sein, eins im Geiste und im Glauben, eins als Macht, als Religion, als Nation. Einheit ist das Element alles Staatenlebens, die wesentliche Bedingung eines dauernden Bestandes; Verschiedenheit das Grundelement einer frühern oder spätern Zerrüttung.

Mit diesem Thatbestande ist die eigentliche Aufgabe Rußlands geschichtlich entwickelt. Ehe es diese gelöst, sollte es füglich an keine andere denken, und doch thut es dies! Was mag es hierzu berufen? — Seine Sympathien für die Slaven des Westen und Süden? — In welcher Beziehung aber kann es diesen als Vorbild dienen, durch was vermag es die gleichen Sympathien jener Völker für sich hervorzurufen?

Rußland ist ein Staat des kaum beginnenden Culturlebens; welche Garantien kann dieser der Culturbildung anderer Nationen geben? — Oder will er sich zum Schutzherrn derselben, wie über Polen erheben? — desselben Polens, dessen Scepter und Krone im Kreml ruhen, — dessen Landstraßen zahllose Festungslinien durchschneiden, — dessen Volk russische Armeen bewachen, — dessen National-

güter russischen Generalen und Beamten zu Theil geworden, während es jene des Adels an sich selbst gezogen? — — Nein, Rußland kann und wird nie eine Theilnahme, nie eine Unterstützung seiner Absichten bei seinen Stammverwandten des Südens und Westens finden. Der Staat, der fremde Nationalitäten erst zersetzen und vernichten muß, ehe er sie in sich aufnehmen kann, der Staat, der für seine Völker (die Kinder eines Gottes) eine Knute und ein Sibirien hat, er kann durch alles dieses zu keiner Freiheit locken, nicht zu jener des Geistes, beginnt er doch selbst erst zu werden, — nicht zu jener des Körpers, die sich mit Knute und Bergwerksarbeit, Brandmarken und Zobelfangen nicht vereinbaren läßt. — Erst wenn Rußland die Knute auf hochloderndem Scheiterhaufen verbrannt, und mit ihr die Akten seiner Härte und Willkür vertilgt hat, erst dann wäre es möglich, daß aus dieser Asche, verknetet mit dem heißen, befruchtenden Thränendanke der befreiten Massen, mit der reichen Saat zeitgemäßer Cultur, der Phönix auferstehen könnte, welcher Rußlands stammverwandten Völkern im Süden und Westen die Bahn künftiger Cultur und Freiheit zu erschließen fähig wäre. Das aber kann Rußland nicht; da es, noch einmal sei es gesagt, jede Nationalität zerstören muß, bevor sein innerer Organismus eine Aufnahme derselben in seinen Riesenkörper möglich macht. Darum kann Rußland nur durch seine Uebermacht erdrücken, nie aber vermag es Sympathien zu erregen, durch diese an sich zu ziehen und für die Dauer zu fesseln. —

Daß es Ersteres thun muß und thun wird, ist gewiß; seine geographische Lage zwingt es dazu, noch mehr die Vortheile, welche eine schlaue Politik diesem Reiche zu sichern gewußt.

Die Verträge von Bucharest, Akjermann, Adrianopel und noch einige andere früheren Datums*), sie haben Rußland zu einer Stellung verholfen, die sein ungestörtes Vordringen auf dem rechten Donauufer, und seinen politischen Einfluß auf die künftige Gestaltung des Halbmondes nicht allein möglich macht, sondern auch wesentlich begünstiget. Das Protektorat Rußlands über Serbien, durch das letzte Ultimatum der serbischen Fürstenwahl, die türkische Nachgiebigkeit und Oesterreichs ruhiges Verhalten bei einer Frage, die seine eigene Zukunft bedroht, auf das glänzendste hervorgegangen: es begründet Rußlands Herrschaft in diesem Lande, es eröffnet diesem Reiche den Weg durch Bulgarien nach — Constantinopel.

Will man daran zweifeln?

Rußland ist schon jetzt der gesetzlich autorisirte Schutzherr aller griechischen Kirchen in der Türkei, deren Bekenner nur die Gelegenheit abwarten, das verhaßte Joch von sich abzuschütteln. Ebenso übt Rußland das vertragsmäßige Protektorat über die Moldau und Walachei aus, und was am Ende Alles sagen will, es hat den Schlüssel

---

*) Wir werden auf dieselben in dem spätern Abschnitt über „Oesterreichs Politik" noch einmal und ausführlicher zu sprechen kommen.

zu den Donaumündungen, es ist der alleinige Wächter an dieser Riesenpforte des ungarisch-österreichischen Handels, und darum wird es, wie einst Frankreich, die Stunde nicht abwarten, welche es die geschichtliche Aufgabe seiner Einheit zuerst lösen lassen sollte, ehe es zu dem Hauptziele der Weltherrschaft gelangen kann. — Es wird und muß losschlagen, bevor man es gedacht. Der Gang aller bisherigen Zeitereignisse, der Charakter des russischen Volkes und der Regierung, die Stellung Rußlands zwischen Europa und Asien, alles dies reißt es fort; das Ungewitter bricht los, ehe man es versehen wird.

Glaubt man sich indessen mit der allgemeinen Ansicht zu trösten, „Rußlands Zukunft sei nach Asien verwiesen, dort habe es über weite Strecken die Fackel der Civilisation zu tragen, und Millionen Menschen mit dem Segen der Humanität zu beglücken?" *) — Dieser Satz ist Theorie, nichts Anderes. — Läßt man dem Menschen die Wahl frei, sich das Land seiner künftigen Ansässigkeit selbst zu wählen, er wird gewiß nach dem fruchtbaren Ackerlande greifen, das ihm eine reiche und mühelose Ernte verspricht, statt nach dem Urwalde, wo er Bäume roden und die Erde stürzen muß. Erst dann, wenn er jenes vergeben weiß, wird er nach diesem greifen, um wenigstens Etwas zu haben.

Ist es so bei dem Menschen, bei Staaten ist es nicht anders. Geben, nehmen und behalten, — in

*) Revue österreichischer Zustände 1842. Ph. Reclam jun.

diesen drei Worten concentrirt sich alles Streben der Politik; gebären, entwickeln, einen oder untergehen, das ist das Wesen der Geschichte. Aus Beiden aber entspringt das Leben und Treiben von Völkern und Staaten.

Frankreich scheiterte an der Riesen-Idee der Weltherrschaft, ihr fehlte der Körper. Rußland wird zwar nicht durch seinen Körper scheitern, aber es wird für lange Zeiten ein bleibendes Andenken davon tragen; denn seinem Kolosse fehlt die Einheit, diese Einheit aber bildet sich in Deutschland und Oesterreich heran.

Böhmen, an der Spitze der Polen, Mährer, Slowaken, Illyrier, Dalmatier, Kroaten stehend, bildet mit ihnen das glänzende Siebengestirn des österreichischen Slaventhums, die Oriflamme, welche den Süd- und Westslaven zum Fortschritt wie zum Siege leuchtet. Von Oesterreich hat das Slaventhum Alles zu hoffen, von Rußland Alles zu fürchten. Sprache, Religion und Gesetzgebung, sie sind der Geist, welcher dem Körper des österreichischen Slaventhums das Uebergewicht über Rußland verleiht, an ihr muß die kolossale Macht dieses Reiches scheitern, wenn sie vor der Zeit den Schlag wagen sollte. Daß aber Böhmen, an der Spitze des österreichischen Slaventhums stehend, zu der Bestimmung berufen sei, nicht allein dem vorzeitigen Vordringen Rußlands kräftig zu wehren, sondern auch den zurückgebliebenen Stämmen die Bahn zu zeigen, auf welcher sie den weit vorangeschrittenen Brudervölkern nachzueilen haben; dies

dürfte ein kurzer Abriß der bisherigen Geschichte des Slaventhums, insbesondere aber jener Böhmens und Polens noch deutlicher bewähren.

II. Aus der Geschichte des Slaventhums im Allgemeinen.

Man behauptet im Allgemeinen, das Slaventhum habe keine Zukunft zu erwarten, da es von jeher nur aus einzelnen Stämmen bestanden habe, die sich nie unter einander vereinigt hätten, und eben darum auch weiterhin nicht vereinigen würden.

Diesem Grundsatze können wir in keiner Beziehung beistimmen, obgleich zugegeben werden muß, daß die ersten Slaven der Vorzeit und selbst noch jene der Gegenwart in eine Unzahl von Stämmen zerfallen, welche alle die ungeheuern Länderstrecken bevölkern, die sich von Archangel bis Thessalonichi und von der Mündung der Elbe bis zur Mündung der Wolga hinziehen. Am ersichtlichsten wird diese Stammverschiedenheit in dem Gebiete des österreichischen Kaiserstaates, der nach Schaffarik's statistischer Eintheilung des Slaventhums allein gegen 16 bis 17 Millionen Slaven zählt, welche sich in folgende Stämme scheiden: Die Czechen (Böhmen, Mährer und Slowaken) 7,130,000; die Südslaven (in Südsteiermark, Kärnthen, Krain, dem Küstenlande, Dalmatien, Croatien, Slavonien, der Militairgrenze und Ungarn)

4,560,000; die Polen 2,340,000; die Russinen (Südgalizien, Bukowina und Ostungarn) 2,774,000. —

Fragt man nach der wahren Ursache dieser vielfältigen Stammverschiedenheit, so dürfte diese in dem Slaventhume selbst und in dem ersten Ursprunge dieses ausgebreiteten Völkerstammes gefunden werden. Ein friedliebendes Volk, sich blos mit dem Ackerbau und Handel beschäftigend, hatten die ersten Slaven im Bewußtsein ihrer eigenen friedlichen Gesinnungen der Kriegs- und Eroberungslust ihrer Nachbarn gänzlich vergessen. Darum geschah es, daß sie, im Süden von den Magyaren und Türken, im Westen von den Deutschen, im Osten von den Mongolen angegriffen, auch von diesen Völkern unterjocht wurden. Mit ihren Unterjochern immer enger verschmolzen, war nichts natürlicher, als daß sie in jene verschiedenen Stämme zerfallen mußten, die durch Sprache und Religion, ja selbst durch Sitten und Gebräuche wesentlich von einander unterschieden, noch jetzt einen Hauptbestandtheil der europäischen Bevölkerung bilden.

Eben so wenig ist es zu leugnen, daß das Slaventhum, schon in ursprünglicher Zeit durch seine friedliche Beschäftigungsweise zu einem mehr patriarchalischen Leben vereinigt, jeder eigentlichen politischen Verfassung, somit auch eines eigenen bürgerlichen Elementes entbehrte und eben hierdurch nie ein festes Staatsganzes bilden konnte. Allein aus allen diesen Gründen, oder mit einem Worte gesagt, aus der bloßen Vergangenheit, die Zukunft eines ganzes Volkes bestimmen, oder demselben jede po-

litische Existenz absprechen zu wollen, ist an und für sich ein Fehlgriff.

Wer vermag der Zukunft vorzugreifen? Wer will die Ereignisse der Zeit vorher bestimmen? — Dem menschlichen Scharfblick ist es unmöglich; das Einzige, was man sich erlauben darf, besteht darin, auf die Möglichkeit dieser oder jener Ereignisse und Zustände hinzudeuten. Diese Möglichkeit aber entwickelt sich aus dem historischen Prinzip, und zwar nicht blos einseitig aus dem Sein, sondern auch aus dem Werden aller Völker und Staaten. Darum muß man die Vergangenheit mit der Gegenwart verschmelzen, und aus beiden den Blick in die Zukunft richten. — In solcher Beziehung stellen wir eben das, was die Gegner der Slaven als Beleg für ihre Behauptung anführen, daß das Slaventhum als solches nie eine Geschichte gehabt und eben darum auch nicht haben werde, als Hauptargument für unsere Meinung auf, daß das Slaventhum eine Zukunft nicht allein haben werde, sondern diese haben müsse.

Es steht im Buche der Weltgeschichte geschrieben, daß jedes Volk, jeder Staat, vom Süden bis zum Norden, vom Osten bis zum Westen, einen Glanzpunkt seines Seins und Werdens aufzuweisen habe, denn Sein und Werden, Ruhe und Bewegung, Stillstand und Fortschritt bilden das historische Prinzip und mit ihm das innere Wesen der Geschichte aller Zeiten. Da mithin das Slaventhum in seiner Totalität noch keine Geschichte, d. i. kein bemerkbares Heraustreten aus dem Gleise der Alltäg-

lichkeit, keinen Höhepunkt einer glänzenden Selbstständigkeit aufzuweisen gehabt, so ist es natürlich, daß nach den Grundprinzipien der Weltregierung ein solcher Moment früher oder später eintreten werde und müsse.

Daß ein solches Streben nach dem gedachten Ziele hin nicht auf einmal, nicht von allen Seiten und nicht von allen Stämmen zugleich stattfinden könne, ist natürlich. Eben so bemerkt man aber auch, daß schon in den ersten Zeiten des Slaventhums ein oder der andere Stamm kräftiger als alle übrigen hervortrat, obgleich mancher aus ihnen, durch den ursprünglich wankelmüthigen, unstäten Charakter des slavischen Nomadenlebens und Treibens bewältigt, bald wieder in jene Unthätigkeit zurückfiel, aus welcher er sich mühsam genug emporgeholfen. Nur zwei Stämmen war es vorbehalten geblieben, auf dem eingeschlagenen Wege bis fast in letzter Zeit auszudauern, und dies sind die Polen und Czechen. Beide schienen berufen, das bürgerliche Element des eigentlichen Staatslebens und mit ihm den Cement heranzubilden, der, durch die Dauer von Jahrhunderten verhärtet, endlich die verschiedenen Slavenstämme zu einem einzigen politischen Ganzen zu verkitten im Stande gewesen wäre. — Inwiefern beide Stämme diese Sendung und mit ihr die historische Aufgabe des Slaventhums begriffen, inwiefern sie selbe erfüllt oder noch zu erfüllen im Stande sind, wollen wir sogleich näher erörtern. —

Polen schien zuerst bestimmt, die Mission seiner Geschichte zu erfüllen und sämmtlichen Slavenstämmen die Bahn der Cultur und des Wissens zu erschließen. — Es begriff sie, allein es scheiterte in ihrer Ausführung. Die Ursache dieses Mißlingens darf jedoch nicht in dem festen Willensmangel des slavischen, oder insbesondere des polnischen Charakters gesucht werden. Eben so wenig ist sie dem altgewohnten Drucke der niedern Klassen zuzuschreiben, da diese sich über das alltägliche Niveau des gemeinen Volkslebens nicht zu erheben vermögen, ihre Cultur vorlängst dem Adel überlassen hatten; dieser aber erschien, bei dem Mangel jedes Mittelstandes, als der einzige Stand, der das Glück der Nation hervorzurufen und zu befördern befähigt gewesen wäre. Allein aus trägen, üppigen Magnaten bestehend, die sich schon in frühester Zeit mit französischem Geblüte vermengt und mit diesem französische Gesittung und Bildung angeeignet hatten, sogen sie damit auch den Keim zu jenen revolutionären Prinzipien ein, welche zu der späteren unglücklichen Theilung Polens den ersten Grund gelegt. —

Durch die fremdthümelnde Handlungsweise seines eigenen Adels verlor Polen seine geschichtliche Mission aus den Augen, und da es, wie noch jetzt, alles bürgerlichen Elementes entbehrte, so mußte auch das Volk untergehen, indem dieses keinen andern Stand besaß, der an die Stelle des, sein Vaterland und seine Pflichten gegen dasselbe verletzenden, Magnatenthums hätte treten können. —

Frankreich und Polen, beide vermochten zu revoltiren, doch nicht zu siegen, nicht über die Unstätigkeit des eigenen Charakters, nicht über den unwandelbaren Lauf der Zeit, und so wie Polen eben hierdurch den wesentlichen, wenn auch völkerrechtlich in keiner Beziehung zu entschuldigenden Grund zu seiner gänzlichen Vernichtung gelegt hat, so hat es bis jetzt eben so wenig Etwas gethan, um sich der allgemeinen Vorwürfe seiner Lässigkeit und der eben so allgemeinen Geringschätzung zu erwehren, mit der man diese Nation seither behandelt hat.

Polen, das nie eine Mittelklasse, nie ein Bürgerthum gehabt, dessen Adel in dem niedern Volke noch jetzt nur die Citrone erblickt, die man preßt, so lange sie Saft zu geben fähig ist, Polen ging durch seinen französisch gesinnten Adel, es ging mit ihm in Frankreich und durch Frankreich zu Grunde, es hat seine geschichtliche Mission, mit dieser das historische Ziel seiner Selbstständigkeit verloren. An eine Verbesserung dieses Zustandes und besonders an eine Erhebung des polnischen Volkes ist unter den bestehenden Verhältnissen nicht zu denken.

Durch die oligarchische Adelswirthschaft seit Jahrhunderten moralisch vernichtet, ist das Volk außer Stande, sich des noch jetzt auf demselben lastenden Druckes selbstständig zu erwehren. Eben so ist der hohe Adel mit Rußland ausgesöhnt durch Titel, Bänder und Orden; der untere niedergeschmettert und seiner ganzen Kraft beraubt. Polens Scepter und Krone ruhen im Kreml, Festungslinien durchschneiden das Land nach allen Richtungen, eine

russische Armee bewacht die Sicherheit des Volkes, russische Militair- und Civilpersonen haben die frühern Staatsdomainen als Eigenthum erhalten, während der Grundbesitz des unruhigen und feindseligen Adels auf den Staat überging.

Welche Mittel sollen diesen Zustand beseitigen? Etwa die Bestrebungen der Emigranten, die sich als die letzten Reste der polnischen Revolution nach England und Frankreich geflüchtet? Wohl sind dieselben schätzbar durch ihre nationale Thätigkeit, allein einen reellen Nutzen dürften sie weder dem Vaterlande noch der Nation bereiten, vielmehr erbittern sie das Herz des Kaisers durch die rastlose Wuth, mit der sie nach seinem Leben streben.

So gestaltet ist für Polen weder jetzt, noch in der Zukunft etwas zu hoffen.

Wenn es fortan im Weltenraume des europäischen Staatencomplexes auftaucht, so kann dies nur in einem immer engeren Verschmelzen unter einem gemeinschaftlichen Scepter geschehen, diesen aber ist nur Oesterreich, oder in engerer Beziehung, wie dies weiterhin näher erörtert werden soll, Böhmen zu führen vermögend. Rußland wäre dies nur dann im Stande, wenn es, über der Leiche Deutschlands vorwärtsschreitend, auch Böhmen und mit Böhmen den österreichischen Kaiserstaat zu Grabe getragen hätte, oder aber, wenn Oesterreich und Preußen sich der ihnen zugefallenen Antheile Polens freiwillig entäußerten, um diese an Rußland zur freundschaftlichen Ver-

größerung des an und für sich schon kolossalen Reiches abzutreten, was nicht leicht denkbar ist. —

* * *

Jedenfalls geht aus dieser Schilderung hervor, daß nach dem Untergange Polens (denn daß es untergegangen, wird Niemand unter den bestehenden Verhältnissen leugnen wollen) Böhmen allein an der Spitze des südlichen und westlichen Slaventhums stehe und daß es eben darum auch den natürlichen Damm gegen Rußlands gefahrdrohende Bestrebungen darstellen müsse. —

Kann Böhmen diese Sendung erfüllen?

Wir glauben diese Frage aus der geschichtlichen Entwickelung dieses Reiches mit Ja beantworten zu können; denn eigentlich hat Böhmen bis jetzt noch keine Geschichte gehabt, nur Epochen, in denen es mehr oder weniger glänzend und kräftig hervortrat. Die Möglichkeit einer frühern geschichtlichen Bedeutung dieses Reiches ging dagegen schon mit Ottokars Tode auf dem Marchfelde verloren. Mit diesem Schlage wurde die Saat zertreten, die kaum zu grünen begonnen, nur der Keim war geblieben; ihn konnte jener Augenblick nicht vernichten, nur mit leichter Erde zum späteren Gedeihen verdecken. Was von Böhmens Thatkraft in jener Zeit erübrigte, — die Regentschaft Otto's von Brandenburg, Wenzels des **II.** und **III.** machte es immer mehr verschwinden. Allmälig aber gelangte Böhmen unter die Oberherrschaft der deutschen Kaiser, und was zu dem Verderben dieses Reiches hätte gereichen sollen, — ge-

reichte zu seinem Wohle. Die Brandfackel langer, blutiger Kriege, um den Altar der Heimath, wie um das Höchste des Menschen, seine Religion, entbrannt, sie verbreitete, von Böhmen aus nach Deutschland getragen, von dort nach Böhmen zurückgeschleudert, das Licht einer fortschreitenden Aufklärung in dem schon unter Ottokar II. gegründeten Bürgerstande. Immer weiter und weiter breitete sich der reiche Segen aus, und jetzt, wo der Adel seiner Urbestimmung, wie seines Volkes vergaß, wo er, an den Stufen des Kaiserthrones in den höchsten Aemtern und Würden stehend, nur sich und seinem Stolze fröhnt, jetzt hat hinter seinem Rücken deutsche Cultur und böhmischer Gewerbsfleiß, deutsche Wissenschaft und böhmische Fassungskraft ein Bürgerthum geschaffen, das in sich selbst und seiner reichen blutgedüngten Vergangenheit erstarkend, auch dem Vertrage Hohn zu sprechen wagen durfte, den einst Ludwig zwischen dem böhmischen Adel und böhmischen Bürgerthume geschlossen. So droht aber auch das Schicksal sich an Böhmens stolzer, übermüthiger Schlechta zu rächen, und wie jene einst den Bürger zu unterdrücken gesucht, so wächst dieser jetzt empor, ein kräftiger, dichtbelaubter Eichenbaum, unter dessen dichten Blätterschutz sich nur zu bald auch der seiner frühern Macht entkleidete Adel flüchten dürfte. Damit hat jedoch die Zeit nicht Alles gethan. Immer mehr verschmolzen sich, durch sie genährt, deutsche Bildung und deutsches Wissen mit den ursprünglichen Culturzuständen Böhmens, beide mit einander heranreifend; deutsche Festigkeit und Treue verbanden

sich mit slavischer Unstätigkeit und czechischem Starrsinn. — Und so entstand jener böhmische Trotz, vereint mit jener eisenfesten deutschen Beharrlichkeit, welche zusammen die Köpfe der Böhmen zu böhmischen Köpfen gebildet. Dies aber rief zugleich jene Mischung der noch gegenwärtigen böhmisch-deutschen Nationalität hervor, die man nicht Schwäche, nicht Ohnmacht, nur Ueberlegung und Klugheit nennen kann, die aber auch mit jener zögernden Unentschlossenheit verglichen werden darf, welche einem römischen Feldherrn den Namen Fabius Cunctator beigelegt. Ein solcher Fabius ist ganz Böhmen. Es überlegt und überlegt noch immer, wo Andere längst losgeschlagen und die eigene Existenz, die Ruhe und das Glück des Volkes aufs Spiel gesetzt hätten. Böhmen zaudert, denn es fühlt, der Augenblick der Thatkraft sei für sein Volk noch nicht gekommen. Kommt es aber erst zu diesem Gefühle, zu dem vollen Bewußtsein seiner Kraft, seines Wollens und Könnens, zu der ganzen Erkenntniß seiner geschichtlichen Bestimmung, dann wird es nicht zaudern, dem Banner zu folgen, das die Geschichte vor ihm aufgerollt, dann wird es siegen oder ruhmbedeckt sterben. —

Böhmen steht an dem Wendepunkte seines Schicksals. Wie sich dieses entscheidet, muß schon die nächste, ich sage die nächste, Zukunft enthüllen. Warum es dies muß und wird, hat uns der erste Theil dieses Werkes, die Vergangenheit, oder in engerer Beziehung: die ursprüngliche Geschichte, Verfassung und Verwaltung Böhmens gelehrt. Aus dieser aber sind jene Kämpfe der Na-

tionalität und des Patriotismus, des monarchisch-bureaukratischen Prinzips und der Geburtsaristokratie, des Materialismus und des Pauperismus entsprungen, wie solche in dem frühern Abschnitte über Böhmens Gegenwart näher beleuchtet erscheinen. Ueber diese Verwickelungen der neuesten Gegenwart, aus der Vergangenheit hervorgegangen und durch den Drang der Zeit genährt und groß gezogen, sind wir uns klar geworden. Nach Rückwärts streift kein Blick zurück, nur nach Vorwärts sind unsere Augen gerichtet.

Auch Böhmen schreitet vor, nicht in seinem Adel, nicht in den untersten Volksklassen, wohl aber in der zunehmenden Entwickelung seines Mittelstandes. Es gleicht in dieser Beziehung einem halbwachen Träumer, der, seines Wollens und Könnens noch nicht vollkommen bewußt, doch auf der äußersten Grenze des Traumlebens steht. Ein leiser Anstoß, und er erwacht; ein Hauch, und sein Geist und sein Körper erstehen zur vollen Lebensthätigkeit. So wird auch Böhmen zu dem Gefühle seiner Thatkraft, zu dem vollen Selbstbewußtsein seines Willens erwachen, wenn erst der Nothschrei der gedrängten Stammbrüder in Ungarn zu seinem Gehöre dringt; dann wird die bisherige scheinbare Apathie entschwinden und Böhmen auf dem Wege einer gewaltsamen Entwickelung sich jener Bestimmung klar werden, welche die Geschichte des Slaventhums nach dem faktischen Untergange Polens dem Stamme der Czechen zur Ausführung übertragen.

Wir wollen diesen Weg weder herbeiwünschen, noch heraufbeschwören, denn noch gibt es zwei andere Wege

welche beide zu dem gleichen Ziele führen, und zwar der der natürlichen und der der nothwendigen Entwickelung des Slaventhums.

Ersterer findet dann statt, wenn Oesterreich die Bestimmung der Slaven nicht von der Einseitigkeit des historischen Prinzips (dem Sein), sondern von ihrer wahren Bedeutung (dem Werden) erfaßt. Der letztere Fall tritt dagegen in jenem Augenblicke ein, wenn Rußlands Fahnen auf den Dardanellen-Schlössern wehen und Oesterreich den einzigen Weg einschlägt, der ihm alsdann noch übrig geblieben, dem drohenden Verderben zu entgehen. Es ist dies die Erhebung Oesterreichs zu einer slavischen Universalmonarchie, das einzige Mittel, die verlorene Gleichgewichtspolitik in der Waagschale der innern Verhältnisse Oesterreichs wiederherzustellen. Dadurch allein vermag Oesterreich nicht nur Rußland kräftig entgegenzutreten, sondern auch den überspannten, viel zu vorzeitig hervorgetretenen Verwickelungen des ungarischen Sprachkampfes ein gemessenes Ziel zu setzen und die geträumte Selbstständigkeit des Magyarenthums ohne allen Kampf in jene Schranken zurückzuweisen, aus denen sie nur die irrig aufgefaßte constitutionelle Verfassung dieses Reiches hervortreten gemacht. Daß sich aber Oesterreich für eine slavische Universalmonarchie vielleicht wider seinen Willen schon jetzt erklärt habe, wird uns aus einem gedrängten Ueberblicke der bisherigen Geschichte dieses Reiches und der seither beobachteten Politik des Fürsten Metternich noch ersichtlicher werden.

III. Aus der historischen Entwickelung Oesterreichs.

Was war Oesterreich? was ist es jetzt? — dürfte die erste Frage sein, deren Beantwortung sich uns bei der geschichtlichen Entwickelung des österreichischen Kaiserstaates ins Auge stellt.

Oesterreich war ursprünglich ein deutscher Staat, jetzt ist er ein slavischer geworden.

Diese Behauptung erscheint kühn, aber sie ist geschichtlich wahr. —

Die ersten und ältesten Zustände Oesterreichs greifen tief in jene Germaniens ein. Zelten, Römer, Markomannen, Rügen, Ostgothen, Avaren, wechselten nach einander in dem Besitze eines Landes ab, dessen anfänglich unbedeutendes Gebiet der fortdauernde Schauplatz abwechselnder Kriege und Völkerzüge wurde, bis es endlich der wachsenden Uebermacht Karls des Großen und seines Sohnes Pipin zum Raube ward. Nach Karls Tode fiel Oesterreich an Ungarn; die Vernichtung des ungarischen Heeres am Lechfelde (10. August 955) brachte es in die Gewalt der deutschen Kaiser.

* * *

Zu dieser Zeit erscheint Markgraf Burkhart (972 bis 983) als der erste, zur Verwaltung des Landes vom Kaiser eingesetzte Gaugraf. Mit seinem Tode gelangte Oesterreich an das fränkische edle Geschlecht der Babenberger unter Leopold dem Erlauchten, der, vereint mit seinem Sohne Heinrich, die Hunnen (Magyaren)

bis über den Kahlenberg zurücktrieb und die Grenzen allmälig bis an die Leitha erweiterte. Endlich ward Oesterreich nach längern, glücklich fortgesetzten Kriegen gegen Ungarn und andern Ereignissen der Zeit unter Heinrich Jasomirgott (1156) „als Schild und Herz des römischen Reiches," wegen seiner besondern Verdienste um Deutschland und dessen Regenten, zum Herzogthume erhoben.

Die bedeutenden Vorrechte, welche es zur selben Zeit als Reichslehen des deutschen Kaiserthums erhielt, sind zu wichtig für die spätere Geschichte, als daß wir sie hier nicht in möglichster Kürze erwähnen sollten.

1) Sollte in dem Herzogthume Oesterreich kein anderes Reichslehen bestehen und der Herzog keinem Reichsgerichte unterworfen sein.

2) Ward es von allen Diensten und Leistungen gegen das Reich mit Ausnahme jener losgesprochen, die es aus freiem Antriebe leisten würde, blos gegen Ungarn sollte es jährlich einen Monat hindurch mit 12 Reisigen auf seine Kosten dienen.

3) Wurde die Untheilbarkeit des Herzogthums und die Erbfolge der Töchter für jenen Fall vorher bestimmt, wenn kein männlicher Erbe vorhanden sein würde.

4) Endlich sollten alle Rechte der Herzöge in Oesterreich auch auf jene Länder übergehen, welche dieselben späterhin erwerben würden.

Mit dem Tode Herzogs Friedrich II. erlosch der Babenberger Mannsstamm. Kaiser Friedrich II. zog Oesterreich als erledigtes Reichslehen an sich, ohne jedoch

jene Zwistigkeit verhindern zu können, die sich wegen der Regierungsnachfolge von verschiedenen Seiten her erhoben. Anarchie trat an die Stelle des Rechts (1250—1272), bis endlich die Wahl Kaiser Rudolphs I. von Habsburg zum deutschen Kaiser (1273) den bisherigen zerrütteten Zustand des deutschen Reiches beendete und mit der Schlacht am Marchfelde auch die Frage der Regierungsnachfolge in Oesterreich löste.

Der Wille der Churfürsten stellte es der kaiserlichen Machtvollkommenheit anheim, das erledigte und aus feindlicher Gewalt eroberte Reichslehen nach eigenem Befinden zu verleihen. Der Reichstag vom 27. Dezember 1282 überlieferte es an Rudolphs von Habsburg Söhne, die Herzöge Albrecht und Rudolph.

Das Jahr 1283 versetzte das Herzogthum Oesterreich durch Kaiser Rudolphs Hausordnung in den Alleinbesitz Albrechts, nach welchem Rudolph IV. die Zügel der Regierung ergriff, indem er sich den Titel eines Erzherzogs beilegte, eine Würde, die Kaiser Friedrich III. durch ein besonderes Privilegium förmlich und e r b l i c h bestätigte (1453).

Rudolph von Habsburg erscheint somit als der erste Gründer eines Staatsgebäudes, das seinen Glanz Jahrhunderte hindurch aufrecht erhalten. Im Besitze von Rudolphs Dynastie verblieb Oesterreich an 450 Jahre (1283—1736), bis es Karls VI. pragmatische Sanction (1724) an seine erhabene Tochter Maria Theresia gelangen machte, deren Verbindung mit Franz Stephan I. den neuen Stamm

des Habsburg-Lothringer Hauses begründete. Wie Oesterreich sich in dieser Zeit vergrößert, welche Besitzungen und welche Macht es mit ihnen erlangt, dies näher zu erörtern, gehört nicht in den Bereich dieses Werkes, wohl aber müssen wir erwähnen, daß es ursprünglich von Deutschen bewohnt, später zu einem deutschen Reichslehen erklärt, auch von allem Anbeginn als ein wesentlicher Bestandtheil Deutschlands erscheint. Von deutschen Markgrafen, Herzögen und Erzherzögen regiert, vereinigte es in Rudolph II. mit dem Besitze des Erzherzogshutes auch die Glorie der deutschen Kaiserwürde. Sie verblieb diesem Lande und Stamme fortan bis auf die neueste Zeit. 14 Regenten ans dem Habsburger, 3 aus dem Habsburg-Lothringer Hause, setzten nach einander die deutsche Kaiserkrone auf ihr Haupt. Oesterreichs Geschichte, Verfassung und Verwaltung ist somit deutschen Ursprungs, ebenso Oesterreichs Politik sich aus ihr entwickelnd. —

Unter den ersten Herzögen mußte sie eine deutsche sein, da sich Macht und Gewalt derselben an jene des deutschen Reichsoberhauptes lehnte.

In der Folge erhob sie sich jedoch zur deutsch-österreichischen; dies insofern, als die verschiedenen Regenten des Habsburger Stammes sich zwar fest in der deutschen Kaiserwürde zu behaupten trachteten, dabei aber auch auf die zunehmende Besitzerweiterung Oesterreichs als ihres eigentlichen Stammsitzes bedacht waren. —

Karl V. legte den ersten Grund zur nachmaligen österreichisch-deutschen Politik, durch seine Vereinigung

der österreichischen Erblande mit dem Erbe Mariens von Burgund und der Macht Ferdinands des Katholischen in Spanien, Neapel und Sicilien. Karls VI. pragmatische Sanction verfolgte dieses Streben; Maria Theresia theilte es. Joseph II. würde dasselbe auf den höchsten Gipfel des Ruhmes gebracht haben, hätte sein Verhängniß nicht ein Vorhaben unterbrochen, das nichts Geringeres bezweckte, als alle österreichischen Provinzen durch die Einführung der deutschen Sprache, des deutschen Geschäftsstyles und deutscher Sitten zu einem einzigen deutschen Reiche zu verschmelzen und ihm über dieses, vereint mit dem übrigen Deutschland, die unumschränkte Herrschaft zu sichern. Schon war der erste Schritt zur Ausführung des ungeheuern Planes geschehen. Ungarns Krone, dieselbe, die Josephs II. Thron sichern geholfen, sie ruhte in Wien, mit ihr war die gesetzliche Krönung zum König von Ungarn, durch sie die Beschwörung der ungarischen Vorrechte und somit die Haupthindernisse eines jeden Einspruchs beseitigt.

Böhmen sollte diesen Bestrebungen folgen; schon hatte auch hier die abgesonderte landständische Wirksamkeit der Vereinigung mit dem Landesgubernium weichen müssen, da trat das Schicksal dazwischen. Joseph II. erkrankte. Was er im gesunden Zustande zu vernichten gestrebt, machte seine Krankheit wiederherstellen. — Der 28. Jänner 1790 brachte Ungarn die Verheißung des gesetzmäßig abzuhaltenden Landtags, die Zusicherung der Krönung und des Inauguraldiploms, auch wurde die Verwaltung der

Staats- und Rechtsangelegenheiten in ihre frühere Lage vor Josephs II. Regierungsantritte zurückversetzt.

Als endlich am 18. Februar die Leiden des sterbenden Monarchen immer größer geworden waren, brachte man auch die heilige Reichskrone Ungarns in das Land zurück. Die nahende Auflösung konnte jedoch nichts aufhalten, der Wille brach, der Körper brach, die That erlosch vor der Ausführung, mit ihr der Stern der österreichisch-deutschen Politik. Noch vegetirte sie einige Jahre hindurch, doch konnte sie sich nicht mehr erholen.

Die Erhebung Napoleons zum Erbkaiser von Frankreich (18. Mai 1804) benahm ihr die letzte Kraft. Kaiser Franz I. erübrigte für Oesterreich nichts als Deutschlands Geschick zu theilen und wie dieses, einer künftigen Zerstückelung ausgesetzt zu werden oder sich und seine Zukunft von dem deutschen Reiche zu scheiden, und allein, kräftig durch sich selbst, dem drohenden Schicksal die Stirne zu bieten. —

Die Wahl blieb nicht zweifelhaft. Oesterreich hörte auf, „der Schild und das Herz des deutschen Reichs" zu sein; es gedachte sein eigener Schirmvogt zu werden und ward es. Der 7. Dezember 1804 brachte die Erhebung Franz I. zum Erbkaiser von Oesterreich, mit ihm das neue System der nunmehrigen österreichischen Alleinpolitik, diese aber hatte sich für die — Zukunft entschieden.

Gehen wir alle diese Entwickelungsperioden der österreichischen Politik genauer durch, so finden wir nichts na-

türlicher, als daß Oesterreich jenen Weg einschlug, den in einer ähnlichen Periode, wie die des Jahres 1804, auch Maria Theresia mit dem günstigsten Erfolge betreten.

Nous sommes dans une position fâcheuse*), sagte sie damals zu ihrem Minister Grafen Kaunitz, la France reviendra bientôt sur ses pas malgré le coup que nous lui avons porté, et je ne me fie point du tout à la Prusse. L'amitié de la Russie est bien douteuse; il n'y a que l'Angleterre, qui nous soit un véritable appui. Tâchez de fortifier notre influence en Italie. — Vous avez une belle tâche à remplir, montrez vous digne de ma confiance.

Die galante Antwort des Grafen Kaunitz lautete: „L'avenir est à l'Autriche. C'est dans les yeux rayonnans de sa souveraine, que je trouve le soleil de son bonheur futur.“

Die Zukunft, auf die Graf Kaunitz rechnete, die er in Maria Theresia's strahlenden Augen so glänzend aufgehen sah, sie war **damals** für Oesterreich, sie ist es bis jetzt geblieben, ungeachtet die Sonne in Maria Theresia's glänzendem Augenpaare längst erloschen; wer aber bürgt dafür, daß die Zukunft der nächsten Jahre **noch** für Oesterreich sei? — Das System Metternichs, die bisherige Politik dieses ausgezeichneten Staatsmannes, ist die Antwort der gewöhnlichen Menschen. Diese werden sich mit einer solchen Abfertigung befriedigen; nicht so der

*) La vie de Marie Thérèse. La Haye 1779.

Höherstehende, der nicht grübelt, sondern prüft, und verwirft, was zu verwerfen ist.

Das System der österreichischen Alleinpolitik (zum Unterschiede von den frühern Systemen so bezeichnet) stützt sich auf das historische Prinzip, dasselbe, das der Erhebung des Markgrafenthums Oesterreich zum Reichslehen und selbstständigen Herzogthume (siehe Seite 40) in dem damaligen Herzogsbriefe zur historischen Unterlage gedient. Jene 4 Punkte begründeten auch jetzt den eigentlichen Wortlaut des neuen kaiserlichen Proklama vom 7. Dezember 1804 und zwar wurde durch dieses

1) das Erzherzogthum Oesterreich zum selbstständigen Erbkaiserthum erhoben;

2) sprach sich dieses von allen Pflichten und Verbindlichkeiten gegen Deutschland los, mit Ausnahme des spätern Bundescontigents;

3) behielt es die Untheilbarkeit des Reiches und die Erbfolge der Töchter, wie ehedem, auch jetzt bei;

4) übte es jetzt kaiserliche, wie vordem herzogliche Rechte über alle jene Länder aus, die es schon besaß oder die es noch erwerben würde. —

Erwerben aber wollte es nicht, es wollte nur erhalten, und dies glaubte es in jener Initiative zu erzielen, es glaubte hierdurch inmitten einer gefahrdrohenden Gegenwart seine Zukunft zu sichern; es irrte. —

Oesterreich bedachte nicht, daß, indem es sich von Deutschland riß, und eine Politik aufgab, die es Jahrhunderte hindurch auf festem Boden gehalten, die es

vergrößert und gekräftigt, — es zugleich seine frühere Stütze verliere und somit genöthigt sein würde, einen neuen Grund für sein künftiges System zu legen. In welchem Lande konnte es diesen finden? an welche geschichtliche Erinnerungen, an welche Größe konnte es das Loos seiner Zukunft verknüpfen? — „An Oesterreich, das Erzherzogthum," sprach Metternich, und es geschah, wie er gewollt.

Oesterreich wurde das Land, das die künftige Leitung der übrigen Provinzen übernahm, das ihr Geschick mit dem seinen verflocht, an das sich die künftige Existenz des neuen Kaiserreichs verknüpfte. — Der Gedanke erschien riesenhaft, fast unmöglich, und doch gelangte er zur Ausführung.

Damit that aber Oesterreich Alles, was es dazumal thun konnte. Dabei hätte es jedoch nicht stehen bleiben sollen. Es existirt in der Welt, wie im Menschenleben, kein System der Stabilität für die Dauer, darum ist es eine falsche Ansicht, das „historische Prinzip" auf die Einseitigkeit des Seins beschränken zu wollen. Wohl gibt es Sein, dieses aber ist auch mit dem Werden unzertrennlich verbunden. Es ist ein Wahn, wenn man glaubt, man könne die Völker in ihrem natürlichen Entwickelungsgange zurückhalten. Wachsen müssen sie, das ist ihre Urbestimmung; die Art, dieses Wachsthum zu leiten, ist die Sache der Regierungen. Darum konnte sich, was Oesterreich aus augenblicklicher Verlegenheit gerissen, für die Dauer nicht behaupten, außerdem es hätte mit der

naturgemäßen Entwickelung des Weltalls gleichen Schritt gehalten.

Um seinem Baue die festeste Zukunft zu sichern, standen diesem Reiche neue zwei Wege offen, beide begründeten sich nicht auf Stillstand, sondern auf Fortschritt.

Der erste bestand darin, auf der Bahn Josephs II fortzuschreiten und alle einzelnen Provinzen beharrlich zu germanisiren, oder aber dem Beispiele Rußlands zu folgen und, wie dieses, sein künftiges Geschick mit demjenigen seiner Völker zu verbinden, das durch seine Ueberzahl und seinen Geist alle andern Nationalitäten zu beherrschen im Stande gewesen wäre. Als solches erschien das Slaventhum.

Oesterreich zählt 6 Millionen Deutsche, 4 Millionen Ungarn, 4 Millionen Italiener, dagegen 16 bis 17 Millionen Slaven. Welchen Weg schlug Oesterreich ein?

Keinen von beiden. Sein Wahlspruch war: „Justitia regnorum fundamentum,“ darum konnte es, durfte es Josephs II. Riesenplan nicht fortsetzen, nicht vollenden. „Erhalten" hieß das neue System; wer bürgte aber Oesterreich dafür, daß durch eine gewaltsame Entwickelung des Germanismus der Friede seines Reiches nicht gebrochen worden wäre? Nein! Oesterreich mußte, treu seinem Wahlspruche und seinem historischen Prinzipe, die alten Formen seiner Staaten, mit ihnen die frühern Rechte derselben ehren.

Oesterreich war zu gerecht, um zu germanisiren, und

es that wohl daran. Dadurch hat es sich in den Herzen der Slaven eine Anhänglichkeit gesichert, die fester denn je den Thron dieses Reiches schützen wird, wenn dieser anders die Bahn einschlägt, die ihm allein übrig geblieben, die er einschlagen muß, wenn das Staatsschiff nicht früher oder später durch eigene Steuermannsschuld scheitern soll.

Diese Bahn führt zu nichts Geringerem, als wir seither vom Standpunkte der Geschichte begründet: zur natürlichen und nothwendigen Entwickelung des Slaventhums.

Ihr kann sich Oesterreich nicht entziehen, ja es ist schon tiefer, als es ahnt, in sie hineingerathen. Es glaubte im Jahr 1804 die Zahl, Intelligenz und den materiellen Wohlstand dieses Völkerstammes noch nicht hinlänglich begründet, um ihm die Leitung des neuen Staatsschiffes mit Beruhigung anvertrauen zu können, zudem haßte Metternich das Slaventhum, weshalb er sich eher zu einer Concession für Ungarn, als zu einer für das Slaventhum entschieden haben würde. Dieses aber rächte sich in der edelsten Weise, und die Zeit trug das Ihrige zu dieser Rache treulich bei.

Nicht deutsche Sympathien sind es mehr, die den überwiegenden Strom der verschiedenen österreichischen Slavenstämme in das Bett deutscher Gesinnung und Gesittung zu leiten im Stande wären; noch vor nicht langer Zeit konnte ein solches Beginnen vielleicht gelingen, jetzt ist es zu spät geworden.

Derselbe Zeitpunkt, welcher den gallischen Hahn sein, die meisten Staaten Europa's erschütterndes Freiheitslied in die Welt krähen ließ, der Deutschlands Völker, durch die liberalen Interessen der Zeit und Englands industrielle Politik gedrängt, zum deutschen Zoll- und Staatenvereine verband: er spielte, durch die rasche Folge der nationalen auf die materiellen Prinzipien des Tages, beider Kampf nach Ungarn herüber, und an was Niemand gedacht, es zeigte sich riesengroß am Horizonte der neuesten Gegenwart. Ungarn begehrte die vollkommene Freiheit seiner Sprache; Oesterreich gewährte, was es nicht versagen konnte, nicht versagen durfte, wenn es den Frieden seiner Völker bedachte, jenen Frieden, für den es sein mehr denn fünfhundertjähriges Banner der deutschen Politik geopfert. Damit aber hat es sich unwillkürlich für ein neues System entschieden, oder gedachte es etwa sich an Ungarn anzuschließen? — Ungarn ist ein edles und treffliches Land, von dem hochherzigsten Geiste beseelt, von dem besten Wollen durchglüht, allein die Aufgabe zu lösen, Oesterreichs Staatsschiff keck und unversehrt durch die politischen Stürme des Weltlebens zu führen, das vermag es nicht.

„Moriamur pro nostro rege Maria Theresia," so sprachen die Ungarn einst, und klirrend ras'ten die Säbel aus der Scheide, der Saal erdröhnte von jubelnden „Elljens", Preußen aber fühlte die Hiebe, von Ungarn ausgetheilt. Darin liegt das, was Ungarn leisten kann und zu leisten vermag.

Es ist ein tapferes, edles, hochherziges Volk des Krieges, aber kein Volk des Friedens. Zu wild, zu ungestüm rauscht das Blut in seinen Adern, nur wo es heiß hergeht, da wird ihm wohl; die Palme des Friedens kann es nicht schwingen, nicht ruhig fortgehen auf dem geschichtlich angedeuteten Gleise, nicht ruhig sich entwickeln zum Fortschritte, und darum kann Oesterreich sein Schicksal nicht an jenes Ungarns knüpfen. Ueberdies wird es von einer andern Verfassung regiert, diese aber scheidet es von allen übrigen Provinzen. Durch sie ist Ungarn für Oesterreich das geworden, was Frankreich für Europa; ein Vulkan des Zeitgeistes. Was Oesterreich aufrecht erhalten soll, es darf nicht scheiden, nicht aufregen; es darf seine besten Kräfte nicht in Uneinigkeit oder blutigen Partei-Händeln aufreiben wollen, es muß vielmehr eins sein im Glauben wie in der Liebe, im Dulden wie in der Hoffnung, es muß nicht allein für seine Freiheit, es muß auch für seinen Glauben sterben können. Dies hat Böhmen gethan, und darum steht es, wie in Kunst und Wissenschaft, auch hierin an der Spitze des österreichischen Slaventhums. Es ist die Oriflamme, die den Slavenvölkern des Süden und Westen als Vorbild der Cultur leuchtet, es bildet mit ihnen die Vormauer gegen Rußland, ja es ist mit ihnen die einzige Thronesstütze Oesterreichs im Frieden wie im Kriege geworden.

Mag man diese Thatsachen immerhin wegzuleugnen suchen, sie stehen fest; sie sind die leuchtende Wahrheit

des Tages geworden, ja, was noch mehr sagen will, so dankt das System einer neuen Politik, dessen entscheidendes Auftreten nicht mehr fern sein kann, seine eigentliche Entstehung gerade denen, die es zu vernichten geglaubt, und ihm doch Gelegenheit gegeben, sich zu entwickeln.

Wer daran noch zweifeln kann, den verweisen wir auf einen trefflichen Artikel der Augsburger allgemeinen Zeitung vom 7. Mai 1843 Nr. 127: „Rußland und der Panslavismus". Wir entlehnen ihm folgende höchst wahre Stelle:

„Was ist Oesterreich ohne Böhmen und Mähren? Ihr Verlust zieht den Ruin des ganzen Staates nach sich. Böhmische Truppen sind die zahlreichsten des Staates, böhmische Beamte sind nicht blos durch alle Provinzen vertheilt, sind nicht blos in Galizien, sondern auch im Erzherzogthume zahlreicher als die einheimischen und die andern Provinzialen zusammengenommen, böhmische Gelehrte endlich glänzen an allen Lehranstalten des Kaiserthums, und manche der höchsten Staatsämter und der einflußreichsten Posten des Landes scheinen fast nur für Böhmen zugänglich."

Sie scheinen dies nicht, sie sind es wirklich. — Wo man hinsieht, steht Böhmen an der Spitze alles Bestrebens im Gebiete des streng wissenschaftlichen Wissens, wie in jenem der schöngeistigen Literatur, in jenem des höhern Industrie- und Culturlebens, wie in jenem des allgemeinen Welt- und Staatslebens. Wir aber wollen dabei nicht stehen bleiben; denn es gilt nunmehr, die Nothwen-

digkeit der Beförderung des Slaventhums und der Entwickelung eines neuen politischen Systems, wie vom Standpunkte der Geschichte Oesterreichs, so auch von jenem seiner geographischen Lage fester zu begründen.

IV. Aus der geographischen Lage des österreichischen Kaiserstaates.

Zur nähern Begründung dieser Ansicht möge uns vor Allem eine zweite Stelle des vorerwähnten trefflichen Artikels der Augsburger allgemeinen Zeitung dienen. Sie lautet wie folgt:

„Galizien liegt jedem Eindringen von Osten aus offen; das muß mit andern Mitteln geschützt werden, Festungen und Militärlinien sind das einzige Mittel es zu erhalten.“

„Auch ist das Land an sich nur wenig ergiebig, besonders für den österreichischen Staat; und lägen in ihm nicht die Fußsteige zu den Karpathen, und gäbe es nicht andere höhere Gründe, das Land zu behalten, so thäte Oesterreich besser daran, es aus seinem Staatsschiff als drückenden Ballast auszuwerfen. Schaden hätte es nicht davon und den Verlust würde es froh verschmerzen.“

„Aber mit Böhmen und Mähren ist es ein Anderes: Die Kornkammern Oesterreichs allgemein genannt, stehen sie durch ihre Industrie und durch die Höhe jeglicher gei-

stigen und materiellen Cultur unter allen österreichischen Ländern oben an; sie sind der Juwel der Kaiserkrone, und ihr Reinertrag für den Staatsschatz ist fast so groß, wie der aller andern Provinzen zusammengenommen."

„Aber Böhmen und Mähren sind auch der Brustharnisch Oesterreichs. Wie ein weiter Bogen umziehen die Karpathen in einer undurchdringlichen Linie den großen Osten des Kaiserthums bis zur Donau hinab, wo sich bei Orsowa auf dem gegenüber liegenden Ufer wieder die serbischen Gebirge anschließen, bis an das Meer fortlaufend, um das Land gegen jeden Einbruch von Osten zu sichern. Im Süden ist das Meer und die Alpen (selbst der Po ist eine natürliche Schutzwehr); im Westen, der einzig ganz offen da liegt, ein befreundetes Volk, mit dem Oesterreich im innigsten Bunde, als Glied eines Ganzen, steht. Im Norden wehren das böhmisch-sächsische und das Riesengebirge jeden Eindrang ab. Aber zwischen diesem und den westlichen Ausgängen der Karpathen ist ein breiter Landstrich, der zwar durch die niedern Sudeten theilweise gedeckt ist, allein durch seine wenig verwahrten breiten Pässe gar oft schon feindliche Heere in das Land einließ und sie durch die weite Fläche Mährens auf dem bequemsten Weg in das Herz des Staates führte; daher die Waffenplätze Königsgrätz, Josephstadt, Olmütz und tiefer unten Brünn. Aber Waffenplätze und Festungen reichen nicht aus, wenn es Provinzen gilt, deren Verlust augenblicklich den Ruin des ganzen Staa-

tes nach sich ziehen muß. Und Böhmen und Mähren sind solche Provinzen." —

So wenig wir dem Verfasser dieser Stelle in Bezug auf seine Ansichten über Galizien beipflichten können, so sehr müssen wir der Richtigkeit derselben in Betreff Böhmens und Mährens beipflichten.

* * *

Was Galizien anlangt, so ist dieses Land nicht so arm, als man glaubt. Wir haben uns durch eigene Anschauung von dem innern Reichthume dieser Provinz überzeugt, und dürfen mit aller Zuversicht behaupten, daß Galizien nur mit unbedeutendem Unterschied das leisten könnte, was die reichsten Provinzen Oesterreichs wirklich leisten. Ihm fehlt es nicht an der Kraft, aber am Willen; weniger am Willen, als an der That.

Galizien, noch jetzt eines eigentlichen Mittelstandes und mit ihm jedes bürgerlichen Elementes entbehrend, durch die frühere und noch gegenwärtige oligarchische Wirthschaft seines Adels weit in der Entwickelung seiner geistigen und materiellen Zustände zurückgeblieben, ist eben hierdurch zu kraftlos geworden, um sich durch eigene Kraft von dem auf ihm lastenden Drucke zu befreien. Es bedarf zu seiner Entwickelung des Adels, oder aber einer ermunternden Unterstützung von Seite der Regierung. Ersterer glaubt mit der zunehmenden Aufklärung des Volkes sich selbst zu schaden; denn wird der Bauer gescheidter, läßt er sich nicht als Citrone seines Gutsherrn betrachten und behandeln; letztere dagegen hält fest an ihrem historischen

Prinzipe, sie will „erhalten", was sie von Altersher überkommen. Darum wird sie selbst nie entwickeln. Der Adel will eben so wenig den Anfang machen; demnach bleibt Alles beim Alten, und Galizien, das so reiche, schöne Galizien, es wird vom In- und Auslande als ein drückender Ballast betrachtet, den Oesterreich herauswerfen sollte. — Armes Galizien, beruhige Dich! Es gibt keinen Status quo auf ewige Zeiten, auch für Dich nicht. — Doch nun zu unserer geographischen Erörterung zurück.

Nur im Süden durch das Meer geschützt, ist Oesterreich, wenn gleich auf allen übrigen Seiten von mehr oder minder hohen Gebirgen umgeben, demungeachtet einem mehrseitigen Eindringen des Feindes preisgegeben. Hier können Waffenplätze nicht allein eine feste Vormauer gegen unvermuthete Einfälle bilden, vielmehr muß eine solche in der Anhänglichkeit des Volkes an sein legitimes Herrscherhaus begründet werden.

Patriotismus heißt der Hebel aller Unterthanentreue. Nur im wahren, echten Patriotismus ist die feste Bürgschaft für die Erhaltung eines Staates zu finden. Es ist das nie fehlschlagende conservative Prinzip. Jene Länder dagegen, in denen es am Gemeingeist fehlt, entbehren einer Hauptgarantie ihres dauernden Bestandes, sie sind mit diesem des Mörtels, jeder innern Bindung und durch sie aller Widerstandsfähigkeit nach Außen beraubt.

Höchst wichtig sind in dieser Beziehung die Worte

Segur's*): „Quand la chûte progressive de l'ésprit public chez un peuple a éteint l'amour de la patrie, ce peuple peut traîner encore sa triste existence, tant que l'esprit de famille y conserve quelque moralité; mais l'orsqu'on en est là, il est bien difficile que l'égoisme le plus absolu ne vienne pas étouffer ces faibles restes de sentiments généreux. Dès que l'état à perdu son ciment il ne peut plus se soutenir, les familles isolées ne peuvent se défendre, elles tombent dans la servitude qui avilit tout, et là où cesse la *vertu publique*, on ne voit bientôt plus de *vertus privées*. L'orsqu'on est enfin descendu à ce dernier degré de corruption, où il n'existe plus d'amour universel, d'amour de la patrie, d'intérêt public, d'esprit de corps ni même d'esprit de famille. Le triomphe du mauvais génie est complet, l'égoisme politique à divisé tout ce que le génie du bien avait uni. — L'invasion étrangère trouve le peuple froid pour la repousser; peu lui importe de changer le joug, chaque individu, regardant tout comme une chaîne, vit presque seul dans son cercle étroit, sa personne est pour lui l'univers, il ne songe qu'a se soustraitre aux charges publiques."

Diese Worte sind unwiderruflich wahr geworden; sie haben sich noch stets bewährt. Welcher Verfassungsform

---

*) Galerie morale et politique p. 39.

irgend ein Staat auch angehört haben mag, sie fanden in jedem ihre Anwendung.

Zwar verwirft sie Haller im monarchischen Systeme, er meint: das Wort „Patriotismus" setze in diesen Staaten das Bestehen einer geheimen Gesellschaft voraus, die nur den Umsturz der bestehenden Ordnung zum Ziele habe.

Wenn Haller zwischen Monarchie und Despotie keinen Unterschied macht, dann mag seine Behauptung ihre volle Richtigkeit haben; denkt man sich aber unter einer Monarchie einen Staat, an dessen Spitze ein nicht durch eigene Machtgewalt aufgedrungenes, sondern durch freie Wahl oder Erbrechte ernanntes Oberhaupt steht, dann wird auch in einer solchen Erbmonarchie der Patriotismus erwachen und bestehen können. Das Volk wird in seinem Fürsten den Sachwalter der öffentlichen Gerechtigkeit, den Schutz und Schirm seiner Nationalehre, den Vertreter seiner anerkannten Selbstständigkeit erblicken und ihn als solchen aufrecht erhalten. Despotismus wäre es dagegen, und eine verkehrte Gesinnung, wenn Fürsten das erhöhte Gedeihen patriotischer Gefühle als revolutionäre Tendenzen der Zeit verdächtigen wollten. —

Mehr als irgend ein Staat muß Oesterreich darauf bedacht sein, den Patriotismus seiner Völker wach zu erhalten, da diese der Mehrzahl nach schon zu weit fortgeschritten sind, als daß auf sie der Spruch Anwendung finden könnte: Dans les pays où la patrie n'est rien,

la loi est tout, l'obeisance est tout ce qu'on peut desirer, tout ce qu'on doit attendre.

Das Volk, das sich fühlt, es gehorcht dem Gesetze, nicht weil dieses für dasselbe Gesetz geworden, sondern weil es seine Nothwendigkeit geprüft und anerkannt hat. Zu dieser Anerkennung kann es aber nur das erhöhte Nationalgefühl, nur das Bewußtsein führen, daß es sich selbst in dem Gesetze ehre und daß es durch dieses dem Fürsten des Landes, wie dem Lande selbst Gut und Blut zu opfern schuldig sei.

* * *

In Böhmen und Mähren an Deutschland grenzend, hat Oesterreich von diesem Reiche nichts zu befürchten, was eine moralische Einigung des Slaventhums wesentlich hervorzurufen bestimmt wäre. Deutschland muß sich früher selbst einigen, es muß seine vielen Köpfe unter einen Hut zu bringen suchen, ehe es an eine weitere Ausbreitung seiner Grenzen denken darf. Es muß sich einigen, und zwar nicht blos dem Namen nach, sondern auch in der That. Dies muß es ebensowohl gegen Frankreich, welches es in der Idee, als gegen England, welches es in seinen materiellen Interessen, und gegen Rußland, welches es durch seine Uebermacht bedroht. Dieselbe Gefahr, die Oesterreich von diesen drei Reichen gewärtigen kann, sie ist auch für Deutschland vorhanden, während dieses von Oesterreich in jeder Beziehung nur Schutz und den festesten Verband zu einem und demselben Ziele erwarten kann, und so umgekehrt. Was mit-

hin Oesterreich zu seiner innern Einigung anspornen muß, um eine desto größere Widerstandsfähigkeit nach Außen zu erringen, dies ist auch bei Deutschland der Fall, nur daß letzteres bei weitem nicht einer so dringenden Gefahr preisgegeben erscheint, als dies Oesterreich ist.

*
* *

In Galizien dagegen dem Eindringen Rußlands unmittelbar ausgesetzt, gehört es zu der ersten Pflicht Oesterreichs, sich der festen Treue dieses Landes versichert zu halten. In Siebenbürgen und der Bukowina, von der Moldau und Walachei, oder vielmehr von dem vertragsmäßigen Protektorate Rußlands in diesen Provinzen bedroht, wird es zur zweiten Pflicht des österreichischen Kaiserstaates, den dortigen russischen Einfluß allmälig zu entkräften und sich um so mehr der Donauvölker zu versichern, als es nur von der Haltung derselben abhängen wird, das Fortschreiten Rußlands, das nach dem Süden, dem Mittelmeer gehen muß, zu verhindern oder zu befördern. Dasselbe gilt von Serbien und Bulgarien, die beide bei der Entscheidung der Türkenfrage ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale werfen. —

*
* *

Mag immerhin auch die Grenze von Kroatien, Slavonien und dem Banate, die der serbisch-bulgarischen gegenübersteht, in ihrer österreichisch-slavischen Bevölkerung für Oesterreich sein, so ist es doch nichtsdestoweniger angemessen, sich auch jene geneigt zu machen, die durch Religion, Gesetzgebung und Sprache zu Oesterreich hinge-

zogen werden, und sich nur dadurch zum Anschlusse an Rußland bewogen fühlen könnten, weil dieses ihnen einst ihre Unabhängigkeit garantirte. —

* * *

Uebrigens erscheint Oesterreich auch noch von der Türkei bedroht. — Was diese betrifft, so ist der Halbmond zu einer Schlafmütze geworden, die inwendig zerrissen und auswendig fadenscheinig, mitten auf der Straße liegt, die somit Jeder aufheben kann, der ihr zunächst steht, oder vielmehr, der sie selbst in ihrer zerfetzten Gestalt noch brauchen kann. Wer ist dies? Oesterreich!! und zwar Oesterreich zunächst, da es schon durch das Band der Natur, die Donau, mit diesem Reiche eng verbunden erscheint.

Diese Bande aufrecht zu halten, ist Oesterreichs Hauptpflicht, denn seine materielle Existenz, die unbedingte Freiheit des österreichisch-ungarischen Handels, erscheint mit ihrer Lösung zugleich bedroht. — Die Donaufreiheit muß Oesterreich mit aller Kraft, mit allem Eifer zu schützen suchen; die Donaustraße führt in das Herz der österreichischen Monarchie, durch sie ist das Herz Oesterreichs, sein Bestand für die Dauer wesentlich gefährdet.

Ein klares Resumé aller dieser Erörterungen zeigt uns, wie sehr sich Oesterreich des Slaventhums sowohl nach Innen, wie nach Außen versichern müsse. Nach der Türkei führt der Weg nur über und durch das Slaventhum, zu der Donau nur über und durch die Türkei. Es kann somit keiner Erörterung mehr unterliegen, ob ein

Anschluß oder vielmehr eine wesentliche Beförderung des österreichischen Slaventhums räthlich und zulässig sei. Diese Frage ist unbedingt entschieden, nicht gegen, sondern für das Slaventhum. Sie ist entschieden durch die historische Entwickelung des österreichischen Staates, wie durch seine geographische Lage; uns erübrigt nur noch, Oesterreichs seitherige Politik vom philosophisch-religiösen Standpunkte zu betrachten, um zu sehen, ob und in wie weit es diese Aufgabe begriffen und ihrer Bestimmung näher geführt habe.

Oesterreichs Politik.

[illegible]

Oesterreichs Politik.

I. Das System der österreichischen Politik.

Vom Kopfe bis zu den Füßen gewappnet, von hohen Gebirgen rings umgeben, erscheint Oesterreich fast auf allen Seiten unzugänglich. Was Gebirge nicht von Außen scheiden, scheidet im Süden das Meer, und wo nur irgend eine offene Straße einen Eingang möglich macht, dort hemmen herabgelassene Schlagbäume, oder wohlbefestigte Waffenplätze den Weg. Nur eine Stelle hat es offen, eine einzige, kleine, verwundbare Stelle, auf die ein Angriff möglich wird; als solche erscheint Oesterreichs Alleinpolitik. Die Achillesferse dieses Reiches ist sein bisheriges System der Zukunft.

Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, sie sind das Palladium der Geschichte, das Leben aller Politik. — Um auf den Namen eines Politikers Anspruch machen zu können, gilt es, die Vergangenheit zu erkennen; denn man muß wissen, welche Zeitereignisse sich den gegenwärtigen angereiht haben. Es gilt die Gegenwart zu erforschen, den Boden, auf dem man steht. Es gilt aber auch in die Zukunft zu blicken, um zu wissen, welches mögliche

Geschick jenen Völkern vorher bestimmt sein kann, deren Leitung das Schicksal in die Hände der Politik gelegt. —

„Alles Regieren," sagt Graf Giech, „ist eine Thätigkeit in der Zeit; diese hat Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft, in der Gegenwart aber fließen alle drei zusammen."

„Der Staatsmann, dessen Blick lediglich in die Vergangenheit gerichtet ist, und dessen Bestreben blos dahin geht, die Zustände der Vergangenheit zurückzuführen, wird seine Zeit und seine Kraft einer Aufgabe widmen, deren Gelingen nur vorübergehend möglich ist, für die Dauer aber mit dem Gesetze der Weltordnung unvereinbar ist und daher nicht bestehen kann."

„Der Staatsmann, der seinen Standpunkt blos in der Gegenwart nimmt, ist der Alltäglichkeit verfallen, von ihm darf Großes nicht erwartet werden; der Staatsmann aber, der blos Zukunft hat, wird bald wahrnehmen, daß seinem Standpunkte der feste Boden mangelt, und daß seine Schöpfungen ohne Dauer sind."

„Das ist die schwierige Aufgabe, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft mit klarem Blicke zu überschauen und jeder ihr Recht werden zu lassen. Solcher Blick ist nur dem höher stehenden Menschen möglich, und daher nur dieser für solches Wirken im Staate berufen."

Betrachten wir die letztvergangene Zeit bis auf die neueste Gegenwart, so erblicken wir n u r drei höher stehende Menschen, denen es vergönnt gewesen war, die Wichtigkeit ihrer Sendung zu erfassen und sich über die

Alltäglichkeit des gewöhnlichen Lebens zu erheben. Es sind dies Kaiser Joseph II., Napoleon und — Fürst Metternich.

* * *

Joseph II. war nicht blos ein großer Monarch, sondern auch ein großer und der größte Politiker einer kaum vergangenen Zeit. — Er hatte die Aufgabe begriffen, welche die Geschichte aller Zeiten als Norm aufgestellt. Ein Gott, eine Welt, eine Sprache. Er hatte erkannt, daß der Mensch, von Gott gezeugt, einem Vaterlande gesäuget und einer Sprache groß gezogen, zu dieser Urbestimmung zurückkehren müsse, der er sich durch die eigene Schuld seiner Väter entfremdet. Nur die Einigung aller Theile zu einem Ganzen kann zur Erkenntniß der innern Menschennatur und durch sie zum Lichte führen. —

Joseph II. begriff, daß er sich nach diesem Ziele hin entweder für die deutsche oder für die slavische Bevölkerung seines Reiches erklären müsse, und er erklärte sich für Deutschland; — nicht vielleicht, weil er in der deutschen Sprache die Ursprache der Erde zu finden geglaubt, nein, weil er seine Aufgabe in ihrer edelsten Genialität begriffen, weil er sie von ihrem höchsten Standpunkte erfaßt. — Sein Riesengedanke war es: zwei gleich große Reiche unter einer Krone, einen Scepter zu vereinigen, dieser aber sollte der seinige sein.

* * *

In solcher Beziehung erscheint Joseph II. noch größer als Napoleon, obgleich dieser nach Höherem, der Welt-

herrschaft, gestrebt. Ersterer gedachte mitten in den Segnungen eines dauernden Friedens seine Aufgabe in ruhig besonnener Weise zu lösen, Letzterer dagegen wollte an der Spitze der Titanen (seiner alten Garde) die Welt erstürmen und sich Europa als Lendentuch um seine Hüften schlingen. —

Beide fielen, ehe sie vollenden konnten, was Jahrhunderte kaum zur Reife des bloßen Gedankens gebracht.

Joseph II. fiel als ein Opfer menschlicher Schwäche, weil er seiner Zeit zu weit vorangeeilt. Darum ließ er sich im letzten Augenblicke seines Lebens die Untrüglichkeit seiner Sendung von Menschen klügeln und deuten, statt daß er mit ihnen auf Jenen gebaut, der den Funken der göttlichen Erkenntniß in seine Brust verpflanzt.

Napoleon fiel, mitten in der Zeit stehend, ein Opfer der eigenen Kraft. Ihr und seinem höhern Beruf zu sehr vertrauend, glaubte er der menschlichen Mittel nicht mehr bedürfen zu müssen. Er verachtete das Volk, auf dessen Schultern er emporgestiegen, dieses aber ließ ihn fallen, wie es ihm einst emporgeholfen.

Beide gaben die Lehre, daß man, um das Höchste zu vollbringen, es vorerst erkennen, dann aber nicht an der eigenen Kraft verzweifeln und nicht unbedingt ihr vertrauen, sondern mit Gott nach dem Höchsten streben müsse.

Es gibt einen Glauben an die Gottheit, einen an die eigene Kraft und einen an jene seiner Mitmenschen. Zu einem Ganzen vereint, vermögen alle drei selbst

das Schwerste zu vollbringen. Unmöglich kann dies aber dem Einzelnen gelingen.

Wer blos auf Gott sich verläßt, erwartet Wunder; die Zeiten aber, wo sie vielleicht geschahen, sind vorüber. Der Glaube an uns selbst macht uns übermüthig, er läßt uns die eigene Kraft überschätzen. Der Glaube an die Menschen aber erfüllt uns mit einer Zuversicht, die uns nur selten das Ziel erreichen läßt, das wir auf den Wankelmuth des menschlichen Charakters aufgebaut. — In der Einseitigkeit der Auffassung und des Handelns liegt das Fehlschlagen aller Hoffnungen vergangener und gegenwärtiger Zeiten, darin die Geschichte der zwei größten Männer unserer Tage. Beide mußten zu Grunde gehen, nicht sowohl um ihrem Verhängnisse zu fallen, als vielmehr um Jenem zur Lehre zu dienen, der ihnen etwa nachfolgen sollte. —

* * *

Als solcher Nachfolger erscheint Fürst Metternich. Was Jene gefehlt, er gedachte es zu verbessern. — Joseph II. vertraute zu sehr auf Gott, dieses Vertrauen schien ihm in seiner Schwäche — Vermessenheit. Er starb als Opfer dieser Schwäche, die seinen Ruhm verdunkelt. Napoleon baute zu sehr auf die eigene Kraft, er glaubte nichts Anderes mehr zu bedürfen. Auch er starb, ein Opfer seines Selbstvertrauens, sein Ruhm wird seine Größe bleiben. Noch lebt Metternich, der politische Abgott aller Diplomaten. Seine Unfehlbarkeit beruht auf einem rein menschlichen System.

Ein Werkzeug in der Hand Metternichs war Gentz. Ein aufgeklärter Kopf, aber kein Staatsmann; ein großer Dialektiker, aber kein großer Politiker, zu beiden fehlte ihm Herz und Seele.

Um Staatsmann zu sein, darf man die Verhältnisse nicht von unten hinauf und nicht von oben hinab beurtheilen, vielmehr müssen beide vereint werden, und der Staatsmann muß seinen Standpunkt in der Mitte nehmen. Dies war bei Gentz nicht der Fall.

In keineswegs glänzenden Verhältnissen auferzogen, glich er einer einsam, mitten auf dürrer Heide emporkeimenden Pflanze. Metternich gewahrte sie, ihr Bau, ihre Form flößte ihm Vertrauen ein. Gentz ward aus seiner beschränkten Lage herausgerissen, in welcher er das Leben von unten hinauf zu beobachten Gelegenheit gehabt. Sein neuer Standpunkt ließ ihn, von Glück und Glanz umgeben, das Leben nunmehr von oben nach unten hin erfassen; darüber ging die Mitte verloren. Gentz hatte viele seltene Kenntnisse, die Gabe einer besondern Dialektik, aber er kannte nur die historischen Elemente des Staates, dem er seine Kräfte geweiht, im Uebrigen wurzelte sein Geist in einem ihm fremden Boden. Ihm fehlte die genaue Kenntniß der einzelnen Bestandtheile Oesterreichs. Darum hätte er nimmermehr ein Staatsmann dieses Reiches werden können, wenn eben nicht Metternich es gewollt.

Oesterreich hat die falsche Ansicht, die besten Köpfe seien nur im Auslande zu finden, dafür jagt es die eigenen

in die Fremde, um sie als Abtrünnige, Landesverräther u. dergl. mehr wieder zurückzuberufen. Bedienen thut man sich ihrer nicht, sie erscheinen zu staatsgefährlich, man zieht die Fremden vor. Der gleiche Fall trat bei Gentz ein, der Alles besaß, was man verlangte, nur das nicht, was man bedurfte — Lokalkenntnisse.

Dasselbe Urtheil gilt von den politischen Talenten dieses Mannes. Um Politiker zu sein, muß man die Vergangenheit des Staates erkennen, dem man seine Kräfte geweiht, wie seine Gegenwart. Die Vergangenheit läßt sich jedoch nicht vom Standpunkte der Gegenwart erfassen, so wie man an der Gegenwart irre wird, wollte man sie vom Standpunkte der Vergangenheit beleuchten. Um beide zu erfassen, gilt es, einen dritten Weg einzuschlagen: sich über sie zu stellen, und in beide zugleich zu blicken.

Auch dies konnte Gentz nicht, ihm fehlte die innere Ueberzeugung, daß es so sein müsse, und nicht anders sein könne, daher sein Schwanken zwischen Fortschritt und Beschränkung, zwischen Vorwärtsgehen und Zurückhalten. Wie aber das Werkzeug dem Materiale jene Form gibt, die es nach seiner Brauchbarkeit demselben geben kann, so sind diese Maximen eines aufgeklärten Mannes, aber keines Staatsmannes, eines großen Dialektikers, aber keines Politikers, auch auf Oesterreich übergegangen. Oesterreichs Politik ist eine aufgeklärte, aber keine naturgemäße, Oesterreich hat viel Dialektik, aber keine Taktik. — — Wir wollen dies sogleich näher erläutern. Oesterreichs Politik ist aufgeklärt, weil sie sich so viel als möglich mit den

Verhältnissen fremder Staaten nicht befaßt, und sich über Meinungen hinwegsetzt, die ihr als Vorurtheile erscheinen. Sie ist nicht naturgemäß, weil sie dabei der eigenen Sicherheit vergißt, weil sie nach Außen hin sich in ihrer Freiheit beschränken läßt, weil sie im Innern selbst beschränkt, wo sie befördern sollte. Sie hat viel Dialektik, weil sie ganze Massen von Papier zu dem verbraucht, was der Scharfblick einzelner, ihrem Fache gewachsener Männer mit wenigen Worten abthun könnte. — Sie hat endlich keine Taktik, weil sie sich als Handmaschine bewegt, weil ihr der Geist der wahren Erkenntniß fehlt und sie darum bald auch nicht mehr den Boden ihr Eigenthum wird nennen können, auf dem sie ihre Zukunft sich zu sichern gedacht.

Oesterreich gedachte nie, daß es sich an Böhmen, statt an Oesterreich klammern müsse, es gedachte nie, daß sich die liberale Bewegung der Zeiten einer nationalen anschließen und mit ihr vereinigen werde. Es glaubte die erstere besiegt zu haben und meinte darum die zweite nicht fürchten zu müssen, diese aber hat den Vulkan Frankreichs verlassen und es sich mitten in Ungarn bequem gemacht. Wie Thiers zum Minister der Deutschen, so ist Kossuths Feuereifer zum Redner der Slaven geworden. Ungarn, sein eigenes Blut, sein eigenes Volk, nennt ihn den Keim alles Bösen, das über das Land hereingebrochen, das Slaventhum aber segnet ihn; denn er hat es aus seinem Schlafe geweckt.

Glaubt man, diese Bewegung werde sich legen, so

schnell, als sie aufgetaucht? Man irrt. — Mit den liberalen und nationalen Fragen des Tages, sie, die blos den Geist des höherstehenden Menschen aufgeregt, hat sich eine dritte Macht verbunden, jene der materiellen Interessen; mit ihnen aber erwachte das Volk aus seinem Schlummer, um zu fühlen was, und daß ihm — Alles fehle. Wer will den Sturm beschwören, daß er den, der ihn beschwört, nicht selbst zerschmettere? — Wir stehen am Vorabende großer Ereignisse, wie ihr Schlag auch fallen möge, welcher Ausgang ihnen auch bevorstehe, er muß Oesterreich gewappnet, einig finden, einig nach Innen und Außen, sonst ist es selbst, und mit ihm Alles verloren, was Jahrhunderte mühsam aufgebaut.

Ist Oesterreich einig, kann es den Kampf eingehen im vollkommener Ruhe, in voller, selbstbewußter Kraft und Hoheit? — —

Wir wollen unser Urtheil auch in der bisherigen Entwickelung Oesterreichs nach Innen und Außen zu einer wahren Anschauung bringen. —

II. Oesterreichs innere Provinzial-Politik.

Die Hauptgarantie der festesten Widerstandsfähigkeit eines Staates nach Außen liegt in dem tiefsten Frieden nach Innen, dieser aber basirt sich „auf den Schutz und die Beförderung aller geistigen und materiellen Volksinteressen, auf die Achtung aller bürgerlichen Rechte, auf eine gesicherte, möglichst unbehinderte Existenz der Gegenwart

und einen freien Fortschritt in der allseitigen Volksentwickelung, als Bürgschaft einer bessern Zukunft, endlich aber auf die Weckung des Gemeingeistes im Volke zu einer lebendigen Theilnahme an allen öffentlichen Angelegenheiten, und auf eine raisonirende, vernünftige Anhänglichkeit an die Regierung, welche eben, weil sie geneigt ist, sich über ihre Motive Rechenschaft zu geben, auch geeignet ist, sich im Falle der Noth durch die That zu bewähren." *)

Daß Oesterreich, wenn es auch einer oder der andern dieser Forderungen genügte, demungeachtet dies mehr zwangsweise als auf dem Wege eigener Erkenntniß that, und daß es eben darum, von keiner festen innern Ueberzeugung bei seinen Fortschritten geleitet, stets zwischen seinen Beschlüssen und deren Ausführung schwankt, dies beweist es durch die That, wenn wir anders die Verhältnisse der vier Hauptprovinzen des österreichischen Kaiserstaates, Italien, Galizien, Ungarn und Böhmen, mit einem klaren Blicke betrachten. —

Wir beginnen diese Schilderung mit Italien. —

* * *

Noch ist es nicht lange her, als Oesterreich die Wichtigkeit erkannte, sich die italienische Bevölkerung seiner Staaten geneigter zu machen, wenn es nicht den innern Frieden dieses Landes für die Dauer gestört sehen wollte.

---

*) Oesterreich und seine Zukunft. Hamburg, Hoffmann und Campe. 1842.

Eine wahre Anhänglichkeit an den Monarchen begründet nicht die Furcht vor den Bajonetten, nur die Erkenntniß des Volkes, wie gut es sein Monarch mit ihm meine, und wie sein Streben nur dahin gehe, mit dem erhöhten Gedeihen des ganzen Landes auch das Glück des Einzelnen zu fördern.

In solcher Beziehung erschien die Amnestie des Jahres 1838 als ein wahrhaft kaiserlicher Gnadenakt. Sie zeigte, daß die unverletzbare Majestät des Monarchen zu jedem Vergessen bereit sei, sie selbst kam den Völkern entgegen, vertrauend auf sie, wie auf ihre Kinder. Welche herrlichen Folgen ließen sich von diesem Schritte erwarten, welche Garantie der ruhigsten Zukunft entwickelte er für Italien!

Er beurkundete die Güte des Kaisers gegen Jene, die so schwer an seiner Liebe gefrevelt, er lehrte sie die Milde einer Regierung erkennen, die noch vor Kurzem ihre Gerechtigkeit fürchten gemacht. — Gewiß, Italien wäre ruhig geworden, Oesterreich hätte allmälig seine Truppen aus diesem Lande ziehen und mit ihrer Reduction der Staatslast eine bedeutende Summe ersparen können. Jetzt ist es vorüber. — Was der Wille des Monarchen zum Besten gewendet, der Wille einzelner Individualitäten klügelte und deutete es zum Bösen; was ein Federzug gut gemacht, Hunderte verdarben es mehr denn zuvor.

Das kaum gewonnene Vertrauen sank; welche Bürgschaft für seine Zukunft konnte auch das Land in den Worten eines Monarchen finden, dessen unbedingte

Willensmeinung einer **bedingten** Auslegung der untergeordneten Organe weichen mußte?

* * *

Während Oesterreich in Italien wenigstens die materiellen Interessen des Volkes so viel als möglich in die Bahn eines unbehinderten Fortschrittes einzulenken, und durch einen erhöhten Verkehr, die Anlegung von Eisenbahnen u. s. w., auf den gesteigerten Wohlstand des Landes einzuwirken sucht, während derselben Zeit verkümmert Galizien, in jeder Beziehung stiefmütterlich behandelt und auf die auffallendste Weise zurückgesetzt, in Schmutz, Noth und einer von Jahr zu Jahr zunehmenden Verarmung. Was Italien theilweise zur Last wird, die Erhaltung einer bedeutenden stehenden Heeresmacht, sie ist Galiziens einzige Wohlthat; denn der Soldat theilt nicht selten sein letztes Stück Brod mit dem Bauer, der oft genug nicht einmal dies hat, so wie die Löhnung der Armee und die Gagen der Offiziere den wesentlichsten größeren Geldumsatz im Lande bewirken.

Mit fast unerschwinglichen Steuern belegt, jeder erhöhten Industrie, jedes Handels nach Außen, mit Ausnahme einiger weniger Artikel (wie z. B. Hornvieh, Salz, Anis und Branntwein), beraubt, gedrückt von einem Judenthume, das, wie die Pilze aus der Erde wachsend, den größten Theil des Landes in seiner Verpfändung hat, dem alle niedern Edelleute und selbst die meisten Beamten der Provinz auf eine furchtbare Weise verschuldet erscheinen —, ist Galizien in einem Verfall, der

höchst unglaublich erscheint, wenn man Oesterreichs übrige Provinzen mit diesem Lande vergleicht. — Man wird sagen: diese Schilderung sei übertrieben, unwahr.

Gewohnt, das auf legalem Wege zu vertreten, was wir seither als Behauptung aufgestellt, können wir dies bei Galizien um so weniger außer Acht lassen, als die seit dem Jahre 1820—1839 erschienenen und öffentlich in Druck gelegten Landtagsverhandlungen der Königreiche Galizien und Lodomerien unsere Schilderung thatsächlich konstatiren. Und zwar besagt das Jahr:

1820 . . . . „Die seit dem Jahre 1816 sich erhebende Grundsteuer war und ist für uns in doppelter Hinsicht beschwerlich: durch die immer zunehmende Masse, dann durch das stete Verschwinden des Metall- und Papiergeldes aus dem Umlaufe, worauf die Herabsetzung aller unserer Erdprodukte folgt und folgen muß . . . . Im Jahre 1816 war der Mittelpreis des Weizens 20 Fl., im laufenden Jahre hingegen nicht mehr als 8 Fl., auf diese Art geben wir jetzt zur Berichtigung der Steuern dritthalbmal mehr von unsern Erdprodukten, als vor einigen Jahren. — Der Mangel an den zum Betriebe der Landwirthschaft erforderlichen Kapitalien, der zum höchsten Grade gestiegene Wucher, der Zustand der Kameralgüter und Verkauf derselben, der immer mehr rückgängige äußere und innere Handel, endlich die seit der Zeit der zunehmenden Steuern veränderte Gestalt des ganzen Landes, sind der beste Beweis, daß das Land unvermögend sei, diese Last zu tragen.“ . . . .

1821 . . . . „Unser Vaterland befand sich noch nie in einer so traurigen Lage; der Geldmangel ist allgemein; mit Widerwillen bestellt der Landwirth den Acker, welcher seine Mühe nicht lohnt; der Handel stockt; aus dem Auslande fließt uns kein Metallgeld zu, indessen dauert der Ausfluß unserer Kapitalien fortwährend, theils durch die Steuern, theils durch die Veräußerung der Kameralgüter, theils endlich durch die Auswanderung der gemischten Unterthanen (sujets mixtes), da sie ihre hierländigen Güter verkaufen. Die dem Boden entzogenen und zur Steuerentrichtung verwendeten Kapitalien hemmten die Fortschritte der Landwirthschaft, der Werth der landtäflichen Güter sinkt auf eine höchst beunruhigende Art, und hat schon den Kredit zwischen Privat-Parteien untergraben; die Nebenlasten, als: die gewesene Einführung des Steuerprovisoriums, dann die bestehenden Auslagen für die kreisämtlichen Commissionen, Exekutionen und Sequestrationen, welche den Beweis der Steuerüberbürdung liefern, und diese Last von selbst erschweren; die Unterhaltung der Justiziare und Mandatare, die Zustellung der Rekruten, die Unterstützungen der Unterthanen nebst noch unzähligen andern, sind eine besondere Steuer, welche, obgleich sie sich nicht genau berechnen läßt, dennoch die Grundeigenthümer empfindlich drückt. — Dies ist der Zustand unseres Vaterlandes, dessen Verfall uns einen schmerzlichen Anblick gewährt." . . . .

1822 . . . . „Ein Jahr ist bereits verstrichen, als wir das Glück hatten, unsere Vorstellung vor den aller-

höchsten Thron Eurer Majestät zu bringen. In welchem Zustande befindet sich seit dieser Zeit unser Vaterland? Wir wollen die ungeheuren Elementarschäden, welche uns durch Zulassung Gottes getroffen haben, nicht berühren. Tausende von Landleuten sind brodlos geworden, die Felder derselben können nicht bestellt, die Landwirthschaft nicht betrieben werden; allein am meisten bestürzt uns der Umstand, daß, ungeachtet dieses Jahr nicht unter die fruchtbaren gezählt werden kann, ungeachtet ein großer Theil der Ernte durch Hagelschlag vernichtet worden ist, doch die Preise der Erdprodukte fallen, die bestehende Steuerquote demnach in dem nämlichen Verhältnisse sich steigert, in dem zur Befriedigung derselben ein größerer Vorrath veräußert und verwendet werden muß. . . . Wenn wir den Zustand unseres Vaterlandes betrachten, und denselben mit jenem vor 10 Jahren vergleichen, so haben wir die traurige Ueberzeugung, daß der Werth des Bodens, so wie des Gesammtvermögens, wenigstens um einen dritten Theil gesunken ist. . . . Da unsere bedrängte Lage einer schnellen Abhilfe benöthiget, so flehen wir Eure Majestät mit Zuversicht und Hoffnung um die allergnädigste Bewilligung an, eine Deputation in Gemäßheit des diesem Lande verliehenen Privilegiums §. 9. absenden zu dürfen, welche im Namen der ganzen Nation vor dem allerhöchsten Throne Eurer Majestät die tiefste Ehrfurcht bezeugen, den Zustand und die sonstigen Verhältnisse unseres Vaterlandes genau schildern, um die Erleichterung der Lasten, und um eine den Vermögenskräften des Landes angemessene Fest-

setzung der Steuern bitten, nicht minder alle unsere Bedürfnisse und Drangsale ehrerbietigst vorstellen soll, die nur die Güte und Gerechtigkeit Eurer Majestät allein lindern kann." . . . .

1823 . . . . „Aus den Postulaten Eurer Majestät unseres allergnädigsten Herrn entnehmen wir, wie groß die Bedürfnisse des Staates sind, und daß selbst die Weisheit Eurer Majestät die durch die Zeitverhältnisse geschlagenen Wunden nicht sobald zu heilen vermag. Doch die Worte Eurer Majestät haben unsere Deputation mit Trost erfüllt, daß Allerhöchst Denselben die Aufrechthaltung unseres Vaterlandes am Herzen liegt, und daß Eure Majestät nach angeborener Gerechtigkeitsliebe bei Ausmaß der allgemeinen Lasten einen unseren Kräften entsprechenderen Maßstab annehmen wollen u. s. w." . . . .

1824 . . . . „Eure Majestät, wir würden die heilige Pflicht der Treue und Liebe für König und Vaterland schlecht erfüllen, wenn wir es unterließen, Eurer Majestät unterthänigst vorzustellen, daß die überspannten Steuern, da sie unmöglich eingehen können, keinen sichern Fond zur Deckung des Ausfalles in den Finanzen darbieten; ein Uebel, das mit der Zeit fortwächst und dessen nicht zu berechnende Nachtheile zuletzt immer die Staatsverwaltung selbst treffen müssen. . . . Das größte Unglück, wovon unser Vaterland schon jetzt und in Zukunft bedroht wird, ist, daß der Grundbesitzer, der Last der Rückstände unterliegend, den Muth sinken läßt, und nur mit Widerwillen den verschuldeten Boden bestellt, der ihm keinen

Gewinn verspricht. Wir sehen, wie in den fruchtbarsten Gegenden des Landes die Unterthanen ihre Gründe verlassen u. s. w. u. s. w." . . . .

1825 . . . . „Es wird stets unser eifrigstes Bestreben sein, dem in den Postulaten ausgesprochenen Allerhöchsten Willen Eurer Majestät zu entsprechen. Da uns aber das Glück zu Theil ward, zu einem gütigen Landesvater sprechen zu dürfen, dem es am Herzen liegt, den Zustand und die Verhältnisse seiner Unterthanen genau zu kennen, so dürfen wir nicht verhehlen, daß dieser Boden, wiewohl ihn der Landmann im Schweiße bebaut, beim Mangel an Kapitalien, bei stets abnehmendem Werthe seiner Erzeugnisse, nicht so viel einzubringen vermag, als wir, der Stimme Eurer Majestät folgend, zur Bestreitung dringender Staatsbedürfnisse hinzugeben wünschen. Wir kämpfen daher, von diesem eifrigen Wunsche beseelt, mit der Unmöglichkeit denselben zu erfüllen, die sich von allen Seiten ergibt." . . .

1826 . . . . „Die für unser Land ausgesprochenen Steuern, ob sie gleich durch die von Eurer Majestät im v. J. an der Zuschuß-Quote allergnädigst zugestandene Nachsicht herabgesetzt wurden, übersteigen dennoch die Vermögenskräfte der Provinz und sind für dieselbe durch ihre Größe sowohl, als durch die ungleiche Repartition drückend. . . . Dieses dürfen wir vor Eurer Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, nicht verhehlen, da wir wissen, daß die Aufrechthaltung des Staates, dessen Theil wir sind,

der Hauptzweck der allerhöchsten Sorgfalt ist. Was erfolgt nun seit der Zeit, als die Steuern erhöht und auf einem ungleichen Maßstabe gefußt wurden? Der Werth landtäflicher Güter fiel auf die Hälfte und zog das Verschwinden des Kredits nach sich; die Unmöglichkeit, den zwischen Privat-Parteien eingegangenen Verpflichtungen Genüge zu leisten, vermehrte die Zahl der Prozesse; der Wucher nimmt unerhört überhand; die dem Boden entzogenen Betriebskapitalien mußten nothwendig den Verfall des Feldbaues herbeiführen; zwischen den Privaten findet beinahe kein Verkauf der Güter mehr Statt, und die im gerichtlichen Wege zur Veräußerung kommen, werden unter der Hälfte des Schätzungswerthes hingegeben." . . . .

1827 . . . . „Euere Majestät! Unser ganzes Vermögen und Einkommen wird aus dem Innern des Bodens mit harter Mühe gewonnen. Außer dem Ackerbau haben wir keine andere Ertragsquelle. Ist der Boden mit keinen Anlags-Kapitalien ausgestattet, so hört er auf fruchtbar zu sein, und kehrt in jenen Zustand zurück, in welchem er vor dem Anbaue durch Menschenhände war. Eben diesem Zustande nähert sich unser Feldbau, da alle dem Boden sonst gewidmeten Kapitalien demselben gegenwärtig entrissen sind. . . . Die in Galizien aushaftenden Steuer-Rückstände werden den Finanzen keine Hilfe gewähren, weil sie uneinbringlich sind, und nur dem Lande zum Verderben gereichen. Der auf diese Weise verschuldete Landwirth wird muthlos; hat weder Mittel noch Lust seine Wirthschaft zu verbessern, ja nicht einmal zu erhalten;

sieht den Boden als ein fremdes Eigenthum an, da doch nur der eigenthümliche Besitz und die Hoffnung solchen den Nachkommen hinterlassen zu können, den Kraftaufwand dermaßen erweckt, rege macht und vermehrt, daß auch die von Natur unfruchtbaren Gegenden fruchtbar gemacht werden können. Wir wagen Eurer Majestät die unbestreitbare und durch Erfahrung bestätigte Wahrnehmung zu unterlegen, daß unsere mit der Grundsteuer überbürdeten Unterthanen sich sogar jene Gaben zu zahlen entwöhnen, die sie sonst ohne Schwierigkeit gezahlt haben; diese Gewohnheit kann für die Zukunft nur schädlich werden, indem sie die Schwierigkeiten vermehren, und die Regierung zu Ergreifung strengerer Maßregeln, welche empfindlicher als die Steuer selbst sind, nöthigen wird. . . Wir bitten ehrfurchtsvollst, geruhen Euere Majestät sich den Ausweis über die hierländigen Steuer-Rückstände vorlegen zu lassen, und sich allergnädigst zu überzeugen, wie sehr dieser Boden (denn in der letzten Analyse lasten alle unsere Abgaben lediglich auf dem Boden) überbürdet ist, und in den verflossenen Jahren schon die auferlegte Steuer nicht erschwingen konnte." . . . .

1828 . . . . „Euere Majestät! Der Zustand unseres Vaterlandes, und überhaupt aller unserer Verhältnisse ist höchst traurig. Wir wünschten nicht, daß uns die Zeitgenossen und die Nachkommen den Vorwurf machen, das Uebel, dem gleich im Anfange gesteuert werden konnte, habe durch unsere Unthätigkeit zugenommen. Die Weisheit und Güte Euerer Majestät, zu Allerhöchstwelcher wir

mit Zuversicht und Hoffnung unsere Zuflucht nehmen, wird Mittel finden, die uns vom Verfall retten können; allein unsere Lage erfordert schnelle und entscheidende Hilfe. Wir flehen zu Gott, der in die Hände Ew. Majestät das Loos unseres Landes und Volkes legte, damit er die Unglücksfälle, welche uns durch eine lange Reihe von Jahren trafen, abwende; die theuere Gesundheit Ew. Majestät erhalte, und jene großen Absichten erreichen lasse, welche Ew. Majestät in Allerhöchstihrer Weisheit für alle Völker zu bereiten geruheten. Was uns anbelangt, so sind wir überzeugt, daß die Bedürfnisse des Staates groß und dringend sind, daß Niemand ein schöneres Beispiel der Sparsamkeit und aller häuslichen Tugenden gibt, als Ew. Majestät selbst. Es schmerzt uns, daß wir des allgemeinen Besten willen nicht mehr verarmen können; die auf unser Land berechneten Hoffnungen vermögen den Finanzen keine Hilfe zu bringen und bürden uns lediglich eine größere Last von Rückständen auf; wir bitten, wir flehen demnach inbrünstigst, geruhen Ew. Majestät, unser Allergnädigster Herr, die auf diese Provinz bemessenen Steuern nach den Zahlungskräften derselben herabsetzen zu lassen . . .“

1829 . . . . „Euere Majestät! Wir sehen wohl ein, daß unserer landwirthschaftlichen Industrie eine andere, den Zeitverhältnissen angemessene Richtung gegeben werden sollte; allein eine Unternehmung dieser Art kann nur langsamen Schrittes vorrücken. Bis wir nun zu diesem erwünschten Zwecke gelangen, wird die gegenwärtige

Generation zu Grunde gehen müssen und den Nachkommen nichts als Armuth und Elend zur Erbschaft hinterlassen. Wir bekennen es im Angesichte Gottes und unseres Vaterlandes, dessen Erhaltung uns so theuer ist, daß wir nichts sehnlicher wünschen, als die heilsamen Absichten Euerer Majestät unterstützen und zur Bestreitung der dringenden Bedürfnisse des Staates beitragen zu können; allein den Kräften und dem Vermögen des Menschen hat die Vorsehung Grenzen gesetzt, über welche kein Bestreben hinaus kann. Die stets zunehmenden und mit jedem Jahre sich verdoppelnden Rückstände der Grundsteuer liefern den besten Beweis unseres Unvermögens. — Das Verfahren der Gefällsverwaltung widerspricht in Allem den Vorschriften Eurer Majestät, denn man hat mit vielen Gutseigenthümern die Abfindungsverträge abgeschlossen und doch die Verzehrungssteuer von den nämlichen Gütern durch die Licitation in Pacht überlassen; das Kränkendste dabei für die Gutseigenthümer ist, daß sie mit den Juden concurriren müssen, welche zu den Licitationen zugelassen sind; endlich werden die Dominien nicht einzelnweise, sondern in Verbindung mit den zu andern Dominien gehörigen Dörfern, selbst mit Nachtheil des Allerhöchsten Staatsschatzes verpachtet, weil ein jeder Eigenthümer nur sein Gut schützen, aber nicht als Spekulant fremde Güter in Pacht übernehmen will; somit wird die Concurrenz zur Licitation vermindert und selbst das Object der Pachtung gegen jenes der Abfindung wesentlich verändert, und muß zum Nachtheile der steuerpflichtigen

Parthei sich gestalten. Allergnädigster Monarch! Niemals hat unser Vaterland dringender und schneller des Schutzes Euerer Majestät benöthigt. Wir stehen vor einem Abgrunde, der Alles verschlingen soll, was uns nach so vielen Drangsalen noch übrig geblieben ist . . . . ."

1830 . . . . „Die eröffneten Allerhöchsten Postulate für das Jahr 1831 haben die versammelten Stände mit gewohntem Eifer, den Willen Eurer Majestät, Unseres Allergnädigsten Herrn, zu erfüllen angenommen, und wenn nur unserer Bereitwilligkeit die Möglichkeit entspräche, so dürften Eure Majestät blos befehlen, und es würden alle Bewohner dieses Landes, so wie sie ihr Blut und Leben für Eure Majestät darzubringen bereit sind, den letzten Groschen hingeben, um der Stimme des gnädigsten Monarchen zu gehorchen und Allerhöchst Seine väterlichen Absichten für das Wohl von dreißig Millionen Unterthanen zu unterstützen; denn wir kennen die Weisheit und Großmuth Eurer Majestät und wissen wohl, wie leid es Allerhöchst Dero gütigem Herzen thun muß, wenn die Staatsbedürfnisse gebieten, Opfer und Anstrengungen von den treuen Völkern zu fordern. Allein, Allergnädigster Monarch! diesen eisernen Damm, welchen die gänzliche Unvermögenheit unserem Eifer entgegenstellt, vermag keine Kraft zu durchbrechen. Wenn seit der Zeit, als die außerordentlich großen, die Vermögenskräfte übersteigenden Steuern, diesen Boden zu drücken anfingen, die Landstände Eure Majestät mit unbegrenztem Vertrauen und tiefster Demuth um Nachsicht zu bitten nicht aufhörten, so

thaten sie es einzig aus der augenscheinlichen Ueberzeugung, daß bei dem gehemmten Handel, bei Mangel an Kapitalien und Kredit, das Land, welches so große Zahlungen nur mit Anstrengung leistete, immer mehr verarmte und in Verfall gerieth. Der von unsern Vorfahren gesammelte Vorrath ist nach und nach verschwunden, die Landwirthschaft verschlimmert, der Fundus instructus vermindert und die immer mehr sich anhäufenden Steuerrückstände stellten unsern wahren Zustand dar. Diese Rückstände sind nicht etwa aus Mangel an Industrie und Sparsamkeit oder aus Nachgiebigkeit der Behörden entstanden; jeder unter uns hat sich vielmehr auf die Verbesserung der Wirthschaft nach Möglichkeit verlegt, es gibt keine Gattung der landwirthschaftlichen Industrie, die wir nicht ergriffen hätten. Da wir auf dem Lande leben, so scheuen wir keine Arbeit und verwalten unsere Güter selbst, wir versagten uns Vieles, was die Gewohnheit, Bequemlichkeit und sogar strenges Bedürfniß erforderte! die k. k. Behörden überwachten mit aller Strenge die Eintreibung der Steuern, demungeachtet konnten dieselben nicht einmal von den betriebsamsten und sparsamsten Landwirthen ganz eingebracht werden" . . . .

1833 . . . . „Galizien hat vielfältige Quellen des Reichthums und es fehlt seiner Bevölkerung nicht an Fähigkeiten, nicht an dem guten Willen, dieselben fruchtbringend zu machen. Mitten unter den schwierigsten Zeitumständen regt sich hierlands allgemein das Bestreben, die Landwirthschaft in allen Zweigen zu vervollkommnen,

neue Produkte und selbst die gewöhnlichen auf einem wohlfeileren Wege und von besserer Qualität zu gewinnen, und wo die früheren Einkommensquellen aufgehört haben einträglich zu sein, neue zu schaffen. — Allein diesen Bemühungen stellen sich mit jedem Schritte schwer zu überwindende Hindernisse in den Weg, die dem allgemeinen Wohlstande nicht gestatten, diejenigen Fortschritte zu machen, deren das Land fähig ist. Zu diesen Hindernissen gehören vorzüglich der Mangel an baaren Kapitalien und der in dessen Folge gesunkene Kredit, der stockende Handel und der Unwerth der Produkte, die große Last der Steuern und der bei jeder landwirthschaftlichen und industriellen Unternehmung fühlbare Mangel an technisch gebildeten Individuen. Bei allem Ueberflusse an Futter kann die Viehzucht, theils wegen Abgang der Kapitalien, theils wegen der geringen Zahl der Thierärzte nicht hoch steigen. — Die unzureichende Zahl der arbeitenden Hände kann nicht durch Menschen ersetzt und auf diese Weise dem Unterthan die Arbeit erleichtert werden, weil man wegen Mangel des Unterrichtes in der Mechanik weder Künstler besitzt, um solche wohlfeiler zu verfertigen, noch genug geschickte Leute, um die mit großem Aufwande hereingebrachten ohne Beschädigung zu gebrauchen, oder das an denselben Beschädigte auszubessern. — Selbst die gemeinsten Ackergeräthe werden meistens fehlerhaft verfertigt und erfordern einen um so größern Kraftaufwand mit um so geringerem Erfolge. — Während die alten Gebäude den Jahrhunderten und Stürmen trotzen, zerfallen die

neueren in wenig Jahren wegen schlechter Zubereitung des Materials und schlechter Bauart. Wälder gibt es im Ueberflusse, aber die vortreffliche gesetzliche Waldordnung kann nicht gehandhabt haben, weil es keine fähigen, im Lande gebildeten Förster gibt, und jene, die aus anderen Provinzen hereinkommen, mit dem Volke nicht sprechen können, auch, um ihr Vaterland zu verlassen und in ein unbekanntes Land zu ziehen, mit Recht einen hohen Lohn fordern, den aber der bisher geringe Ertrag der Wälder zu zahlen nicht gestattet. — Wenn eine Fabrik entstehen soll, müssen nicht nur die Werkführer, sondern auch die meisten Arbeiter aus andern Provinzen geholt werden. — Ja selbst zur Wirthschaft und zur Güterverwaltung fehlt es an wissenschaftlich gebildeten Privatbeamten, und man ist genöthigt, sich mit gemeinen Empirikern zu begnügen, mit denen auch der gebildetste Gutseigenthümer nicht leicht eine rationelle Wirthschaft führen oder Verbesserungen vornehmen kann" . . . .

1834 . . . . „Eure Majestät geruhen zu glauben, daß wir an Treue, an kindlicher Liebe für Eurer Majestät geheiligte Person und das Allerdurchlauchtigste Kaiserhaus, an Anhänglichkeit für die Gesetze, und die gesellschaftliche Ordnung und Ruhe, keiner Provinz des ausgedehnten Kaiserreichs nachstehen. — Indessen hat der Verdacht begangener politischer Verbrechen eine nicht unbedeutende Anzahl von Personen, wovon einige unsere Mitbürger und Unterthanen Eurer Majestät, die andern

aber, und bei weitem die meisten, aus den Nachbarstaaten herstammende Verbannte sind, betroffen und deren Kriminaluntersuchung unter Verhaft zur Folge gehabt. — Dieses unheilvolle, von uns Allen tief beklagte Ereigniß hat auf die Ruhe dieses Landes eine störende Rückwirkung geäußert, indem zum Behufe der vorzunehmenden Verhaftungen viele Hausdurchsuchungen vorgenommen und friedliche Familien in Angst und Besorgniß gesetzt worden sind. Wir überlassen uns der Hoffnung, daß die im Zuge befindlichen Untersuchungen die Unschuld mehrerer Verhafteten ans Licht bringen werden, und leben auf jeden Fall in der Zuversicht, daß die Gerechtigkeit Eurer Majestät die kleine Anzahl von Menschen, deren Schuld anerkannt werden sollte, mit der großen Menge Allerhöchstihrer treuen galizischen Unterthanen nicht vermengen werden. Damit aber die Unschuldigen von den Schuldigen sobald als möglich geschieden und die ersteren ihren Familien zurückgegeben werden, indessen die Letzteren entweder der Strenge des Gesetzes anheimfallen, oder aber ein Gegenstand der unerschöpflichen Gnade Eurer Majestät werden mögen, bitten wir in tiefster Ehrerbietung, damit Eure Majestät geruhen wollen, zu befehlen, daß diese bereits über Ein Jahr im Zuge befindlichen Kriminalprozesse schleunigst ihrem Ende zugeführt werden. — Auf diese Weise wird das Andenken an eine unheilvolle Begebenheit aus dem Gedächtnisse getilgt, der innere Friede des Landes gesichert und jedes Hinderniß für immer beseitigt werden, welches sich zwischen unsere unveränderliche Liebe für den besten

Landesfürsten und das väterliche Vertrauen Allerhöchst-desselben zu uns stellen könnte" ....

1835 .... „Die treugehorsamsten Stände der Königreiche Galizien und Lodomerien wagen in tiefster Ehrfurcht und festem Vertrauen auf die hohe Weisheit und Gerechtigkeitsliebe Eurer Majestät, Allerhöchstdenselben die Besorgnisse, welche die auf die Erzeugung des Brannt-weins gelegte Steuer hierlands allgemein erregt, mit der-jenigen Offenheit auszudrücken, die sie gegen ihren Landes-vater für ihre Pflicht halten und mit der sie gewohnt wa-ren, ihre Leiden und Bitten vor dem Throne des ver-ehrten Vaters Eurer Majestät niederzulegen, um sich Lin-derung und Trost zu erflehen. — Die besagte, in Folge Allerhöchster Entschließung vom 14. August d. J. mit Anfang des kommenden Verwaltungsjahres 1836 einzu-führende Besteuerung ist: I. Im Verhältnisse zu dem Werthe des zu besteuernden Gegenstandes und zu der Zahlungsfähigkeit dieser Provinz zu hoch bemessen; II. nach den eigenthümlichen Verhältnissen dieses Landes, wodurch sich dasselbe von andern k. k. Staaten wesentlich unterscheidet, wird diese Besteuerung nicht die Industrie im engen Sinne, sondern die mit der Grundsteuer bereits hoch belegte Landwirthschaft treffen. III. Die, über die Einhebung dieser Steuer ergangenen hohen Verordnungen enthalten mehrere Bestimmungen, die für den Steuerpflich-tigen höchst drückend sind, ohne zur Sicherung des aller-höchsten Staatsschatzes wesentlich beizutragen ...."

1837 .... „Der Zustand dieser Provinz hat sich

seit der letzten Landtags-Versammlung nicht nur nicht gebessert, sondern verschlimmert sich vielmehr von Tag zu Tag. Der Geldmangel wird immer fühlbarer und hemmt alle industriellen Unternehmungen. Unsere rohen Produkte haben weder einen den Erzeugungskosten entsprechenden Preis, noch finden sie auch um die geringsten Preise einen Absatz. Viele Gutsbesitzer, die die auf die Erzeugung des Branntweins gelegte Steuer nicht bestreiten konnten, fanden sich in der Lage, ihre Branntweinbrennereien zu sperren; eine noch größere Zahl derselben wird sich wahrscheinlich im laufenden Jahre zu diesem verzweifelten Schritte genöthigt sehen, wodurch dem allerhöchsten Staatsschatze ein Theil des Einkommens entgeht, die Produktion des Landes sich vermindert, und die Producenten das einzige Mittel verlieren, ihre Arbeit und ihre rohen Produkte zu verwerthen. Während andere Provinzen unter dem beglückenden Scepter Ew. Majestät sich stets heben und aufblühen, nähert sich Galizien immer mehr dem Verfall. — Geruhen Ew. Majestät, den Blick der Gerechtigkeit und Milde auf dieses von der Natur reichbegabte, für alle landwirthschaftlichen und industriellen Verbesserungen empfängliche Land, welches jedoch hinter den anderen k. k. Staaten so weit zurückbleibt, huldreichst zu werfen ....“

1838 .... „In früheren Jahren haben wir in allerunterthänigsten Vorstellungen Ew. Majestät den mißlichen Zustand dieses Landes geschildert, das geldarm, von Kapitalien entblößt, vom Handel nicht belebt, nur an solchen Produkten Ueberfluß hat, welche keinen Absatz finden, daher

die Steuern nicht zu erschwingen vermag, die auf ihm lasten, und vorzüglich das Landvolk drücken, dessen Bildung und Wirthschaftsbetrieb noch weit hinter jenen des Landvolks in andern, durch Reichthum, Handel und Industrie aufblühenden Provinzen der Monarchie zurücksteht. Durch neuerliche Entfaltung dieses traurigen Bildes wollen wir das Vaterherz Ew. Majestät nicht kränken, denn wir leben der Zuversicht, daß der Blick der Gnade und Gerechtigkeit Ew. Majestät auf uns gerichtet ist; und je länger die Segnungen des Friedens sich über Allerhöchst Dero Staaten ergießen, desto näher ist aller Wahrscheinlichkeit nach der Augenblick, in welchem Ew. Majestät durch namhafte Verminderung der öffentlichen Lasten Allerhöchst Ihre milde Neigung werden befriedigen können. Wir beschränken uns demnach mit Berufung auf die früheren Allerunterthänigsten Vorstellungen: um die Allergnädigste Mäßigung des Steuersatzes der bestehenden Verzehrungssteuer von der Erzeugung des Branntweins, und um die huldreiche Genehmigung jener Anträge unterthänigst zu bitten, welche von Seite der Steuer-Verwaltungs-Behörde, wegen Zulassung der Abfindungen rücksichtlich der Verzehrungssteuer-Zahlung gestellt wurden ...."

1839 .... „Mit Berufung auf die Allerunterthänigsten Vorstellungen, welche von den früheren Landtags-Versammlungen Ew. k. k. Majestät mehrmal unterbreitet wurden, erdreisten wir uns dennoch allerunterthänigst zu bitten, daß Ew. Majestät, vermöge Allerhöchst Dero Weisheit und Milde, solche Mittel zu bestimmen geruhen,

durch die dem Lande im Allgemeinen, insbesondere aber den Unterthanen, welche von ihren, durch so große Unfälle heimgesuchten Grundherren, keine Unterstützung zu erwarten haben, eine Erleichterung verschafft werden möchte, vorzüglich aber dem, in tiefste Armuth versunkenen und einer namenlosen Noth ausgesetzten galizischen Bauernstande, wo nicht alle Steuer-Remanente, wenigstens die auf den Abschluß des Jahres 1831 aushaftenden Steuer-Rückstände allergnädigst nachgesehen, jedenfalls aber mit der executiven Eintreibung dieser Steuer-Rückstände, in diesem so verhängnißvollen Nothjahre, gnädigst innegehalten werden wolle. — Zwei ansehnliche Landesinsassen haben den hohen Behörden den Vorschlag gemacht, die von Wien nach Bochnia angelegte Eisenbahn über Galizien, neben Lemberg nach Brzezan, fortzusetzen. — Die Natur hat dieses Land reichlich ausgestattet. Es gebricht ihm weder an Fruchtbarkeit des Bodens, noch an rohen Produkten, auch fehlt es seinen Bewohnern nicht an intellectuellen Fähigkeiten. Der Mangel an Kapitalien und an Absatz der Produkte hemmen den Aufschwung der Industrie und des Wohlstandes. Während den ersteren Mangel die Errichtung des Kreditvereins heben soll, würde dem letzteren eine nach der Länge des Landes geführte Eisenbahn wirklich abhelfen, weil sie uns durch Erleichterung der Beschleunigung des Waaren-Transportes den großen Handelsplätzen näher bringen, und durch bessere Belohnung der Mühe und des Aufwandes der Producenten die Produktion selbst befördern würde ...."

So gedrängt die hier mitgetheilten Auszüge immer erscheinen mögen, sind sie doch hinreichend, Galiziens verwahrlosten Zustand in das geeignete Licht zu stellen. Daß somit die dringendste Hilfe erforderlich sei, um die Verhältnisse einer Provinz zu heben, die in geistiger wie in materieller Beziehung fast am Nullpunkte, wo nicht unter diesem steht, wer würde dies nach jenen Mittheilungen noch bezweifeln wollen? — Und doch geschieht so wenig für dieses Land, daß es sich kaum über Nichts erhebt. —

Allerdings klingt dieser Ausspruch hart; aber auch ihn mögen jene auszugsweisen Antworten näher bekräftigen, welche die Regierung auf verschiedene der vorangeführten Bitten, Anträge und Vorstellungen der galizischen Stände ertheilte, z. B.:

.... Für jetzt machen die Staatsbedürfnisse eine Herabsetzung der in den Postulaten ausgeschriebenen Steuersummen unmöglich, „oder" die Pflichten der Bedeckung unvermeidlicher Bedürfnisse des Staates können keine Erleichterung des Steuersatzes eintreten lassen, „oder" Se. Majestät beschäftigen sich unablässig mit den Mitteln, die Lasten ihrer getreuen Völker nach Thunlichkeit zu erleichtern*) ....

.... Mit allerhöchster Entschließung vom 21. Januar 1832 ist die Landesstelle ermächtigt, in einzelnen,

---

*) Gub. Dekr. v. 7. Mai 1821; H. Rescr. v. 15. Mai 1822; Rescr. v. 3. April 1824 u. s. w.

besonders rücksichtswürdigen Fällen auf Steuer-Nachlässe anzutragen *) ....

.... Den Ständen ist zu bedeuten, daß ihren Wünschen hinsichtlich der Erhebung der Verzehrungs-Steuer vom Bier und Branntwein keine Folge gegeben werden könne **) ....

.... Se. Majestät geben den Ständen Galiziens, auf deren Bitte wegen Errichtung technischer Schulen im Lande und Erweiterung des Unterrichtes zu erkennen, daß sich Allerhöchst Dieselben die Beförderung des Unterrichts angelegen lassen sein werden ***) ....

.... In Betreff der von den Ständen unterbreiteten Bitte um Beschleunigung der gegen einige Landesinsassen wegen politischer Verbrechen bestehenden Untersuchung haben Se. Majestät zu erklären geruht, daß man dieses Gesuch in so weit berücksichtigen werde, als dies mit der Gerechtigkeit vereinbar ist †) ....

.... Ohne die Gemeinnützigkeit des von den Ständen vorgelegten Antrags „zur Fortsetzung der bis Bochnia zu führenden Eisenbahn in das Innere des Landes" zu verkennen, finden sich Se. Majestät demungeachtet nicht bewogen, die Ausführung derselben oder auch nur die

---

*) Präs. Dekr. v. 13. Juni 1835.

**) Hof-Entschl. v. 30. April 1835.

***) Hof-Dekr. v. 30. April 1835.

†) Präs. Dekr. v. 14. Juni 1835 u. 3. Mai 1836.

Vornahme der hierauf abzielenden Erhebungen aus Staatsmitteln zu beschließen*) ....

Die Grundsteuer-Verhältnisse sind beinahe unverändert geblieben, ebenso die Bedrückungen der Verzehrungssteuer. Technische Schulen wurden bis jetzt nicht eingeführt, der Unterricht in keiner Beziehung erweitert, Handel und Gewerbe stocken. Was ihnen noch einen möglichen Aufschwung geben könnte, der Bau der projectirten, besonders für Galiziens innern Verkehr höchst zweckmäßigen Eisenbahn, — er muß aus Mangel an Fonds unterbleiben. —

Immer mehr und mehr entmuthigt durch Vorschläge und Bitten, deren Realisirung nie erwartet werden kann, verläßt der reiche Adel das Land, um außerhalb desselben den Schweiß seiner gedrückten Unterthanen zu verschleudern und auf fremdem Boden die heimathliche Noth zu vergessen. Der wohlhabendere und ärmere Edelmann sitzt dagegen Jahr ein Jahr aus auf seinen Gütern. Indem er hier vergebens nachsinnt, sich dem zunehmenden Drucke der Zeit zu entwinden, führt ihn die eigene Noth und der Wunsch, dem theueren Vaterlande zu helfen, auf immer größere Abwege.

* * *

In stetem Fortschreiten begriffen, erscheint das Leben und Treiben aller Völker und Staaten als eine dauernde Jagd nach Doctrinen und Theorien, Ideen, Meinungen,

---

*) Hof-Entschl. v. 16. Mai 1842.

Formen und Begriffen. In ewigem Kampfe liegend, sind es bald die Ansichten des gesunden Menschenverstandes (der Liberalen), bald die Meinungen der Individualitäten (Legitimisten), bald wieder Prinzipien und Theorien (der Radikalen), die wechselseitig im Rechte zu stehen und dies Recht behaupten zu müssen glauben. Darüber erhitzen sich die Gemüther, und was zum Guten führen sollte, stachelt zum Bösen auf, regt Parteien an, endigt mit blutigen Fehden und — Revolutionen. Eine gänzliche Anarchie ist das einzige Resultat aller dieser Bestrebungen. Auf dem besten Wege zu einem solchen Ziele ist Ungarn. —

Die Vorfälle der letzten Zeit bei der Wahl des Banus von Kroatien, die blutigen Auftritte in Illyrien, und ganz neuester Zeit die Unruhen des Szalader und Szatmarer Komitats, die Schlacht bei Nagykaroly, die wüthenden Erörterungen über die Besteuerungsfrage, Preßfrage, Judenfrage, Aviticität ꝛc., sie bewähren mehr als hinlänglich, welche Elemente in Ungarn wach geworden, und wie die Regierung Alles aufzubieten habe, um einen Sturm zu beschwichtigen, den sie zum größten Theile selbst heraufbeschworen. —

Wir wollen zugeben, daß Parteiungen in constitutionellen Staaten ebenso unvermeidlich als nothwendig erscheinen, wir wollen zugeben, daß Ungarn nur auf dem Wege solcher zwischenseitigen Parteienkämpfe einer zeitgemäßen Reform zugeführt werden könne, obgleich wir nicht einsehen, wie sich die Gemüther bei so bitterer Aufregung

ohne noch größeres Blutvergießen einigen werden, das aber müssen wir gestehen, diesen Sturm hätten wir nicht heraufbeschworen, und dies um so weniger, als die dringende Nothwendigkeit einer solchen Reaction unserer individuellen Ansicht nach nicht fest genug begründet erscheint. — Die Ursachen mußten mithin sehr dringend gewesen sein, welche Oesterreich in diesem Falle zu einer Concession bewogen, die es auch seinen übrigen Staaten auf deren allenfallsiges Begehren um so weniger vorenthalten könnte, als der wesentlichste Grund ihrer Gewährung, die Ruhe und den Frieden der Völker nicht zu stören, wie bei Ungarn, auch bei ihnen seine Anwendung fände. — Oder gedachte Oesterreich etwa sich an Ungarn anzuschließen und diesem Reiche deshalb schmeicheln zu müssen? — Daß dies nicht möglich sei, haben wir bereits erörtert. Welch' andere Ursachen konnte es somit noch geben? Das Reichsgesetz, die Constitution Ungarns? — Allerdings wäre dies ein Grund, der sich hören ließe, wenn nicht eben die Constitution Ungarns einen Punkt enthielte, der jene Nothwendigkeit theilweise, wo nicht ganz, entfernt. — Doch wir wollen hier nicht selbst sprechen, sondern ein Werk*) für uns sprechen lassen, das, mit kaiserlich österreichischer Censur erschienen, die Wahrheit seines Inhalts in keiner Beziehung bezweifeln läßt. — In diesem heißt es, nach einer vorläufigen Erörterung

*) Oesterreichische National-Encyclopädie. Wien, 1836. 5. Band. Artikel Ungarn.

über die Förmlichkeiten bei der Abhaltung eines Reichstages und über die Unterscheidung der Mitglieder desselben in die zwei Tafeln der Magnaten (Excelsa tabula procerum, Tekintetes Elsö Table) und der Stände (Tabula inclytorum statuum et ordinum):

„... Den Stoff zu den Berathschlagungen geben theils die den Ständen mit anständigem Pompe mitgetheilten königlichen Propositionen (propositiones regiae), theils die dem König in tiefster Ehrfurcht vorgelegten Forderungen und Beschwerden (postulata et gravamina) der Stände, mit deren Abfassung sie sich in Zirkeln und Deputationen beschäftigen. Ihre Meinungen und Schlüsse theilt eine Tafel der andern durch Deputirte mit. In streitigen Fällen kommen wohl auch beide Tafeln, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, in einem Saale (sessiones mixtae) zusammen. In jeder Tafel entscheidet die Mehrheit der Stimmen. Unanima werden nicht erfordert, sondern was der größte Theil der Stände will, darein müssen auch die anders Gesinnten willigen. Ist nun einmal eine königl. Proposition in beiden Tafeln durchgegangen, so entsteht ein gemeinschaftlicher Schluß der Stände, ein Reichsgutachten, welches dem König zur Bestätigung vorgelegt wird, von dessen Gutdünken es lediglich abhängt, ob er dasselbe in allen seinen Punkten, oder nur zum Theil ratifiziren oder verwerfen will. Ertheilt der König seine Genehmigung, so entsteht ein Reichsschluß, verweigert er hingegen die Sanction, so bleibt es beim Alten, und es ist eben so gut, als ob die in bei-

den Tafeln durchpassirte königliche Proposition dem König gar nicht zur Bestätigung vorgelegt worden wäre, da zur Giltigkeit jedes Reichsschlusses beider Theile, des Königs und des Corps der Reichsstände Uebereinstimmung schlechterdings erforderlich ist. Auf gleiche Art erhalten die Postulate der Stände ihre Gesetzkraft. — Gegenstände, worüber sich der König mit den Ständen nicht vereinigen kann, werden auf den nächstfolgenden Reichstag verschoben oder auch ganz beseitigt."

In diesem Satze ist der Weg angedeutet, den Oesterreich einschlagen konnte und sollte, ja den es bisher immer eingeschlagen hatte. Es durfte nicht ganz versagen, was die Ruhe, der Frieden der Völker forderte, allein es konnte aufschieben und Zeit gewinnen. Was würden Ungarns Stände erwidert haben, wenn ihnen Oesterreich, wie es dies bei andern Provinzen und oft genug in Ungarn selbst gethan, auf ihre Forderung um die Erhebung der ungarischen Sprache zur Landessprache etwa in folgender Weise geantwortet hätte:

„Seine apostolische Majestät fühle sich von der Nothwendigkeit durchdrungen, dem eben so billigen als gerechten Ansinnen der H. H. Stände willfahren zu sollen, um durch die formelle Einheit der Sprache auch auf die gleichmäßige Handhabung der Gesetze hinzuwirken, demungeachtet aber sei es der väterlichen Fürsorge Sr. Majestät versagt, den Wunsch der H. H. Stände augenblicklich und schon jetzt zu erfüllen. Denn wie

dies die Zeiten Ihres in Gott ruhenden Vorfahrers Sr. höchstseligen Majestät Kaiser Josephs II. bewährt, könnte ein solch gesetzlicher Machtspruch ohne frühere wirksame Vorbereitung die Ruhe Ungarns sowohl, als die der übrigen Nebenländer gefährden. Seine apostolische Majestät lege es demnach den H. H. Ständen des Königreiches Ungarn an ihr eigenes Herz, im Sinne ihrer Forderung so viel als möglich auf indirectem Wege zu jenem Ziele hinzuarbeiten, und hierdurch die Sanction eines Gesetzentwurfes vorzubereiten, den Se. Majestät für den nächsten Reichstag zu vertagen für gut befunden." —

Ungarns Stände würden mit dieser Antwort befriedigt gewesen sein, Oesterreich aber würde Zeit und mit ihr Alles gewonnen haben. Drei Jahre wären verflossen, Ungarn hätte in seinem Bestreben Fortschritte gemacht oder nicht — fanden erstere statt, konnte die Regierung noch immer sagen: Se. Majestät haben mit väterlichem Wohlgefallen die Bestrebungen der Nation wahrgenommen, weshalb es die allerhöchste Absicht sei, diese vorerst immer mehr und mehr befestigt zu sehen, um auf dem nächsten Reichstage den erneuerten Antrag der H. H. Stände zu seiner definitiven Schlußfassung zu bringen. — Am Ende würde diese erfolgt sein, ohne daß die Ruhe des Landes gefährdet worden wäre, so wie die H. Stände die Sache von selbst hätten fallen lassen müssen, wenn sie gesehen, daß Ihre Wünsche nicht so in Erfüllung gehen könnten, wie sie solches anfänglich geglaubt.

Jetzt ist Alles anders geworden. Die Sanction des

Königs hat den bloßen Gesetzentwurf zum Reichsgesetz erhoben. Dies Gesetz aber ist es, das die Gemüther aufregt, nicht die Sprache. Das Streben nach einer formellen Spracheinheit auf indirectem Wege hätte, wenn auch nur allmälig, doch seine gewissen Früchte getragen; das Gebot aber, eine bisher nicht üblich gewesene Sprache anerkennen zu sollen und zu müssen, die Anmaßung einzelner Ungarn, das gesammte öffentliche Leben, namentlich den Unterricht nach den Prinzipien des Magyarismus regeln zu wollen, sie regte doppelt auf, und zwar nicht allein die Gemüther der verschiedenen Nationalitäten, auch den Stolz der Ungarn. Uebermüthig geworden durch das, was sie dem Könige bereits in der Sanction der Sprache abgedrungen, werden sie diesem auch noch in anderer Weise neue Forderungen vorlegen. Sie zu gewähren, gefährdet den Bestand der Monarchie. Sie zu versagen, verletzt die Ruhe des Staates.

Fragt man jetzt, was die Ungarn, oder vielmehr die exaltirten Köpfe dieses Landes eigentlich wollen, so kann hierüber kein Zweifel obwalten, wenn man Kossuths, des wüthenden Volksredners, gegen Mailath geschleuderte Diatriben anhört. Er sagt mit dürren Worten: „Mit glühender Liebe hänge ich an meiner Nation, der einzigen (?), die eine historisch-politische und rechtlich begründete Existenz und Zukunft in Ungarn hat.“

Wir aber erlauben uns, mit dürrem Wort zu sagen: die historisch-politische und rechtlich begründete Existenz und Zukunft der Ungarn ist eine historisch-poli-

tische und rechtlich begründete dreifache Lüge. Wir sagen dies nicht allein, wir wollen es beweisen.

Das Reitervolk der Ungarn stammt von Adam und Eva; von ihnen stammen alle übrigen Völker dieser Erde. Diese, wie die Ungarn, sind somit Kinder Eines Gottes, Bewohner Einer Erde, Zöglinge Einer Sprache, die sich nur in Dialecte scheidet, wie sich die Bevölkerung der Welt in Staaten und Völker geschieden. Uns Alle erwärmt eine Sonne, uns Allen leuchtet eine Religion in ihrem Urbegriffe; Ungarn macht keine Ausnahme, es kann mithin auch nicht das einzige Volk sein, das eine historisch-politische und rechtlich begründete Existenz und Zukunft hat. Dies ist somit die erste historische Lüge.

Was meint Kossuth nunmehr mit den Worten Existenz und Zukunft? Im gewöhnlichen Sinne haben wir bewiesen, daß Ungarn die Rechte seiner Existenz und Zukunft mit allen Völkern der Welt in gleicher Weise theile — wir können somit jene Worte nur in staatlicher Beziehung nehmen, das heißt: Ungarn hofft auf eine historisch-politische und rechtlich begründete Unabhängigkeit. Dies ist die zweite Lüge; denn eine solche hat Ungarn in keiner Beziehung zu erwarten. Und zwar wurde auf dem Inaugural-Landtage des Jahres 1618 Ungarns Wahlrecht zum ersten Mal von den Ständen selbst beseitigt und in ein Erbrecht verwandelt. Im Jahre 1687 wurde auf dem weitern damaligen Landtage die Erbfolge des österreichischen Hauses für immer bestätigt und das Wahlrecht für immer aufge-

hoben!! Der §. 7 des zweiten Artikels v. J. 1723 besagt endlich: Ungarn sei indivisibiliter et inseparabiliter, invicem et simul mit dem Stammlande Oesterreich, so wie mit allen dazu gekommenen Ländern unzertrennlich verbunden. — Ungarn erscheint somit als eine historisch-politisch-rechtliche Provinz Oesterreichs, die zwar nach Artikel 10 und 12 v. J. 1790 nach eigenen Gesetzen und Gewohnheiten regiert wird, demungeachtet aber rücksichtlich ihrer Existenz nicht mehr und nicht weniger als jede Nebenprovinz dieses Reiches ansprechen kann. Auch ist es allen diesen im Artikel 10 vom Jahre 1790 mit dem Ausdrucke aliarum provinciarum gleichgestellt. Deshalb kann Ungarn keine andere historisch-politische und rechtlich begründete Zukunft haben, als alle übrigen Nebenländer Oesterreichs, mit alleiniger Ausnahme Böhmens, das eine Zukunft (wie diese Kossuth für Ungarn meint) in der einzigen Rücksicht anzusprechen berechtigt wäre, weil Böhmens Wahlrecht, wie wir das früher erörtert (Siehe Bd. I. S. 81) nicht unbedingt aufgehoben wurde.

Sind Kossuths Flammen-Worte nun auch in rechtlicher Beziehung zur Lüge geworden, so rettet sie nichts vor einem ähnlichen Schicksale in politischer Hinsicht.

Wir stellen in dieser Hinsicht den möglichen Fall auf, Ungarn könne unabhängig werden, wie will es diese politische Zukunft, ja selbst nur seine augenblickliche Existenz fester begründen?

Die Einigkeit dieses Landes, das einzige Mittel zur

möglichen Erreichung einer solchen historisch-politisch unrechtlichen Unabhängigkeit, sie ist durch Ungarns babylonische Sprachverwirrung muthwillig auf das Spiel gesetzt worden. — Ungarn hat ferner keine geregelte Gesetzgebung und Verwaltung, kein Finanzsystem, keinen Staatskredit, keine Landwirthschaft, keine Industrie und keinen Handel; in allen diesen Fächern ist es von fremdem Einfluß abhängig. Es hat keinen Mittelstand, der zahlreich genug und hinlänglich geachtet wäre, um dem natürlichen Reichthum des Landes den gehörigen Aufschwung zu geben; es hat nur einen Adel, dem es freisteht, heute zur Erhaltung des Ganzen beizutragen und morgen seinen Beitrag zu verweigern. Wie endlich will Ungarn seine Selbstständigkeit für die Dauer aufrecht erhalten, ohne Artillerie, ohne technische Kriegskunst, ohne alles Kriegsmaterial und ohne alle Mittel, sich dieses zu fabriciren? —

Nein, Hr. v. Kossuth, Ihre historisch-politisch rechtliche Existenz und Zukunft Ungarns ist eine wahnsinnige, dreifache Lüge, wenn sie im Ernste, — ein kolossale Satyre auf Ihr eigenes Streben, wenn sie im Scherze gemeint war. So übermüthig können nur Einzelne denken, nicht die Menge, nicht die Nation; daß diese aber, wenn auch nur theilweise, anders denkt, beweist unter vielen Beispielen, die wir hier des Raumes wegen nicht näher anführen können, schon der einzige Antrag der Agramer Komitatssitzung im Monate Mai 1843. Er besagt: „In Betracht, daß die slavische Nation den Grundpfeiler der österreichischen Staatsmacht und insbe-

sondere der ungarischen Krone bildet, in Betracht, daß nicht nur in den preußischen und sächsischen Staaten, sondern selbst in Paris eine Lehrkanzel für die slavische Sprache besteht, soll den Deputirten der Auftrag ertheilt werden, die Errichtung eines Katheder für slavische Sprache und Litratur auf der Pesther Universität zu betreiben, damit man Ungarn nicht als eine Stiefmutter ihrer slavischen Nation ansehe."*)

In diesem Wortlaute eines, das Komitat höchst ehrenden Beschlusses liegt zwar keine Bürgschaft für die Ruhe des Landes, wohl aber dafür, daß auch noch andere Nationen in Ungarn jene Zukunft ansprechen können, die ihnen Kossuth mit so dürren Worten abgesprochen.

Oesterreich aber hat zu dieser Frage, wie zu so mancher andern, den Zunder gelegt, und doch konnte es nicht verkennen, daß Ungarns konstitutionelle Verfassung den übrigen Provinzen gegenüber eine Mine sei, die vor jedem Feuer bewahrt werden müsse. Dieselbe schlaue Politik, die es zu Beruhigung mancher seiner Länder so oft angewandt, es ließ sie nur einmal außer Acht, und sogleich zeigte es sich, daß die Wissenschaft der Politik eine positive sei, daß man sie vorerst erkennen, mit ihrer Erkenntniß aber entscheidend und ohne Wanken sein Ziel verfolgen müsse. Würde Oesterreich diesen Weg in allen seinen Provinzen eingeschlagen haben, es hätte die Ruhe

---

*) Allgem. Ztg. 1843, Nr. 1.

derselben nicht auf ein Spiel gesetzt, das zu gewagt erscheint, um ohne Schaudern an die einstige Beendigung desselben zu denken. So aber ging es all überall mit sich und seinem Prinzip nicht einig zu Werke; so muß es denn auch, wie seither in Italien, Galizien und Ungarn, den Stoff einer allgemeinen Unzufriedenheit in Böhmen ebenfalls nur auf seine eigene Rechnung setzen, wie wir dies gleich näher zu erörtern beabsichtigen.

* * *

Wenn wir Böhmens Verhältnisse der neuesten Zeit, wie solche in dem ersten Bande dieses Werkes weitläufiger auseinandergesetzt erscheinen, hier in gedrängtester Kürze noch einmal zusammenfassen und besonders die Motive der immer mehr im Lande um sich greifenden Unzufriedenheit näher beleuchten, so sehen wir alle Verwickelungen dieser Provinz, ohne Ausnahme, sich auf solche Ursachen basiren, die, einzig und allein von der Verwaltung des Landes ausgehend, auch nur dieser zur Last gelegt werden können. Vor Allem wird man dies bei den Bestrebungen des sogenannten jungen Böhmens gewahr werden.

Sich lediglich auf sprachliche und historische Forschungen stützend, wird diesem dennoch eine Anfeindung und ein Mißtrauen zu Theil, das Jedem unglaublich erscheinen muß, der das frühere Verfahren der Regierung in Bezug auf das erhöhte Gedeihen der böhmischen Sprache zu beobachten Gelegenheit fand.

Daß sich beides mit den in früherer Zeit und selbst noch in der Gegenwart erlassenen Gesetzen in keinerlei

Weise vereinbare, ist eben so natürlich, als die Härte, mit der besonders von Seite der Prager Polizeidirection gegen böhmische Bälle, böhmische Reunionen, böhmische Conzerte, böhmische Soireen, böhmische Kaffeehäuser u. dergl. geselligen Verhältnisse verfahren wird, jene Dankbarkeit und Anhänglichkeit mächtig dämpfen, welche das neuerwachte Czechenthum an den österreichischen Kaiserstaat fesseln. Auch hier ist es aber nicht sowohl die Regierung, als vielmehr die persönliche Willkür einzelner Beamten, welche die von der Ersteren erlassenen Verordnungen selbstwillig deutet und klügelt. Einen auffallenden Commentar zu dieser Handlungsweise gibt das Verfahren des Prager Domscholastikus P..., der einer Studienklasse die von derselben in böhmischer Sprache zu Ende des Schuljahres abzuhaltenden Dank- und Abschiedsrede eigenmächtig untersagte, obgleich dieselbe hierzu von der politischen Behörde ermächtigt gewesen sein soll. Daß übrigens die Regierung die gegen jenes eigenmächtige Verfahren ihres Schulvorstehers bei ihr Hilfe suchenden Stimmführer hart strafte, ungeachtet dieselben nur das ihnen von der Staatsverwaltung zugestandene Recht zu behaupten suchten, wird dadurch erklärlich, daß die Beschwerde derselben jenem Prälaten, wie dies der Gang der österreichischen Amtsverhältnisse mit sich bringt, zur Aeußerung mitgetheilt wurde, und er, um sich zu rechtfertigen, sie als Ruhestörer und Tumultanten ꝛc. bezeichnet haben mochte.

Wie in sprachlicher Beziehung, so finden wir eine gleiche Ursache zu allgemeinen Beschwerden auch in der

Art der Aufrechthaltung der ständischen Verfassung, indem, dieser gerade entgegengesetzt, das Präsidium des Landesguberniums mit jenem der Stände in einer und derselben Person vereinigt erscheint, wie wir dies späterhin noch näher erörtern werden.

Wohin diese Außerachtlassung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften Böhmens Stände geführt habe, geht aus den seitherigen ständischen Verwickelungen dieses Landes genügend hervor; wir aber wollen in einem speziellen Falle beweisen, welche weiteren Unregelmäßigkeiten aus der Nichtachtung solcher Vorschriften entspringen müssen. So heißt es z. B. in einer Verordnung:

.... Weil das Landesarchiv durch das Patent vom 22. Mai 1794 von der Landtafel abgesondert worden, so ist in Rücksicht aller auf solches Archiv Bezug nehmenden Gegenstände sich nicht an das Landesgubernium, sondern an vermeldete böhmische Stände zu wenden*) ....

.... Die böhmischen Stände sind so, wie vorhin, berechtigt, zur Ausfertigung von Abschriften aus dem ständischen Archive und zur Eintragung der Urkunden in dasselbe die Bewilligung zu ertheilen**) ....

Beide Verordnungen, durch ein Hofdekret in Wirksamkeit gesetzt, konnten mithin auch nur durch ein solches außer Kraft gestellt werden, und doch hob sie die böhmische Landesstelle allein mit folgenden Worten auf:

---

*) Hofdekret vom 10. Juli 1795.

**) Hofdekret vom 20. Juli 1795.

„.... Unterthanen und Parteien, welche Auszüge oder die Einsicht in rektifikatorische Urkunden wünschen, haben das Gesuch durch ihre vorgesetzte Behörde an die Landesstelle zu stellen, und es darf Niemanden ein Auszug oder eine Abschrift aus rektifikatorischen Urkunden gegeben werden, der sich nicht mit dem Consense der Landesstelle ausweiset." *)

Es würde zu weit führen, wollte man hier noch mehrere ähnliche Fälle anschaulich machen; vielmehr dürften schon diese hinlänglich erscheinen, um den Beweis sicher zu stellen, wie wenig sich der Bestand der österreichischen Gesetzgebung mit ihrer Ausübung vereinige.

Wir übergehen deshalb zu dem dritten Punkte der böhmischen Unruhen, der Noth des niedern Volkes.

Was geschah nun für die Bewohner des Erzgebirges, deren Elend, von frühesten Zeiten her bekannt, sich durch die Folgen einer mißrathenen Ernte nothwendiger Weise steigern mußte? — Im ganzen Lande war die Ernte mehr oder weniger vernichtet; demungeachtet beengte kein Verbot die Ausfuhr jenes Getreides, das habsüchtige Spekulanten im Lande aufgehäuft hatten, um es, nicht an ihre hungernden Brüder im Inlande, sondern nach Außen hin an Jene zu verkaufen, die es am besten bezahlen würden.**)

*) Gub.-Verordnung vom 7. November 1833.

**) Ein solcher Fall ereignete sich in der ersten Hälfte dieses Jahres, indem unterm 10. Juni 170,000 Strich Getreide nach dem Auslande zu Wasser ausgeführt wurden, indessen bald darauf, am 1. Juli, die gewöhnlichen Monatstaxen für

Man schrieb Sammlungen aus und schilderte die Noth, die das In- und Ausland rührte, in Worten, die zu allen Herzen sprachen.

Der Staat bewilligte 4—500,000 Fl. CM., um zur augenblicklichen Subsistenz und Beschäftigung der Hungernden verwendet zu werden. Welcher Zweifel konnte über die Art der Verwendung dieser Gelder noch obwalten? lag es nicht vielmehr augenscheinlich am Tage, daß man den Bedrängten helfen wolle und müsse?

Wurde diesen wirklich geholfen? Nein! Statt den Bau der projektirten neuen oder blos zu verbessernden Straßen durch das eigene kaiserl. Straßenbaudirektions-Personale beaufsichtigen und leiten zu lassen, schlug man den Weg der Verpachtung an den Mindestfordernden ein. — Ein Jude, schändlich genug, die Noth seiner Mitmenschen auf das Drückendste zu mißbrauchen, trieb den Procenten-Nachlaß bis auf 27 Procent herab. Ein anderer Jude erstieg sie; doch Banquier und nicht in der Lage, den Bau selbst zu führen, überließ er diesen gegen einen abermaligen Nachlaß von weitern 10 Procent an einen Dritten, und nun frage ich, was konnte, wenn von der bewilligten Summe 37 Procent abfielen, für Jene als Arbeitslohn erübrigen, welche die Noth meilenweit nach dem Orte des Baues gelockt, denen man 30 Xr.

Mehl und Brod theils bedeutend gesteigert, theils das Brod in einem eben so bedeutenden Verhältnisse am Gewichte verringert wurde.

ohne bestimmte Valuta zugesagt, um in solchen 30 Xr. WW. zu verstehen. Der Aufruhr bei Rußin war die Folge dieses zweiten Fehlgriffes, ein Aufruhr, der die nachtheiligsten Folgen gehabt haben würde, wenn der Böhme nicht gutmüthig genug auf die Stimme gehört hätte, die zu ihm die beruhigenden Worte gesprochen: Geht! man wird Euch helfen. —

Nicht die Verordnungen des Monarchen, nicht seine Steuerpostulate drücken ihn, wohl aber die Art, wie man sie zu vollziehen und die ausgeschriebenen Steuern einzubringen strebt. Das kann der Kaiser nicht wollen, sagt der Gedrückte in der größten Noth, und hofft auf bessere Zeiten; denn er liebt seinen Monarchen und vertraut auf den Wahlspruch desselben: Recta tueri. —

III. Oesterreichs auswärtige Politik.

Der Geist der Zeit, wie schon früher erwähnt, von Frankreich ausgehend, hat auch in Oesterreich Anklang gefunden, nicht jenen stürmischen, aufgeregten, der, leicht entflammt, gleich wieder verlischt; nein, Oesterreichs Völker schreiten besonnen, aber fest vor.

* * *

England hat endlich, wie überall, auch in diesem Lande die Gewalt seiner materiellen Interessen vorherrschend gemacht. Immer mehr concentrirt sich der baare Geld-Reichthum in den Händen Einzelner, während die Menge von Stunde zu Stunde tiefer verarmt, und, durch Noth

und Elend gedrängt, vergebens nach einem Ausweg sinnt, der Zeit eine andere Richtung zu geben. —

* * *

Rußland endlich hält die Hand seiner politischen und numerischen Macht — zum Todesstoß erhoben, — noch schwebt sie ausgestreckt in den Lüften, doch schon der nächste Augenblick kann sie zum sichern Gelingen sinken machen. Was hat Oesterreichs Alleinpolitik seither gethan, sich einer Gefahr zu entziehen, deren Dringlichkeit selbst von dem Unbefangensten nicht mehr verkannt werden kann?

Die drückendste Handhabung der Censurgesetze lähmt allen Schwung der innern, reichen Geistesthätigkeit, während das Land mit einer Fluth von Zeitschriften, Broschüren und Büchern aller Art überschwemmt wird. Tausende wandern für die verderblichsten Ideen, in Frankreichs frivoler und revolutionärer Schule herangereift, über die Grenzen hinaus, innerhalb welcher man nichts schreiben, wohl aber Alles lesen kann, was das Ausland nur immer über Oesterreich zu Tage fördert.

Ebenso wird in Ungarn das nationale Element auf Kosten aller andern Nationalitäten gepflegt, indessen man dasselbe in allen übrigen Provinzen zu unterdrücken strebt; als ob ein Volk zu einer andern Freiheit, als einer solchen berechtigt wäre, wie diese von Jedem in Anspruch genommen werden kann. Oesterreich glaubt das Schlimmste befürchten zu müssen, wenn es das Allen gewährt, was es dem einzelnen Theile nicht wohl versagen konnte oder

wollte, und doch hat es nichts von seiner Gewährung, dagegen Alles von seiner Verweigerung zu fürchten.

Betrachten wir schließlich die in Oesterreich von Tag zu Tag steigende Macht der materiellen Interessen, so ist kein Zweifel übrig, daß Rath und Hilfe geschafft werden müsse, wenn nicht die Uebermacht des Geldes jeden bessern Keim des Volkes vernichten soll.

Statt jedoch einen Einfluß zu hemmen, den Irlands hungernde Bevölkerung im großen, die Noth des Erzgebirges im kleinen Maßstabe zeigt, contrahirt Oesterreich eine Staatsanleihe nach der andern. So hilft es selbst dem ohnedies schon reichen Geldmanne zu noch größerem Reichthum, während hundert, ja tausend Andere im geduldeten Börsenspiele verbluten. Noch mehr, Oesterreich gestattet eine Wucher-Agiotage, die sich in dem seitherigen Treiben der verschiedenen Eisenbahn-Juden auf die betrübendste Weise aussprach; oder wie soll man jene Männer anders nennen, die ein blos auf dem Papier befindliches Projekt mit einem reinen Gewinne von 17 Procent an eine Gesellschaft abtreten, welche später in der wirklichen Ausführung fast zu Grunde geht, ohne daß ihr von Jenen geholfen wird, welche von ihrer Zusammentretung den reellsten Nutzen gezogen? — Und doch sind dies Menschen, die am Ende Etwas zu verlieren haben; was aber soll man von dem Mittelstande, oder dem untersten Volke, von Handwerkern, Tagelöhnern oder der dienenden Klasse sagen, die den im Schweiße ihres Angesichts verdienten und erworbenen Liedlohn in die Zahlenlotterie trägt, um

8*

von ihr ein Glück zu erwarten, das in seiner teuflischen Berechnung zu einem ewig durstigen Danaidenfasse wird? Mütter verkaufen die Betten unter dem Leibe ihrer Kinder, Väter lassen ihre Familien verhungern, um mit dem Blutgelde an die Regierung eine Steuer zu zahlen, die ihr keinen Segen, nur Fluch bringt, die das Volk zur stufenweisen Verderbniß führt, die mit dem tiefsten Elende endigen muß. Und doch hat Oesterreich für alle diese Fälle, so grell sie sind, die Mittel der Abhilfe in seinen Händen. Frankreich, England und Deutschland geben von Außen her nichts zu besorgen, jenen Einfluß ausgenommen, den sie in der vorgedachten Weise auf die innern Zustände Oesterreichs ausüben. —

So ist Frankreichs Politik nach Innen auf die eigene Beruhigung der leicht entzündlichen Gemüther, nach Außen auf die Lockerung der übrigen Staatenverhältnisse verwiesen. Letzteres darum, um dem Zündstoffe des Landes eine stets wechselnde, mäßige Nahrung zuzuführen, oder aber, um ein augenblickliches Auflodern nach einem andern Kanale abzuleiten. Eine solche Politik läßt für Oesterreich nichts fürchten, wenn dieser Staat anders das aufregende Streben des französischen Geistes durch die Befreiung der österreichischen Presse von ihren drückenden Fesseln neutralisirt.

* * *

Deutschlands Streben nach nationaler Einheit hat für Oesterreich eben so wenig beunruhigende Symptome, da der Verband der deutschen Staaten noch keines-

wegs in sich selbst kräftig genug erscheint, um eine andere, als eine dauernde Friedenspolitik einschlagen zu können. Jedenfalls müssen Oesterreich und Deutschland fest zusammenhalten, denn nur so ist eine Einheit der deutschen Staaten in ihrer festesten Begründung denkbar. Sollte jedoch im möglichsten Falle Deutschland umschlagen wollen, so ist derselbe Weg, den es seither in der Beförderung seiner nationalen Interessen befolgte, auch für Oesterreich das zuverlässigste Mittel, jedem fremden Eindrange zu begegnen.

England endlich ist mit seiner innern Politik zunächst auf die Erhaltung des eigenen Landes und der direkten Besitzungen in den fremden Welttheilen verwiesen. Die Uebermacht der Fabrikation, der Maschinerie und der besitzlosen Bevölkerung hat sich zu bleiern an die Interessen dieses Staates geheftet, als daß der unheilbar gewordene Schade dieser Weltmacht eine andere, denn eine passive Politik ausüben könnte. Diese dürfte nur in solcher Beziehung sich zu einiger Aktivität heranbilden, wenn England die Straße nach Ostindien oder jene Wege bedroht sähe, die zu ihr führen. Was außer diesen liegt, ist für Englands äußere Politik so gut wie gar nicht vorhanden; daher hat Oesterreich auch von dieser Seite nichts zu fürchten. Schlimmer ist es dagegen mit dem Einflusse, den dieser Staat in Oesterreich durch die schnelle Folge der materiellen auf die nationalen Interessen ausübte. — Hier können nur die Regierung und mit ihr diejenigen helfen, in deren Hand sich der baare Geldvorrath des

Landes befindet. Nur die kräftigste öffentliche Unterstützung, nur die zureichendste privative Mildthätigkeit vermag in diesem Falle eine augenblickliche Abhilfe zu gewähren. Für die Dauer ist eine solche einzig in der Stabilität der industriellen Ausbildung zu gewärtigen. Da jedoch bei den natürlichen Weltverhältnissen ein vollständiger Beharrungszustand im Laufe der menschlichen Entwickelung nicht denkbar ist, und eben deshalb die Schwankungen der Industrie und des Handels nicht beseitigt werden können, so ist nichts natürlicher, als daß Jene eine Arbeitslosigkeit und mit ihr einen Pauperismus zu paralysiren suchen müssen, der in seiner Wechselwirkung das Verderben des Staates, wie das des Einzelnen nach sich ziehen müßte. Einen Weg hiezu hat Oesterreich eingeschlagen. Durch seinen Entschluß, das Land nach drei Seiten hin mit auf Kosten des Staates zu erbauenden großen Eisenbahnlinien zu durchschneiden, sucht es wenigstens dem Actienschwindel der Eisenbahnjuden ein gemessenes Ziel zu setzen. Diesen Ausweg aber ergriff die Regierung um so lieber, als er ihr ein erwünschtes Mittel an die Hand gab, die Menge durch die Macht der Geldinteressen an das Bestehende zu fesseln. Dieser eine Weg kann jedoch nichts nützen, wenn nicht zu gleicher Zeit dem ewigen Anleihesysteme, so wie der Zahlenlotterie ein gänzliches Ende gemacht wird.

Leicht wird es für Oesterreich, in allen diesen Beziehungen eine neue Bahn zu betreten, und sich auf ihr aus jener Klemme zu ziehen, in die es nur das starre

Festhalten an veralteten Formen, oder das Schwanken seiner politischen Prinzipien geführt hat. Weit schwerer ist es dagegen, Oesterreich vor der drohenden Uebermacht Rußlands zu bewahren, da es sich dieser selbst und willenlos ans Messer geliefert.

* * *

Vom Anfange der serbischen Frage bis zu ihrer letzten Beantwortung in neuester Zeit, ist es nur Oesterreich gewesen, das sich stets passiv verhielt, ja das selbst im letzten Augenblicke der Entscheidung einer Angelegenheit, die seine eigenen Interessen zunächst betraf, den Würfel zu Gunsten Rußlands lenkte. Warum dies? — weil es dem österreichischen Kabinette Gewissenssache schien, der Intervention einer Macht entgegenzutreten, die sich auf dieselbe durch die Verträge der Jahre 1812, 1826 und 1827 ein unbestrittenes Recht erworben hatte.

Wir sind weit entfernt, Rußlands Politik in dieser Hinsicht zu nahe zu treten, eben so entfernt sind wir aber auch, Oesterreichs politische Combination jener gegenüber gut zu heißen. Deshalb sei es uns vergönnt, die Frage der letzten serbischen Fürstenwahl hier etwas näher zu beleuchten, als wir dies sonst beabsichtigt haben würden.

Rußland behauptet, Serbiens letzte Revolution sei von einigen Unzufriedenen angeregt und von türkischen Satrapen insgeheim mit Geld und Macht unterstützt worden. Dieselben Verhältnisse sollen es auch gewesen sein, welche dem Divan die Absetzung des Fürsten Michael

und die Investitur des neuen Fürsten Alexander Georgiewitsch abgedrungen; dadurch aber erscheine jenes Recht verletzt, welches dem durch die vorgedachten Verträge von allen Staaten Europas anerkannten Protektorate Rußlands über Serbien die Ueberwachung der freien Fürstenwahl zugestanden habe.

So klar dieses Recht vielleicht im diplomatischen Wege erscheinen mag, so wenig klar ist dasselbe uns geworden. Denn wir fragen: ist Serbien ein unmündiges Kind, über das man Rußland die Vormundschaft aufgetragen, und das eben darum nicht handeln darf, wie es will, oder ist es ein Staat, der seine unbedingte Unabhängigkeit dem Protektorate Rußlands zu verdanken hat? —

Serbien ist keines von beiden. Weder das Gefühl der Unmündigkeit, noch die Pflicht der Dankbarkeit fesseln dieses Land an Rußland; vielmehr verdankt es seine unbedingte Unabhängigkeit nur sich selbst und seinem Heldenmuthe in den Kriegen der Jahre 1813—1815. Wäre Serbien das Kind, dessen Handlungsweise dem Willen einer höhern Macht untergeordnet, dann allerdings könnte Niemand Rußlands Recht bestreiten, sich in die innern Angelegenheiten dieses Landes zu mengen; dann wird man uns aber auch die weitere Frage erlauben, warum hat das russische Kabinet dieses vermeinte Recht nicht schon früher gegen die Absetzung des alten Fürsten Milosch und die Wahl Michaels geltend

gemacht? *) — Die Antwort dürfte Rußland schuldig bleiben. —

---

*) Stets gewohnt, unsere Ansichten der reifern Erfahrung gründlicher Politiker unterzuordnen, können wir nicht umhin, in diesem Falle einen uns soeben zur Hand gekommenen Artikel der Augsburger allgem. Zeitung d. J. theilweise anzuführen, der die oben ausgesprochene Meinung noch mehr commentiren dürfte:

„Man sieht aus allen in den serbischen Angelegenheiten seither vorgegangenen Verhandlungen, daß die ganze Ansicht, nach welcher die Mächte sich in der serbischen Sache sollen geeinigt haben, das Schutzrecht der Russen über Serbien nicht nur anerkennt, sondern ihm auch eine Ausdehnung gibt, durch welche alle politischen Bewegungen jener Länder der Controlle und Genehmhaltung Rußlands auch dann noch unterworfen werden, wenn sie die Bewilligung des eigentlichen Souverains erlangt haben. Inwiefern aber ist dieser Anspruch der Russen zu Recht bestehend? Ganz ungehöriger Weise hat man sich zur Einleitung der auf diesen Punkt zuführenden Beweise auf die seit 1774 und dem Frieden von Kainardschi am 21. Juli jenes Jahres bedungenen Schutzrechte der Pforte über die Moldau und Walachei berufen, welche durch die erklärende Uebereinkunft (Konstantinopel 10. März 1779) näher bestimmt, dann durch die Friedensschlüsse von Jassy (29. December 1791) und von Bucharest (16. Mai 1812) wiederholt und von neuem gewährleistet wurden. Die hoch und bedeutsam klingenden Berufungen auf feierliche Verträge über das russische Schutzrecht in den Donauländern, insofern dabei auf jene Uebereinkunft in gegenwärtigem Fall Rücksicht genommen wird, sind ganz eitel und vergeblich, weil erst in dem Vertrag von Bucharest über die Bedingungen der politischen Existenz Serbiens zwischen beiden Mächten vertragen wurde, jedoch ohne daß die Wahl des Fürsten näher bestimmt, oder gar von Rußland abhängig gemacht worden wäre. Als Serbien zu den Waffen griff, geschah es nicht den Herrn zu wechseln, sondern der Kampf war auf Her-

Eben so wenig ist dieses Reich von Serbien um Uebernahme des jetzt in so sonderbarer Weise geltend ge-

stellung der urähnlichen Freiheit, Selbstständigkeit und Größe jenes Volkes mit einer Geschichte voll Helden und Heldenthaten gerichtet. In der Uebereinkunft von Akjerman am 7. October 1826, nachdem die Serben durch eigene Kräfte das Palladium ihres politischen Daseins wiedergewonnen hatten, nahm Rußland die Gelegenheit wahr, seine Befugniß für Wahrung der Vorrechte (privilèges) der Moldau und Walachei auch in bestimmterer Weise auf Serbien auszudehnen, und in dem Frieden von Adrianopel am 14. September 1829 durch den 6. Artikel des Vertrages diesen Schutz der serbischen Vorrechte sich bestätigen zu lassen.

Schon seit 1827 war Milosch's Herrschaft für ihn und sein Haus fest gegründet, und sein politisches Dasein, wie seine Berechtigung bestand unabhängig von allen Transaktionen und Stipulationen zwischen den beiden Mächten. Er handelte gemäß seinem Recht, als er dem Lande am 14. Februar 1835 eine Art von Verfassung gab, und insofern die Türkei dagegen nicht einschritt, oder das Ereigniß zum Vorwand einer Schmälerung der Vorrechte von Serbien nahm, bestand auch für Rußland keine Veranlassung dagegen einzuschreiten. Gleichwohl geschah dieses drei Jahre später, am Ende von 1838, aber nicht für Serbien gegen die Pforte, sondern gegen Serbien mit der Pforte durch das sogenannte Fundamentalstatut, welches die Regierung von Serbien dem gesetzlich anerkannten Fürsten factisch entzogen, um sie einem Senat von zwölf auf Lebenszeit eingesetzten und unabsetzbaren Mitgliedern zu übergeben; wir sagen factisch, d. i. der Sache und dem Wesen nach, da der Fürst gegen den Willen des Senats auch in wichtigen Angelegenheiten nichts thun konnte und seiner Entscheidung unterworfen war. Indem Rußland dieses verhängnißvolle Werk, welches die in Serbien gesetzlich bestehende Macht brach, um eine andere an ihre Stelle zu setzen, nicht nur nicht gehemmt, sondern auch

machten Protektorats angegangen worden, vielmehr hat es sich dieses selbst aus eigener Machtvollkommenheit auferlegt, nicht sowohl um aus nachbarlicher Freundschaft Serbiens Unabhängigkeit für die Dauer zu garantiren, als vielmehr um die Pläne seiner selbstsüchtigen Politik unter dem Scheine des Rechts und der Freundschaft desto besser verbergen zu können. —

Das einzige Recht, das somit aus den vorgedachten Verträgen für Rußland erwächst, ist jenes: Serbiens unbedingte Unabhängigkeit als Staat gegen alle Angriffe von Außen aufrecht zu erhalten. Nur in solcher Weise läßt sich der Wortlaut jener Verträge deuten, jede andere Deutung erscheint dagegen als ein Mißbrauch des allgemeinen Staats- und Völkerrechts, als ein Eingriff in dieselbe Unabhängigkeit, die Rußland aufrecht zu erhalten verbunden ist. Hiernach ist dieser Staat erst dann zu einer thatkräftigen Intervention in Serbiens innere Angelegenheiten verpflichtet, wenn das Land, zu ohnmächtig, sich der ihm durch fremde Willkür aufgedrungenen Fürstenwahl zu widersetzen, das Protektorat seines hohen Beschützers in persön-

---

durchzusetzen geholfen hat, hat es nicht nur Serbien in seinen Vorrechten nicht geschützt, sondern auch wesentlich dazu beigetragen, daß es dieser wo möglich verlustig ginge, denn aus jenem Statut, dessen Geltung zwei Gewalten und in ihrem nothwendigen Widerstreit die Anarchie schuf, sind alle Uebel jenes Landes geflossen, die es in den letzten Jahren heimgesucht und an den Rand des Verderbens gebracht haben." —

lichen Anspruch genommen hätte. — Da dies aber nicht geschah, so ist der gerechte Grund zu dem Glauben vorhanden: Serbien sei mit der Wahl Alexanders so zufrieden, wie es dies mit der Absetzung des alten Milosch und der Wahl Michaels gewesen.

Nun ist es allerdings wahr, daß sich das Volk, wie früher bei Milosch, später auch bei Michaels Absetzung indolent gezeigt, ja, wir behaupten sogar, daß es sich eben so indolent bei einer dritten oder vierten Wahl zeigen dürfte. Die Ursache dieser Theilnahmlosigkeit ist jedoch nicht schwer zu finden.

Den Serbiern, wie jedem andern in der Urbildung schlummernden Volke gilt es gleich, ob dieser oder jener den Fürstenmantel trägt. Ihnen ist es nicht um die Person, nur um das Recht zu thun; so lange dieses im Sinne einer patriarchalischen Liebe mild und gut ausgeübt, und von dem Volke nicht mehr gefordert wird, als dieses leisten kann und durch ein altes Herkommen zu leisten verpflichtet ist, so lange gilt es ihnen gleich, wer das Recht ausübt, oder wer die Leistung anspricht. — Serbien fragt in seinem schlichten Verstande nach keiner Legitimität, die nach der Ansicht des Volkes nur das Recht der Einzelnen, nicht das des ganzen Landes betrifft, und darum nimmt es auch an der Fürstenfrage keinen Antheil, so lange es in ihr nicht seine so theuer erkaufte Unabhängigkeit bedroht sieht.

Was bis jetzt geschehen, ist daher nur Partei-, nicht Volkssache gewesen. Glaubte aber Rußland das

gesetzliche Recht zu haben, sich gegen diese Parteien erklären zu müssen, so hätte es dies gleich thun und nicht so lange warten sollen, bis diese Angelegenheit sich immer weiter und drohender ausgebildet. Das aber wollte es. Seine Absichten sind nie klarer an das Tageslicht getreten, als durch die Forderungen und Zustimmungen der letzten Zeit. Rußland will eine neue Fürstenwahl vorgenommen sehen, weil die frühere nicht auf gesetzlichem Wege vor sich gegangen sein soll; dagegen räumt es der Pforte die Willkür ein, die legitime Erblichkeit der Fürstenwürde aufzuheben. Wie sonderbar! Ein gesetzliches Protektorat soll aufrecht halten, was vertragsmäßig festgesetzt; nie aber darf es für ein fremdes Land in Concessionen und Erörterungen eingehen, welche die vertragsmäßigen Rechte desselben schmälern oder gar umstürzen könnten. Dies wäre die Pflicht Rußlands. Statt dessen gewährte es den Parteien Gelegenheit, sich zu entwickeln und in dauernde Gährung zu gerathen, um durch sie nichts Geringeres zu bezwecken, als das Volk von seiner Indolenz zu heilen, es aufzustacheln und zu einem allgemeinen Aufstande zu zwingen. Die Parteisache soll zur Volkssache werden, damit Rußland Gelegenheit habe, seinen Einmarsch in das Land und die gänzliche Besitznahme desselben mit der Anarchie des Fürstenthums und den ewigen Unruhen desselben zu rechtfertigen.

Diese Politik ist alt, uralt; sie stammt noch aus den guten Zeiten der ersten Theilung Polens. Man könnte sie füglich eine friedliche Eroberungspolitik nen=

nen, nur schade, daß der alte Deckmantel selbstsüchtiger Pläne in der Länge der Zeit fadenscheinig und durchsichtig geworden ist, und daß die ganze Welt sieht, was Oesterreich allein in seiner Gewissenhaftigkeit nicht sehen will.

Für die Sehenden kann es keine Frage sein, ob Rußland in der Frage Serbiens zu einer solchen Intervention berechtigt war, wie es diese in der schmählichen Demüthigung der Pforte wirklich geltend machte; denn da die Verträge von Bucharest, Akjermann u. s. w. lediglich auf Serbiens Unabhängigkeit nach Außen, nicht auf die innern Zerwürfnisse des Landes bezogen werden können, so fällt die Demüthigung, welche in dieser Angelegenheit dem Diwan zu Theil geworden, mit allen ihren Folgen auf Oesterreich zurück. Oesterreich aber hat in der letzten Entscheidung der serbischen Frage durch seinen freiwilligen Beitritt zu dem Ultimatum Rußlands nicht allein die künftige innere und äußere Abhängigkeit (!!) Serbiens von Rußland, sondern auch die faktische Hoheits-Kontrolle dieses Reiches über die Türkei anerkannt. Es hat mit seiner Gewissenhaftigkeit die Souverainität des Sultans, wie die Integrität des türkischen Reiches in Frage gestellt und eben so seine eigene Zukunft der faktischen Wahrheit einer russischen SupKremonatie untergeordnet. Es hat das historische Prinzip und mit ihm die bisherige Aufgabe seiner Alleinpolitik, das System des Erhaltens, auf die höchste Spitze gestellt. —

Oesterreich will nicht erwerben; das würde kein Mensch übel deuten; daß es aber, ohne gerade erwerben zu wollen, seine eigene Erhaltung nicht bedenkt, das nehmen nicht allein wir durch diese Schrift übel, auch Frankreich, England und Deutschland haben es Oesterreich längst verübelt; denn darüber sind die berühmtesten Staatsmänner und Publicisten aller Staaten einig, daß die Frage über die Unabhängigkeit Serbiens eine Geschwisterfrage der Donau, und des Bestandes der europäischen Türkei sei. Alle drei aber sind für Oesterreichs Zukunft zu einer Lebensfrage geworden, deren Lösung nicht lange mehr auf sich warten lassen wird, die uns näher ist, als man denkt und ahnt.

Eine solche Ueberzeugung können jedoch nicht allgemeine Kenntnisse der innern Zustände des Landes und der gesammten Volksinteressen, nicht eben solche über das Oesterreich umgebende Staatensystem, nicht wissenschaftliche und philosophisch-historische Argumentationen allein gewähren. Um über den Massen zu stehen, gilt es in einer Zeit, wie die unsrige, die am allgemeinen Unglauben kränkelt, festen Boden zu fassen. Dieser Boden heißt Religion. Ohne sie kann Nichts auf dieser Welt bestehen, darum muß auch jedes politische System, wenn es für die Dauer Dienste leisten soll, eine religiöse Unterlage haben. —

IV. Oesterreichs Politik vom philosophisch-religiösen Standpunkte.

Gott ist die Einheit, er ist die Urkraft alles Seins und Werdens. — Aus ihm entwickelt sich die göttliche Trias des katholischen Glaubens (Vater, Sohn, h. Geist). Sie allein sind die Stützen der Welt, wie des einzelnen Menschen, sie sind die Grundelemente aller moralischen, physischen und historischen Existenz. —

Die Welt ward erschaffen, um sich zu kräftigen, um sich zu veredeln; der Mensch wird geboren, um seine Kräfte auszubilden und um zu sterben, d. h. zu dem Urlichte zurückzukehren, das ihn in die Welt gesendet. Staaten entstehen und entwickeln sich, um sich zu einen. Die Politik giebt, nimmt, um am Ende das Gegebene wie das Genommene zu behalten u. s. w.

Die Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft, um diese Trias, das Symbol der göttlichen Einheit, dreht sich Alles, das Welt- wie das Staatenleben, der Einzelne wie die Masse. Unsere Philosophie reicht hier nicht aus, das Ewige zu ergründen; darum entstehen stets neue philosophische Systeme, um wieder andern zu weichen. Feuerbach und Strauß stellen Dogmen auf, Professor Biedermann in Leipzig schöpft Beider Kreme ab, um sie, mit seinen individuellen Ansichten verschmolzen, als neue Lehre aufzutischen. Das Wesen der Religion aber kann nicht abgeschöpft, nicht erschöpft, nicht weggeleugnet werden. Die äußern Formen verändern sich mit

der Zeit und haben sich verändert, das innere Wesen aber ist ein und dasselbe geblieben. Hier wie dort, mitten im Strome der Civilisation, wie unter den Völkern des Heidenthums.

Wer sich fest an diese Dreieinigkeit des Weltlebens hält, die, von der Einheit Gottes ausgehend, auch zur Einheit wiederkehren muß, er kann nicht taumeln, nicht sinken, nicht fallen; nur der Ungläubige wird, vom Schwindel ergriffen, ein unrettbares Opfer seines Unglaubens.

Darum müssen wir eins werden; eins im Glauben wie in der Liebe, eins im Volke wie im Staate. Um aber diese Einheit erreichen zu können, müssen wir vorerst zur Dreieinigkeit gelangen. Dies in Europa überhaupt, wie in Oesterreich insbesondere.

Es ist der naturgemäße Bildungsfortgang der Welt und des Menschen, daß sie sich einigen müssen, Atome, Menschen, Provinzen. Die Atome zu dem Boden, auf dem wir stehen, die Menschen zu Völkern, die Völker zu Staaten. Die Einigung aller Staaten zu einem Reiche, sie bezeichnet das Ende der materiellen Weltregierung, den Anfang der geistigen Herrschaft. —

Diesem Stufengang kann auch Oesterreich nicht entgehen. Seine verschiedenen Völker, in einzelne Provinzen vertheilt, sie müssen sich vorerst zu drei gleich großen Elementen und mit ihnen zu einer künftigen, geistigen Gesammtvereinigung heranbilden. Dieses Ziel hat Oesterreich außer Acht gelassen, und darum mangelt der österreichischen Politik jeder religiös-philosophische Anhaltspunkt.

Sie hält sich dafür an den rein historischen. Dieser aber besagt: im Anfange war das Erzherzogthum Oesterreich klein, es ist durch sich selbst größer geworden, es hat Deutschland 17 Kaiser gegeben, warum sollten wir an dem kleinen nicht festhalten? — Der Satz ist ganz gut, weil uns, wohl gemerkt, die Macht der Gewohnheit die bisherigen Verhältnisse lieb und werth erscheinen ließ. Nur darum, nur aus Gewohnheit, hat sich Metternich's Politik bis jetzt, allen Stürmen zum Trotz, aufrecht erhalten. Dies liefert jedoch noch keinen Beweis ihrer dauernden Haltbarkeit für die Zukunft, vielmehr blos jenen der Genialität des Fürsten Metternich, der das lecke Schiff so lange und unter den ungünstigsten Verhältnissen aufrecht erhielt.

Fünf Revolutionen rauschten an Metternich vorüber; er stand unerschüttert, ein Fels gegen die Brandungen des Meeres. —

Die deutsche, das leichte Raketenwerk augenblicklicher Aufregung, dämpfte der schnell über sie geworfene Frack einer modernen Konstitution; die italienische, ohne Klugheit begonnen, durch keine Thatkraft unterstützt, zerstampften ungarische Grenadiere; die griechische, von mächtigen Sympathien für ein Volk unterstützt, das eine Geschichte gehabt und eine Welt verloren; sie sollte die Gefangenschaft Ipsilanti's, die Auslieferung Rhigas' beenden. Die Absicht mißlang, die Seeschlacht bei Navarin machte Alles zittern; nur Metternich zitterte nicht; er hatte längst einen König in Bereitschaft. Frankreich

kam an die Reihe, man ließ es gewähren; das Beste, was man bei diesem Reiche thun konnte. Polen machte den Beschluß. Militärmassen, in Galizien mehr als irgendwo versammelt, und nun auch an der Grenze zusammengezogen, sie hinderten jede weitere Verbreitung. Doch was sind alles dieses? Palliative, temporäre Aushilfen. Das radikale Heilmittel fehlt.

Wäre Oesterreichs Politik nicht das, was wir jetzt und früher behauptet und durch die vorhergegangenen Thatsachen erhärtet haben, sie hätte vorlängst den Weg einschlagen müssen, dem sie, auf ihre geschichtliche Mission, auf ihre geographische Lage und nunmehr auch auf die allgemeinen religiösen Verhältnisse des Weltlebens gestützt, für die Dauer nicht ausweichen kann. Oesterreich muß sich mit dem Zeitgeiste, es muß sich mit seinem politischen Systeme abfinden. Damit wollen wir jedoch nicht gesagt haben, daß es das frühere gänzlich wegwerfen soll. Gott behüte! nur keine neuen Formen, weder im Innern noch im Aeußern. —

Ein untergehendes Schiff kann die Mannschaft allein (und wäre es auch die Elite derselben), ohne kräftige Führung nicht erhalten, darum keine Vervielfachung der Regierung und ihrer Organe, vielmehr eine Vereinfachung derselben und der Staatsarbeiten; dies aber wird auch ohne die Annahme neuer Formen sehr leicht ins Werk gesetzt werden können.

Der Mensch gewöhnt sich an das, was besteht und bestand, schwerer an das Neue; darum trägt er die man=

9*

gelhaftesten Staatseinrichtungen lieber, als daß er sich in einen Wechsel fände, der ihm unbequem ist. Ebenso schmiegt sich die mangelhafteste Form allmälig an jene Modificationen, welche die Bedürfnisse der Zeit erfordern, während ein Zerstören und Neuschaffen selten jenen Erfolg mit sich bringt, den man sich versprochen. Daß dem so sei, bewährt mehr als alles Andere die Aufhebung des früher bestandenen Grenz-Kordons, der selbst in seiner fehlerhaften Konstitution sich brauchbarer zeigte, als die nunmehrige Grenz- und Gefällenwache. Eben aber weil auch sie ihren Zweck nicht erfüllt, muß dieselbe wieder einer Finanzwache weichen. Und so wie hier, so zieht die Regulirung des einen Amtes jene von zehn andern nach sich, ohne etwas Anderes zu nützen, als die Staatsarbeiten zu vervielfältigen, und die Unzufriedenheit des Volkes durch eine Legion arroganter, arbeitsscheuer Beamten zu vermehren.

Oesterreichs Ziel muß Einheit sein, wie im Glauben, so im Regieren und Verwalten. Dies kann nicht oft genug wiederholt werden. Ist Oesterreich erst darüber im Klaren, daß es dieses Ziel zu verfolgen habe, dann wird es auch über die Mittel, wie dasselbe erreicht werden soll, nicht verlegen sein.

Wenn Oesterreich aber die Bahn einschlägt, auf die es Alles hinweist, auf seine allmälige, nicht ausdrückliche und nicht nominelle Erhebung zu einer west- und südslavischen Universalmonarchie; wenn es seine Völker nach diesem Ziele hin sich entwickeln läßt, dann hat

es mit dem festen Halt nach Innen auch die stärkste Widerstandsfähigkeit nach Außen errungen. Dann aber bedarf auch seine äußere Politik nur einiger wenigen Modificationen in Bezug ihres Einflusses auf die Donaufürstenthümer, um auch hier gesichert dazustehen. Kein Ablenken von der einmal betretenen Bahn, — Oesterreich braucht sich nicht zu rüsten, nicht zu wappnen, ein Ruf im Augenblicke der Gefahr, und von allen Seiten strömen seine Nationen herbei, und, stark und einig, wird Oesterreich durch sie unüberwindlich. Oesterreichs Palladium wird die Trias, Ungarn, Italien und die böhmisch-deutschen Provinzen, jede zu einer besonderen großen Provinz mit ihren Nebenländern vereinigt, alle drei aber in Einheit verschmolzen durch den einzigen Stern, der Oesterreichs Zukunft noch erleuchten und dem schönsten Gedeihen entgegenführen kann, durch eine — slavisch-österreichische Politik.

V. Die Mittel, Böhmens Zukunft sicher zu stellen.

Was wir bis jetzt über Oesterreichs innere Zustände, so wie über die äußere Politik dieses Reiches gesagt, damit haben wir nur unsere eigene Ueberzeugung und eine Ansicht ausgesprochen, die wir in ihrer besondern Beziehung auf Böhmen Niemandem aufdringen wollen, obgleich sie vielleicht Mancher mit uns theilen dürfte. — Man behauptet übrigens, tadeln sei leicht, weit schwerer dagegen, etwas

besser zu machen. Auch wir finden diesen Satz bestätigt, doch gehen wir dabei von dem Grundsatze aus, daß man bei einem öffentlich ausgesprochenen Tadel zu gleicher Zeit auch die Mittel zur Verbesserung der gerügten Zustände bereit halten müsse, wenn man sich nicht der Böswilligkeit und einer absichtlichen Verkleinerung seines Vaterlandes beschuldigt sehen will.

Wohl ist es schwer für uns, jene Wege ausfindig zu machen, welche Oesterreichs Friedens-Bestand mit einer neuen kräftigen Stütze zu versehen und das erhöhte Gedeihen des so schönen Reiches für immer zu sichern geeignet wären. Demungeachtet sind wir darum nicht verlegen! Wie die Krankheit dem Arzt das Mittel zur Heilung an die Hand gibt, wenn dieser vorerst den Hauptsitz des Uebels erkannt hat, so geben auch Oesterreichs innere und äußere Zustände die Mittel zu ihrer Verbesserung in die Hände.

Oesterreichs Hauptübel ist der Mangel eines auf die genaue Kenntniß des Volkes, wie der innern Zustände des Landes basirten Prinzips und der nur zu fühlbare Abgang philosophisch-religiöser Unterlagen. Es gilt daher vor Allem ein Prinzip festzustellen, das, von den Verhältnissen der Zeit beharrlich gefordert, die Uebermacht der Gewalt wie des Geldes und der Lüge zu zerstören, eine neue Aera zu gründen und den Sieg der Wahrheit zu verkünden im Stande wäre.

Ein solches Prinzip kann nur das innige Festhalten an dem seit der Entstehung des Menschengeschlechtes gehei-

ligten Systeme einer göttlichen Trias begründen. Darum sagen auch wir mit Friedr. Kohmer: „Es gibt drei große Epochen in der Erziehung des Menschengeschlechtes, drei Zeiten, in welchen der göttliche Geist, obwohl stets beständig und allenthalben wirksam, doch mit besonderer und unmittelbarer Fügung in die Entwickelung des Menschengeschlechtes eingegriffen hat.“

„Die erste dieser Zeiten war es, als Moses, die ältesten Traditionen fixirend, den Glauben an den Einigen Gott auf Jahrtausende hinaus bewährte, indem er beides in einem durch Gesetze, Verfassung und Sitten abgeschlossenen Volke niederlegte. Dies war das erste Testament, in welchem Gott, noch dunkel verhüllt, als strenger Vater der unmündigen Kinder erschien — nur vorbereitend, nur Grundlage für die kommenden. Die zweite Zeit war, als Christus die Decke von den Augen nahm, als er aus der symbolischen Hülle die rein religiöse Anschauung hervorzog und einen ewigen Bund der Liebe aufrichtete zwischen Gott und den Menschen, so daß in ihm und durch ihn Alle selig werden konnten. Die dritte Zeit endlich ist die unsrige. Mit dem dritten Testament ist die Erziehung des Menschengeschlechts abgeschlossen: die Menschheit steht nicht nur liebend und versöhnt, sie steht auch bewußt und frei dem Vater gegenüber, das Menschliche wird geheiligt und die dunkeln Ahnungen eines göttlichen Reiches auf Erden, welche in den Büchern des zweiten Bundes enthalten sind, gehen der Verwirklichung zu. Fast wäre man versucht, diese drei Testamente

in der philosophischen Sprache unserer Zeit die Offenbarung des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes zu nennen."

Wie aber die Geschichte der Welt diese drei Phasen der Entwickelung mit allem ihren reichen Schatz unwiderlegbarer Erfahrungen vor unser Auge führt, so gibt es im gesammten Staatsleben und so auch in Oesterreich drei Mächte, in deren Händen das Wohl des Reiches für alle Zeiten und Epochen verborgen liegt.

Die erste dieser Mächte ist der Monarch, das Prinzip der obersten Gewalt, dessen umsichtige Handlungsweise sich in der Wahl Jener widerspiegelt, die er als Rathgeber sich zur Seite gestellt.

Die Ehre, der Ruhm und die Wohlfahrt des Landes, sie sind das schöne Ziel, dem Oesterreichs hoher Kaiser nachstreben muß. Möge darum er, so wie Jene, die ihm zur Seite stehen, nie vergessen, daß die Völker nicht um ihretwillen da sind, sondern sie um der Völker willen. Mögen besonders die Letzteren bedenken, daß, wenn sie auch das monarchische System Oesterreichs der zeitlichen Verantwortung ihrer Handlungsweise entledigt, sie dafür einer ewigen, um so strengern Ahndung unterliegen. — Die Nation ehrt den Monarchen, denn er ist von Gott gesalbt, keineswegs aber ehrt sie Jene, welche den Mißbrauch ihrer Macht unter der Heiligkeit des Thrones zu verbergen und ihre Anmaßung mit dieser zu bedecken suchen.

Wenn deshalb selbst von den Rathgebern des Mo-

narchen eine gesetzliche Rechenschaft in keiner Beziehung gefordert werden kann, so bleiben diese doch nichtsdestoweniger der Stimme der öffentlichen Meinung untergeordnet, die, im äußersten Falle selbst aus den Schranken des Gesetzes heraustretend, eben durch ihre Gesetzlosigkeit furchtbar werden kann und muß.

Die zweite Macht ist jene der Stände. Ihnen steht es zu, die Interessen des Volkes, so wie ihre eigenen an den Stufen des Thrones zu vertreten. Zwar dürfte manches Gefühl dabei verletzt werden; doch wer für das Glück seines Vaterlandes lebt, wer seinen Ruhm, seinen Stolz, sein ganzes Lebensglück nur in dem Gedeihen desselben sucht, der wird in dem Kampfe für Wahrheit und Recht nicht schwanken, er wird mit dem Rechte stehen oder fallen.

Eine dritte Macht endlich ist die Presse. Ihr ist die höchste Sendung anvertraut; sie regiert die Seelen und beherrscht die Geister, sie muß conservativ sein gegen ungeregelte Neuerungen, auf das liberalste dagegen dem starren Festhalten des alten Schlendrians entgegentreten.

In diesen drei Mächten liegen die Mittel, Oesterreichs gesunkenem Stern aufzuhelfen; deshalb sei es uns nunmehr vergönnt, das in einem weitern Detail auszuführen, was wir mit dieser Einleitung kurzweg angedeutet.

* * *

Den Fürsten dieser Erde ist das Glück und die Wohlfahrt ihrer Völker in die Hände gelegt; die Mittel, beides zu erreichen, liegen in ihrer Macht, und doch sucht

man oft in der Ferne ein Ziel, das man in der Nähe mit Händen zu greifen fähig wäre. Woher dies? Weil man zu bequem geworden, selbst nach dem zu sehen, was dem Lande und der Wohlfahrt des Volkes Noth thut, weil man es mehr oder weniger Andern überläßt, die Rechte der Souverainität auszuüben, d. h. zu regieren.

Diese Bequemlichkeit aber hat einen Zustand der Passivität hervorgerufen, der sich am sichtbarsten in dem Universalübel unserer Zeit, — dem Papierregiment kund gibt.

Mehr als irgendwo sehen wir dieses in Oesterreich heimisch geworden; hier hat es sich besonders neuerer Zeit in einer Weise entwickelt, die sämmtliche Einkünfte des Landes nicht hinreichen läßt, die Lumpen zu bezahlen, die man zur Verarbeitung der von Jahr zu Jahr zunehmenden Papiermassen benöthigt.

Dadurch entsteht jenes zweite Riesenübel der Gegenwart, das Auftauchen einer schrankenlosen Masse von Aemtern und Beamten, deren fortdauernde Regulirung die Monarchie in eine Menge kleinerer Monarchien zersplittert, die selbst regieren, statt regiert zu werden. Am Ende deuten und klügeln diese die besten Institutionen der obersten Gewalt nach eigener Individualität, indem sie hierdurch den Strom der Befruchtung hemmen, der ohne sie seinen wohlthätigen Einfluß auf das Volk äußern müßte.

Man darf jedoch nicht glauben, die fortschreitende Bildung der Völker und deren zunehmender Civilisations=

prozeß sei es allein, welcher die Bequemlichkeitsliebe unserer Zeit und hierdurch jenen Zustand hervorgerufen, obgleich es wahr ist, daß diese Entwickelung und das Ordnen und Leiten derselben eine theilweise Vermehrung der Regierungsgeschäfte und hierdurch auch die zunehmende Schreibseligkeit unserer Zeit begründet habe. Der eigentliche Grund derselben liegt jedoch darin, daß wir, aus den Stadien der einfachen Urbildung herausgetreten, nunmehr an der Grenze zwischen dem Materialismus der Gegenwart und der geistigen Herrschaft der Zukunft stehen. Beider können wir nicht klar werden; wie im Finstern tappen wir bald nach der einen, bald nach der andern Seite, wodurch jener Zwiespalt unserer Gesinnungen entsteht, der uns der eigenen Einsicht nicht mehr trauen läßt; der nichts anerkennt, weil es besteht, sondern über Alles Rechenschaft gibt und verlangt, und eben hierdurch nach einer systematischen Ergründung aller Verhältnisse, nach einer Klarheit des Bewußtseins ringt, die er nur auf dem Wege des Vielschreibens durch die weitgreifenden Arme der Büreaukratie zu erreichen glaubt.

In frühern Zeiten überließ man die Verhältnisse sich selbst, d. h. die Fürsten regierten subjectiv, jetzt will man den natürlichen Gang der Zeitereignisse künstlich zügeln und in besondere Formen pressen: man regiert objectiv.

In dieser Tendenz der Gegenwart, in diesem Ringen nach Klarheit und einer deutlichen Uebersicht aller Verhältnisse, in dem Streben, die alten Formen der Zeit mit

modernen Tendenzen zu verschmelzen und beide der Gegenwart anzupassen, darin liegt der Hauptgrund der Schreibseligkeit unsers Jahrhunderts und das Umsichgreifen der, leider immer mehr vergrößerten Macht einer schrankenlosen Bureaukratie.

Die Wahrheit dieser Behauptung näher zu ergründen, dürfte uns besonders in Beziehung der politischen Regierungsprinzipien Oesterreichs nicht schwer werden.

Einen wesentlichen Beleg finden wir in der Masse von Tabellen, welche monatlich, halb- und ganzjährig den Centralstellen der Provinz und des Hofes vorgelegt werden müssen. — Wir erblicken sie in der zahllosen Menge von Aeußerungen über diese und jene Verhältnisse, den vielfältigen Aufträgen zur Ermittelung von Thatsachen und Aufklärungen. — Rechnen wir hierzu die Masse von Controllen, deren stets eine über die andere gestellt wird, um am Ende nur den Einzelnen zu überwachen, — überblicken wir die Unzahl der Provinzial-Staatsrechnungen mit ihrem ewigen Wechsel der äußern Form, mit ihren Revisionen, Super- und Extrarevisionen, so haben wir ein klares Bild der Behauptung, daß unsere Zeit fast mit Verzweiflung darnach ringt, das wachsende Material der Staats-Arbeit in jene bestimmte Form zu bringen, welche geeignet wäre, das Alte mit dem Neuen zu verschmelzen, um beides den Bedürfnissen der Gegenwart anzupassen, und hierdurch ein Vorbereitungs-Elaborat zur künftigen Entwickelung der Völker- und Staatengeschichte zu begründen.

Sind dies schon die wesentlichen Ursachen der moder-

nen Schreibseligkeit und des zersplitterten Monarchismus unserer Zeit, so dürfen wir in anderer Beziehung nicht glauben, der Zufall oder die Willkür allein habe dieses Papier = Regiment ins Leben gerufen.

So wie die Civilisation und mit ihr der Gegensatz von Vergangenheit und Gegenwart aus der Geschichte hervorgeht, so ist es eben nur der Gang derselben und der Geschichte, der uns in eine Zeit herübergeführt, die vorzugsweise durch eine geistige Anschauung aller Dinge beherrscht wird. Die Vielschreiberei ist somit eine jener Krankheiten, deren geschichtliche Nothwendigkeit schon daraus hervorgeht, daß nicht blos das eigentliche Staats- und Geschäftsleben von ihr ergriffen wurde, sondern daß sie auch (wie dies Graf Giech in seiner Ansicht über Staats = und öffentliches Leben näher erörtert) auf alle Privatverhältnisse des menschlichen Daseins übergegangen ist.

Wir finden sie in dem vermehrten Umfange der allgemeinen Brief-Correspondenz, in allen Buchhaltungen und Verrechnungen von Oekonomen, Fabrikanten und Gewerbsleuten. Einst begnügten sich diese mit einer blos einfachen Geschäfts = Uebersicht, jetzt können Hunderte von Büchern, Strazzen und Journalen den Wust nicht sichten, in welchem sich die materiellen Verhältnisse der kaufmännischen Gegenwart verwickeln. —

Eine Möglichkeit, dieser Krankheit ein augenblickliches radicales Ziel zu setzen, ist für jetzt nicht vorhanden; vielmehr muß man, wie in der Geschichte, auch hier jenes Stadium abwarten, bis zu welchem die Vermittelung der

Vergangenheit mit unserer Gegenwart ihr vollkommenes Ende erreicht haben, und ein neuer Uebergangspunkt des menschlichen Entwickelungsprozesses eintreten wird. Erst mit jenem Augenblicke ist eine volle Rettung von dem Regimente der Papierherrschaft zu hoffen, bis dahin aber muß die Welt, und insbesondere das Fürstenwesen unserer Zeit mit Palliativen nachzuhelfen suchen.

Ein derlei Palliativ liegt zunächst in der Hand der Monarchen. Es ist die sorgfältige Pflege jenes Bandes, das Fürsten mit den Unterthanen einet, das sie in Jenem nicht allein den Herrscher fürchten, sondern auch den Vater des Landes lieben und achten lehrt. —

Mögen die Prinzipien unserer katholischen Religion immer darauf hinweisen, daß ein allerhöchstes Wesen den Gang der Welt und deren Ereignisse leite, obgleich uns Allen unsichtbar, und möge man von diesem Grundsatze aus die Behauptung aufstellen, daß, je weniger sich ein Fürst seinem Volke zeige, dieses in um so größerer Ehrfurcht und Liebe für ihn entbrenne, und sein zufälliges Schauen als die höchste Seligkeit des Völkerglückes preisen müsse, man hat — Unrecht. —

Wohl ist es wahr, wir sehen die Gottheit nicht; allein wir ahnen ihre Nähe, wir fühlen ihr Dasein, ja wir schauen sie in Allem, was uns umgibt; im Keimen des Frühlings, im Reifen des Sommers, im Ernten des Herbstes; ja selbst im eisigen Schlaf des Winters tritt sie uns sichtbar entgegen, da sie die Natur nur ruhen läßt, um sie nach kurzem Schlummer desto herrlicher zu

entfalten; — und doch sind wir mit diesem Ahnen der Göttlichkeit, mit dieser geistigen Anschauung des Höchsten nicht zufrieden! Warum hätten wir sonst diese Menge von Heiligen ins Leben gerufen, warum glaubten wir sonst an Cherubime und Seraphime? — Nur darum, weil wir einer Vermittelung zwischen uns und der Gottheit benöthigt zu sein glaubten. Allein auch diese genügte uns nicht, darum bilden wir den Herrn des Weltalls in Gemälden und Statuen ab, darum versinnlichen wir uns in Bildern von Holz und Stein seine Wesenheit. Darum klagen wir diesen leblosen Gebilden unserer Phantasie und Schaffungskraft Alles, was unsere Herzen drückt, indem wir zugleich die Heiligen und Engel um deren Vermittelung bei der Gottheit anrufen. —

Vermittler zwischen uns und dem Monarchen — auch sie haben wir; wie im Welt-, so im Staatenleben; doch sind jene leblos, so leben diese; jene bitten für uns am Throne des Höchsten, diese regieren statt des höchsten Thrones. Statt des vermittelnden Prinzips zwischen dem Monarchen und seinen Unterthanen, läßt sie der Eigennutz und die üppige Erdenlust nur als Schranzen erscheinen, die für ein Bändchen, ein Ordenskreuz, einen goldenen Schlüssel oder Titel, jener Bestimmung vergessen, welche sie zu den Stufen des Thrones gestellt, welche sie zu wahren Vermittlern, nicht zu zweideutigen Achselträgern zwischen Fürsten und Volk berufen. —

So darf man sich aber auch nicht wundern, wenn derlei Menschen das Beste des Landes und Volkes ver-

gessen, wenn sie glauben können, sich hierdurch ihrem Fürsten gefällig zu beweisen. — Dem Fürsten aber, der es fühlt, was es heißt „von Gottes Gnaden Kaiser und König" — dem Monarchen, der die Göttlichkeit der menschlichen Natur in dem Menschen ahnt, und nicht die Verworfenheit des Einzelnen zum Maßstabe des Allgemeinen nimmt, dem muß ein solches Treiben schaal und ekelhaft erscheinen, er mag es nur darum dulden, weil seiner Persönlichkeit die Allgegenwart, seinem Scharfblick die Allwissenheit und mit ihr die gehörige Gesammtübersicht mangelt. Darum aber, und nur darum, wenn schon aus keinem andern Grunde, sollte den Fürsten das Band der Liebe heilig sein, das sie und ihre Völker eint; darum sollten sie sich dem Volke öfters zeigen und durch ihre persönliche Anschauung, durch ihre unmittelbare Berührung mit denselben jenes Band fester knüpfen, das ihrer Höflinge Willkür von Stunde zu Stunde mehr lockert. —

Nur ein wohlwollendes Eingehen in die persönlichen Interessen des Volkes, nur eine selbstständige Prüfung seiner Zustände vermag die Liebe desselben fester zu begründen, und den Scharfblick des Staatsoberhauptes, mit diesem aber auch das mögliche Erwachen der Fürstenwürde und ihre strafende Gerechtigkeit fürchten machen. Jene, die dem Throne zunächst stehen, müssen alsdann dasselbe ausüben, kein einzelner Beamte wäre vor ihrem Ueberfall sicher; jeder müßte thun, was zu seinen Pflichten gehört. Sie würden nunmehr selbst nach dem sehen, was sie bis jetzt Andern, und diese wieder Andern überlassen, bis der

gehäufte Wust der Staatsarbeit neue Aemter schafft, neue Beamten stempelt, und mit diesen ein Anhäufen von Papiermassen, und das Umsichgreifen einer Bevölkerungsklasse herbeiführt, die den Schweiß des Volkes verzehrt, ohne am Ende für dasselbe und seine Bedürfnisse etwas mehr zu leisten, als nur das eben unumgänglich Nothwendige.

Kann — wird dieser Zustand ewig währen? — wird die Kraft des Volkes, augenblicklich niedergedrückt durch den Materialismus unserer Tage (der die Macht des Reichthums in wenigen Händen concentrirt, und die gegenüberstehende Dürftigkeit von Stunde zu Stunde vermehrt), wird das Volk am Ende nicht erwachen und sich von einem Drucke zu befreien suchen, der seine Existenz, sein physisches Leben bedroht? — Wir wollen es nicht hoffen, aber wir können und müssen es erwarten, denn das Recht der Nothwehr ist durch Gesetze geheiligt; zur Nothwehr aber greift nicht der Einzelne allein, auch Völker können sie üben. —

Diese Zukunft Böhmens, und wer könnte nach dem Vorhergehenden noch an ihrer Möglichkeit zweifeln, ist wahrlich keine erhebende, und doch muß sie unausbleiblich eintreten, wenn ihr Gang nicht schon jetzt geregelt wird, wenn Oesterreichs hochherzige Regierung nicht schon jetzt nach Mitteln greift, ihr kräftig zu begegnen.

Diese liegen in des Monarchen eigener Hand; sie beruhen auf seinem Vertrauen zu dem Volke, so wie auf der Liebe desselben zu seinem legitimen Fürsten. —

Wir wollen zugeben, daß eine öftere Reise des

Staatsoberhauptes Anstalten und Vorbereitungen erheischt, welche eine selbstständige Besichtigung seiner Provinzen nicht so oft möglich machen, als dies sein väterliches Herz vielleicht wünschen könnte; doch nicht die Person des Monarchen allein ist es, welche das, neuerer Zeit so sehr gelockerte Band der Unterthanenliebe fester zu schlingen im Stande wäre, auch den einzelnen Gliedern seiner Familie ist die gleiche Aufgabe möglich. — —

Auf dem Hradschin breitet sich die hohe Burg der Böhmenkönige aus. Entzückt weilt das Auge des Fremden wie des Einheimischen auf den langen Fensterreihen, die, von dem üppigen Grün des Burgwalles wie mit einem frischen jungfräulichen Gürtel umgeben, sich endlich in langer Fronte mit jenen des Damenstiftes und des uralten Lobkowitzer Fürstensitzes verschmelzen.

Es drängt uns hinauf, um hoch oben von dem Herrschersitze des königlichen Berges die Häusermassen einer Stadt zu übersehen, die zahllose Thurmspitzen zur hundertthürmigen Praga erhoben; — zu Fuß und zu Wagen gelangen wir auf dem neuen Wege, der breiten schönen Chotekstraße, dem bleibenden Denkmale eines edlen, wenn auch theilweise verfehlten Strebens, allmälig zur Burg hinan.

Weit öffnet sich die Brust des Reisenden bei dem Genusse der reizendsten Aussicht, die sich von hier aus seinen Blicken darbietet, und selbst einem Könige die Veranlassung gegeben, das Kaiserhaus um den Besitz dieses Juwels in seiner Krone zu beneiden.

Höher schlägt das Herz des Böhmen in gewaltiger Lust der Vaterlandsliebe, und doch betreten kaum seine Füße die unmittelbar zur Burg führende Staubbrücke, als ein beengtes Gefühl alle Herzen drückt und Fremde und Einheimische mit stummem Schmerz die sich vor ihnen ausbreitenden gigantischen Steinmassen betrachten. —

Ist es der Staub, der Moder der Urzeit, der ihren Athem beengt? — Nein, es ist die leere, furchtbare Oede des alten Königssitzes, die wehmuthsvoll den Beschauer ergreift, die seiner Phantasie jene Zeiten ins Gedächtniß zurückruft, wo Freude und Jubel sich durch die weiten Gänge drängten, wo die herrlichsten Jünglinge in männlicher Thatkraft, die schönsten Damen im Schmucke des höchsten Liebreizes auf den Söllern und an den Fenstern weilten. Höher hob sich damals ihre Brust, das Gefühl der Größe und des Glückes ihres Vaterlandes schwellte ihre Adern zu seliger Lust, zu thätiger Kraft.

Jetzt sind jene Räume durch Läden und Jalousien verschlossen, nur selten durcheilt sie ein flüchtiger Wärter, um einen Strahl der Sonne in jene Gemächer herein zu lassen, in denen einst die Sonne selber strahlte. — Was that Böhmen, daß es so hart gestraft wurde? — sind nicht mehr denn zwei Jahrhunderte über den hohen Burgdom hinwegrauscht? haben sie nicht jene Zeiten eines Kampfes vergessen gemacht, zu dem sie nur die Unduldsamkeit eines sonst vielleicht gutmüthigen Monarchen und jesuitischer Fanatismus getrieben?

Sollte Oesterreich nicht verzeihen können, was seine

Regenten mehr als zur Hälfte selbst an Böhmen verschuldet, — wohlan, so möge es gerecht sein; denn Gerechtigkeit ist sein Wahlspruch, Gerechtigkeit aber darf und kann auch Böhmen fordern.

* * *

In Italien herrscht ein Vicekönig, in Ungarn ein Palatin, in Galizien ein Civil- und Militär-Gouverneur, alle aus kaiserlichem Geblüte, alle Männer, in deren Adern das edle Blut des Habsburg-Lothringer Hauses rollt. Nur in Böhmen, dem reichsten Juwel der Kaiserkrone, nur hier regiert ein Glied des Böhmeradels zwar, doch ist er Herr und Diener zugleich. Herr als Stellvertreter des Monarchen, als Organ der ausübenden kaiserlichen Gewalt, — Diener als erstes Haupt der Stände und deren Präsident. Beider Macht in einer Person vereinend, gewährt die Vollkommenheit der einen das, was die andere vielleicht verweigern sollte, während diese oft wieder verweigert, was zu gewähren auch der Kaiser nicht verbieten würde. Bis zu welchen Inconsequenzen diese Machtvollkommenheit geführt habe, ist bereits früherhin angedeutet worden. Wohin sie in der Zukunft führen werde und führen müsse, dürfte bei der fortdauernden Erbitterung der böhmischen Stände gegen den gegenwärtigen Oberstburggrafen zugleich als Stände-Präsidenten nicht leicht abzusehen sein.

Soll der Friede dem Lande erhalten werden, sollen sich nicht die besten Kräfte in einem Kampfe aufzehren, der, ohne Segen zu bringen, nur auf Reibungen und

Persönlichkeiten abzielt, über denen am Ende auch das gemeine Wohl des Landes vernachlässigt und vergessen wird, so gilt es, die Grundursache des Uebels zu entfernen, d. h. den bisherigen Landeschef von diesem Posten abzurufen.

Es ist ein hartes Wort, was wir hier ausgesprochen haben, denn was so Manche sich insgeheim nicht verhehlen können, wir werden es vielleicht nur zu bald laut bekennen müssen, wie wenig wir diesem Staatsmanne für das gelohnt, was er zum Erwachen der Nationalität und zum erhöhten Gedeihen Böhmens beigetragen. Allein dem Manne, der im Laufe seiner kurzen Amtswirksamkeit so Großes, Hohes und Schönes gewirkt, der für sein Vaterland so durch und durch erglüht, jedes Opfer zu bringen bereit war, ihm sollte und würde es nicht schwer werden, seinem Ehrgeize zu entsagen und sich entweder ganz in das Privatleben zurückzuziehen oder in einer ruhigeren Stellung die Früchte zu gewärtigen, welche durch seine reiche Saat ihm früher oder später nicht entgehen werden. Oesterreich aber möge gerecht sein, gerecht gegen sich, gerecht gegen das Volk! Was es allen andern Hauptprovinzen seiner Erbstaaten gewährte, möge es dies, in der Ernennung eines kaiserlichen Prinzen zum Statthalter Böhmens, auch Böhmen gewähren.

Viele dürften dies für eine Verletzung des Landesstatuts erklären, da dieses nur von einem obersten Prageřischen Burggrafen spricht. Dem ist jedoch nicht so, denn schon in den Zeiten der ersten christlichen Herzöge galt

nur der Bürgermeister Prags als oberster Reichsverweser in Abwesenheit des Landesfürsten. Später übte zwar auch der oberste Pragerische Burggraf dieselbe Macht aus, doch befand sich die eigentliche politische Regierung Böhmens gewöhnlich in den Händen der böhmischen alten Reichskanzlei, die unter dem Vorsitz des böhmischen obersten Kanzlers als sechsten Landeswürdenträgers alle Regierungsgeschäfte in oberster Instanz leitete.

Uebrigens glauben wir, daß das Wirken des kaiserlichen Stellvertreters in Böhmen nicht im Titel, sondern in der Macht liege, und da diese Provinz mithin schon früher von kaiserlichen Statthaltern, wie z. B. von dem Fürsten Lichtenstein regiert wurde, so dürfte die Erhebung eines kaiserlichen Prinzen zu einem solchen Posten nur als eine solche Maßregel erscheinen, welcher unter den bestehenden Verhältnissen für die Dauer um so weniger ausgewichen werden kann, als von ihr nicht allein die gegenwärtige Beruhigung der Gemüther, sondern auch die künftige Wohlfahrt des Landes abhängt, wie wir dies sogleich näher erörtern wollen.

„Unter die Schattenseiten unseres Volkes," sagt Palaczky in seiner neuesten Geschichte Böhmens, „gehörte von jeher der Leichtsinn, die Unbeständigkeit und Vergnügungssucht, Mangel an Besonnenheit im Glück und Unglück, Rechthaberei, Zwietracht und Rachsucht; auch vergaß der Böhme in seinem Hange zur Ungebundenheit, die er so gern F r e i h e i t nannte, gar zu oft, daß diese ohne gere=

gelten Tausch von Recht und Pflicht, ohne absolute Herrschaft der Gesetze nicht bestehen könne."

So sehr aber auch die Zeit zu einer theilweisen Verbesserung dieser Schattenseiten des ursprünglichen böhmischen Charakters beigetragen, so wenig war sie im Stande, jene Indolenz und Verstocktheit, diese Charakterfolgen des einstigen eisernen Druckes der Amtsherren und des Mangels an Freiheit und Eigenthum ganz zu unterdrücken.

In solcher Beziehung läßt es der Stolz des Böhmen nicht zu, einem Manne unbedingt zu gehorchen, den nur die Machtvollkommenheit des Kaisers zu seiner Würde berufen, zumal wenn ein solcher Mann, obgleich aus böhmischem Adelsgeblüte entsprossen, doch alles Reichthums entbehrt, der sein Ansehen zu unterstützen im Stande wäre. Deshalb wird selbst das edelste Wirken eines Oberstburggrafen Böhmens, der nicht auch ein bedeutendes eigenthümliches Vermögen besitzt, stets verkannt werden. Man wird einem Solchen alle Uebergriffe seiner untern Beamten allein zur Last legen, ihm selbst aber bei jeder Verbesserung, welche die mindesten Geldopfer von Seiten des Landes in Anspruch nimmt, die Sucht, sich auf Kosten desselben und des Volkes zu bereichern, unterlegen. Alles dies folgt aus dem ursprünglichen Charakter des Böhmen, das die Vermischung mit deutschem Elemente im Laufe der Zeit zwar wesentlich verbessert hat, doch dürften noch Generationen hingehen, ehe sein rein slavischer Ursprung ganz verwischt ist.

Hieraus ist aber auch ersichtlich, daß ein bedeutendes

Vermögen und die Entfaltung eines blendenden Reichthums ein Hauptbedingniß der Ernennung eines jeden Oberstburggrafen sei. Wenn jedoch selbst diesem Erforderniß genügt worden, so läßt die Anmaßung des böhmischen Adels es anderseits nicht zu, daß er Jenem unbedingt gehorche, der, gleich ihm aus einem und demselben Geblüte entsprossen, nicht durch die eigene Wahl der Stände zum Stellvertreter des Monarchen im Lande erhoben wurde.

Der Böhme schweigt, wenn er sich beobachtet glaubt, denn an das Schweigen und Dulden hat er sich gewöhnt, dagegen murrt er insgeheim und so lange, bis ihm die Verhältnisse ein lauteres Sprechen erlauben. Darum gilt es, das Murren zu unterdrücken, um das laute Sprechen zu verhindern. Dies kann jedoch nur durch die Ernennung eines kaiserlichen Erzherzogs zum königlichen Statthalter geschehen. Daß damit für die Ruhe des Landes viel, ja Alles gewonnen würde, geht einerseits daraus hervor, daß mit einer solchen Verfügung auch die Trennung des ständischen von dem Gubernial-Präsidium erfolgen müßte, ohne welche eine Beruhigung der aufgeregten Gemüther gar nicht denkbar ist. Eben so wäre die Machtvollkommenheit eines kaiserlichen Prinzen allein geeignet, dem zum Gehorsam gewöhnten Böhmen zu imponiren, und in ihm zugleich jenes Vertrauen hervorzurufen, das durch den Druck einer immer weiter um sich greifenden Bureaukratie gesunken ist und vielleicht nur dadurch wieder erweckt werden kann, daß man sich unmittelbar an

ein dem Monarchen zunächst stehendes Glied der kaiserlichen Familie um Abhilfe wenden kann.

In anderer Weise würde die Wahl eines kaiserlichen Prinzen zum Statthalter diesen zur Haltung eines eigenen Hofstaates verpflichten, hierdurch aber müßte ein nicht unbedeutender Theil des hohen und höchsten Adels im Lande bleiben und seine Revenüen daselbst verzehren, während er jetzt die mit dem Schweiße seiner Unterthanen errungenen Einkünfte in Wien oder außerhalb des Landes vergeudet, ohne daß der geringste Theil derselben in jene Hände zurückfließt, die sie herbeizuschaffen geholfen.

So sehr wir jedoch die Einführung einer solchen Maßregel als die erste und dringendste Abhilfe der Gegenwart erwarten, so wenig wäre dieselbe zu billigen, wenn dem neu ernannten Statthalter nicht zugleich eine noch ausgedehntere Machtvollkommenheit ertheilt werden sollte, als diese die bisherigen Oberstburggrafen besaßen.

Nur Vertrauen kann wieder Vertrauen erzeugen, wo aber jede umfassendere Verfügung, außer in ganz besonders wichtigen Fällen, erst wieder durch die besondern Hofstellen dem Monarchen zur Bestätigung vorgelegt werden muß, da geht der günstige Augenblick des Wirkens vorüber, und was zum Guten führen sollte, kann nur Mißtrauen, Furcht und Haß erregen.

Insbesondere müßte es gelten, die Handlungen des kaiserlichen Stellvertreters nicht von den Argus-Augen der hohen Polizeihofstelle abhängig zu machen.

Das Volk glaubt in dem jeweiligen Polizeidirektor

nur den Mann zu sehen, dem selbst die höchste Macht des Oberstburggrafen untergeordnet ist. Zu diesem Glauben aber müssen das Volk, manche anderweitige Uebergriffe ungerechnet, die eigenen Worte des gegenwärtigen Hofrathes führen, der fast bei jeder Gelegenheit gegen das Bürgerthum die stolzen Worte spricht: „Ich bin kaiserlicher Hofrath, und als solcher Niemandem als dem Kaiser Rechenschaft schuldig.“ — Der Böhme gehorcht und gehorcht gern; doch darf man ihn es nicht fühlen lassen, daß er gehorchen muß; damit senkt man einen Stachel in seine Brust, der ihn zum Unmuth aufreizt und zum Hasse führt.

Wie fast überall, so sind auch in Böhmen die Zeiten des Faustrechtes und der Knechtschaft vorüber. Sonst empfing der Böhme den Faustschlag seines Gutsherrn, indem er sich in sklavischer Demuth vor der Macht desselben beugte; jetzt steht er dem Schlage, — Mann gegen Mann, Aug' gegen Aug'; er duldet ihn noch, aber die grimmig geballte Faust, die kochende Bewegung seiner Brust, der Feuerstrahl seines Auges zeigt, welche Mühe es ihm koste, seine innere Wuth augenblicklich zu bezähmen. Daß er sie zähmt, ist nicht in der Furcht, sondern in dem vollen Bewußtsein zu suchen, daß die Zeit der Vergeltung noch nicht gekommen. —

Wir hoffen, wir wünschen es, daß eine solche Zeit nie kommen möge, — darum haben wir aus reiner Liebe zum Vaterlande und zu dem uns seit Jahrhunderten angestammten Herrscherhause das Mittel angegeben, das, wenn

auch nicht für eine ewige Dauer, wenigstens für eine lange Zeit hinaus zu besänftigen im Stande wäre.

* * *

Man wird uns hierauf einwenden, daß der ohnedies übermäßig belastete Staatsschatz und das bedeutend übersteuerte Besitzthum des Volkes die Last der Dotation eines kaiserlichen Statthalters nicht zu bestreiten vermögen, und man hat nicht Unrecht. Allein die Vereinfachung der Regierung und die Beschränkung des Papierregiments, auf welche Eingangs dieses Abschnittes hingewiesen wurde, beide geben die Mittel an, durch die Ernennung eines kaiserlichen Prinzen zum Statthalter Böhmens nicht allein das sichere Resultat jener Vereinfachung und Beschränkung wirklich zu erzielen, sondern sie führen auch zu einer nicht unbedeutenden Ersparung für den Staatsschatz selbst. Das Mittel aber, alle diese Vortheile zu erreichen, besteht in nichts Anderem, als der potitisch-administrativen Vereinigung Böhmens, Mährens und Schlesiens unter ein Gouvernement, wie solche ohnedies politisch besteht und daher nur noch administrativ ins Werk zu setzen wäre. Es ist dies eine Maßregel, welche wir hier geradezu auszusprechen um so weniger Anstand nehmen, als, abgesehen von den administrativen und materiellen Vortheilen, welche aus jener Einigung erwachsen dürften, auch schon die ursprüngliche Geschichte Böhmens vom Standpunkte des historischen Prinzips eine solche bevorwortet und rechtfertigt. Uebrigens fand diese administrative Einigung Böhmens mit Mähren schon unter Swa-

topluk dem Großen Statt. Zwar wurde diese Verbindung bei der Zerstörung des großen mährischen Reiches durch Ungarn wieder gelöst, allein im Jahre 910 gelangte, in umgekehrtem Verhältnisse, ein Theil von Mähren an Böhmen, von welchem es kaum 89 Jahre später wieder losgerissen wurde, bis endlich das Jahr 1029 die noch gegenwärtige blos politische Einigung jener Provinz mit Böhmen herbeiführte.

Einem Stamme zugehörig, weder durch Sprache noch Sitten von einander unterschieden, dürfte in dieser Hinsicht der administrativen Verbindung beider Provinzen um so weniger ein Hinderniß entgegenstehen, als es für Mähren keinen andern Stolz und Ruhm geben kann, denn jenen der gänzlichen Vereinigung mit dem Czechenthume. Dieser aber ist der einzige slavische Stamm, der sich selbst nach dem Zeugnisse eines ehrenwerthen Gegners in der Flugschrift „ist Oesterreich deutsch" neben und zum Theil vor den übrigen Nationen einen Ehrenplatz in der Culturgeschichte Europa's errungen, und schon in früheren Zeiten eine blühende Literatur geschaffen hat. Eben so stellt die Vergangenheit des Czechenstammes glorreiche Heldenmomente auf, die in ihrem hochtragischen Ausgang die Bewunderung und das Mitgefühl aller Menschen und Zeiten erregen müssen. — Sich mithin an diesen Stamm anzuschließen und in ihm das künftige Palladium der slavischen Gesammtgröße zu erblicken, darf den Bewohnern Mährens um so weniger ans Herz gelegt werden, als die nationalen Bestrebungen Böhmens, im Süden und Westen

des Slaventhums wiederhallend, auch Mähren aus seiner historischen Bewußtlosigkeit aufgerüttelt haben. Oesterreich aber kann einer solchen Einigung, welche dem historischen Prinzip seiner Politik so sehr entspricht, um so weniger entgegen sein, als es den in neuester Zeit aus den natürlichen Verhältnissen des Völkerverkehrs hervorgehenden Prozeß der nationalen Bewegung dem dauernden Friedenszustande seiner Provinzen so viel wie möglich anzupassen, und durch kein, wie immer geartetes künstliches Hinderniß zu beirren suchen muß. — —

Indem wir mit diesen Andeutungen jene Entwickelungsphasen abschließen, durch welche Oesterreichs hoher Monarch den in der Gegenwart durch den Kampf der verschiedenen Nationalitäten vielseitig aufgeregten Bestand des österreichischen Kaiserthumes für eine lange Dauer, wenn nicht für immer, zu beruhigen im Stande wäre, gehen wir nunmehr zu den verfassungsmäßigen Rechten der Stände Böhmens über, so wie zu den aus ihnen entspringenden Forderungen und Wünschen des böhmischen Volkes. Aus diesen aber sei es uns vergönnt jene Resultate zu erzielen, durch welche Böhmen eben so zur Beruhigung, als zu seiner künftigen Größe zu gelangen im Stande ist.

* * *

Was die Rechte der Stände Böhmens anlangt, so sind dieselben in dem ersten Abschnitte dieses Werkes unter der Ueberschrift: „Böhmens Verfassung" deutlich genug besprochen worden. In gleicher Weise setzt Böhmens Gegenwart jene Motive speziell auseinander, welche

die nicht mit Unrecht sogenannte böhmische Ständeopposition hervorgerufen haben. Leider aber scheint es uns, als wäre sich diese des beabsichtigten Wirkens noch immer nicht gehörig klar geworden, und darum thut es Noth, das, was ihnen eigentlich obliegt, hier ausführlicher zu besprechen.

* * *

Nach den oben mitgetheilten Verfassungsgrundsätzen Böhmens gehört es zu den eidlich übernommenen Pflichten des Königs, nichts von dem Königreiche zu veräußern, sondern dieses nach Kräften zu vergrößern. Betrachten wir die Ausübung dieser Verpflichtung im Allgemeinen in Bezug auf Böhmens äußern Umfang als Staat, so hat Oesterreich diese Pflicht bis jetzt redlich erfüllt, indem diese Provinz fast denselben Umkreis besitzt, als sie ihn zu Zeiten Ferdinands einnahm. Wir aber müssen den Begriff des Wortes „veräußern" auch auf die innern Bestandtheile des Königreiches ausdehnen, und dann gelangen wir zu dem betrübenden Resultate, daß die meisten Krongüter der frühern Zeit (in die neueste Gegenwart als Kameralgüter übergegangen und obgleich früherhin zur unveräußerlichen Dotation der Krone bestimmt) theilweise wirklich verkauft wurden, theilweise noch zum Verkaufe beantragt erscheinen. Wohl ist es wahr, daß sich Ferdinand II. die Bestimmung „wegen der Veralienation der Güter so zum Königreiche gehören" ausdrücklich vorbehalten hat; daß dieser Monarch jedoch dabei die Absicht gehabt haben sollte, sich mit jenem Vorbehalte auch das

unmittelbare, willkürliche Veräußerungsrecht derselben anzueignen, dawider streitet einerseits die schon zu jener Zeit festgesetzte und bis jetzt aufrecht erhaltene Eidesformel (s. Landesordnung vom Jahre 1627, Art. III.), andererseits aber der Art. I. derselben Landesordnung, der Böhmen zu einem bedingten Wahlkönigreich erklärt. Durch diese Bestimmung ist Böhmen in den zeitlichen Besitz Oesterreichs gelangt; es ist mithin, so wie jedes Privat-Fideicommiß, ein dem zeitlichen Besitzer auf Treu und Glauben anvertrautes Gut, von dem ohne Bewilligung des jedesmaligen Landesherrn und der nächsten Fideicommiß-Agnaten Nichts veräußert werden darf *). In diesem Falle sind die eigentlichen Eigenthümer des Landes die Stände Böhmens, auf welche mit dem Aussterben der königlichen Familie die freie Königswahl zurückfällt. Die nächsten Agnaten der Krone sind eben so die verschiedenen Glieder der kaiserlichen Familie, auf die beim Absterben des jedesmaligen Königs die Krone übergeht; darum sollte kein Staatsgut früher in Privatbesitz gelangen, bevor

*) Gemäß dem Hofrescripte ist die Verwandlung der Real- in Pecuniarfideicommisse und eben so die Belastung der ersteren bis zu einem Drittheil ihres Werthes der Landesstelle zugestanden, doch müssen stets die nächsten Anwärter, die landtäfliche Fideicommission, der jeweilige Kurator der Fideicommisse, so wie jener der natorum und nascitorum einvernommen werden, wodurch sich die natürliche Erschwerung einer solchen Veräußerung oder auch nur Verschuldung von selbst ergibt.

nicht hauptsächlich die Stände des Landes, dann aber auch die nächsten Thronerben sich mit den vorgeschlagenen Maßregeln der Krongüterveräußerung gänzlich einverstanden zeigen. Es ist eine Hauptpflicht Böhmens, seinen Kindern und Kindeskindern eine in aller Beziehung geordnete Verwaltung des Reiches zu hinterlassen, darum thut es Noth, in einer Zeit, wo das wahre Vermögen eines Staates sich fast einzig und allein auf den Grundbesitz erstreckt, diesen so viel möglich in einem ungeschmälerten Bestande zu erhalten, und Alles aufzubieten, was nur immer zu einem ergiebigeren Ertrag führen könnte. Nur die wenige Aufsicht, welche der Staatsgüterverwaltung bis jetzt geschenkt wurde, sie führte die Verschleuderung der meisten Staatsgüter zu einem oft kaum glaublichen Preise herbei, nachdem man dieselbe früher schon durch den Verkauf aller liegenden Gründe mit dem alleinigen Vorbehalt der obrigkeitlichen Zinsnutzungen fast auf die Hälfte entwerthet. Kaum jedoch in den Privatbesitz übergegangen, steigerte sich der Werth derselben oft um das Drei- und Vierfache, ein vollgiltiger Beweis, wie ohngeachtet der Entwerthung durch die früher vor sich gegangene Emphyteutisirung aller Meierhöfe der eigentliche Werth derselben doch nicht ganz gesunken war. Was von diesen Gütern in Böhmen übrig geblieben, ist unbedeutend, allein selbst auch das Wenige zu erhalten, ist die Pflicht des Staates, noch mehr aber jene der Stände. Da die mehrgedachte Landesordnung diesen, als den Vertretern des ganzen Landes, das ausdrückliche Recht vorbehält, ihre allenfallsigen Bitten und

Beschwerden, oder was sonst dem Lande und dessen Einwohnern zum Guten gereicht (Landesordnung vom J. 1827, Art. VI.), dem regierenden Könige unterthänigst erkennen geben zu dürfen, so wäre das Begehren um Nichtveräußerung der noch übriggebliebenen Staatsgüter und die allerunterthänigste Bitte um eine sorgfältigere Ueberwachung ihrer Ertragskultur ein Wunsch, der, auf das Gesetz gegründet, hohen Orts auch den gerechtesten Anklang finden würde.

* * *

In ähnlicher Weise besagt Art. V. des mehrgedachten Staatsgrundgesetzes, daß sich die Stände Böhmens die jedesmal begehrten Contributionen treuherzig zu Gemüthe ziehen, und durch keine unbilligen Conditionen, so gegen königlichen Stand, Hoheit und Würde laufen, aufhalten sollen. Leider aber sehen wir, und wir sahen es durch eine Mehrzahl von Jahren, daß die Steuern und Abgaben, ungeachtet der längst beendigten Kriege, fortdauernd erhöht wurden, und daß, wo eine solche Erhöhung, wie z. B. bei der Grundsteuer, anders als mit dem zugleich veränderten Münzfuß unmöglich war, eine Menge neuer Steuern, Zölle und Abgaben entstanden, obgleich es in dem Art. XIV. des Ferdinandeischen Staatsgrundgesetzes ausdrücklich heißt: „Würde Jemand von uns (dem Könige) oder unsern Successoren im Königreich einen neuen Zoll, Mauth oder Erhöhung des Alten aufbringen wollen, so ist denen, so dieses Begehren des neuen Zolles zum Schaden gereicht, unverwehrt, sich bei dem jedesmaligen regierenden König und Herrn des Königreichs

gebührlich zu beschweren und um Abschaffung des alten oder neuen Zolles unterthänigst anzusuchen." — Auch dies ist bis jetzt nicht geschehen. Die Last der Verzehrungssteuer erdrückt das Land: was haben Böhmens Stände gethan, diese Last dem von ihnen vertretenen Volke zu erleichtern? Sie begehrten statt des durch die Einführung jener Steuer dem ständischen Einkommen entzogenen Wein-, Stadtmauth- und Accise-Aufschlags eine Entschädigung für die ständische Domestikalkasse. Sie wurde ihnen bewilligt, indessen das Land nicht allein durch die mit jener Steuer hereingebrochene Theuerung physisch, sondern auch durch die hiebei auftauchenden Kniffe, Spitzfindigkeiten und Betrügereien von Seite der zur Steuereinhebung aufgestellten Behörden moralisch zu Grunde geht. Auch in diesem Falle würde die unterthänigste, im Gesetze gegründete Vorstellung gegen die Einführung jener Steuer die Wirkung nicht verfehlt haben; gibt doch schon die obige Entschädigungs-Verwilligung den unumstößlichen Beweis, daß Oesterreichs Gerechtigkeit jedes fremde Verfassungsrecht zu ehren wisse.

* * *

Ferner gestattet das mehr benannte Staatsgrundgesetz der böhmischen wie der deutschen Sprache gleiche Rechte im Lande. Den Ständen als eigentlichen Repräsentanten der Nation liegt es sonach ob, die Interessen der Nationalität auf das eifrigste zu wahren, und gleichwie die Regierung das Ihrige beiträgt, das deutsche Element auf jede Weise im Lande zu befördern, so sollten

auch Böhmens Stände darauf Bedacht nehmen, dem Volke das Erbtheil ihrer Vorfahren, den ungeschmälerten Gebrauch der Landessprache immer fester zu sichern und deren besonderes Gedeihen sich ganz vorzüglich angelegen sein zu lassen.

Wie werden jedoch die gleichen Rechte, welche die böhmische Sprache mit der deutschen gesetzlich zu genießen hat, von den Ständen ausgeübt, denen doch das Regale der Prager politischen Zeitung eigenthümlich zugehört, obgleich der hiefür entfallende Pachtschilling in verschiedene Fonds fließt? Böhmen ist unbestritten ein slavischer Staat, folglich sollte, um dem gemeinen Volke verständlich zu werden, das Amtsblatt dieser Zeitung, so wie es in Galizien polnisch, deutsch und lateinisch lautet, in Böhmen wenigstens deutsch und böhmisch abgefaßt sein. Statt dessen sind alle Ankündigungen und Verlautbarungen, die in den sämmtlichen, von der Regierung ausgehenden Plakaten in beiden letztern Sprachen lauten, in der ständischen privilegirten Zeitung nur rein deutsch enthalten. Wie soll nun der böhmische Bauer einen mit Steckbriefen verfolgten Verbrecher fangen, wenn er nicht deutsch lesen kann? Wie soll der sogenannte Stockböhme (und die Mehrzahl der Bewohner Böhmens gehören doch zu dieser Klasse) ein deutsches Regierungs-Cirkular verstehen, das zwar sämmtlichen Aemtern in deutsch und böhmisch gedruckten Bogen mitgetheilt wird, den Unterthanen aber durch die Zeitung nur in deutscher Sprache zur Kenntniß gelangt? — Wo ist hier die den Ständen Böh-

mens gesetzmäßig zugestandene Gleichstellung der Sprache aufrechterhalten? — Sehen wir noch weiter, so sehen wir auch die technische Lehranstalt, die doch unter der unmittelbaren Aufsicht der böhmischen Stände steht, eines eigenen Professors der böhmischen Sprache entbehren. Diese Lehrkanzel aber stellt sich für das technische Fach um so wichtiger dar, als aus jenem Institut Männer für das Gewerbs- und Fabrikfach hervorgehen, die, in steter Berührung mit dem Volke stehend, sich mit diesem nur durch die Landessprache verständigen können. Mag man immer den Einwurf entgegenstellen, daß diesem Bedürfnisse durch die Errichtung einer eigenen böhmischen Universitäts-Lehrkanzel genügend abgeholfen sei, — wir entgegnen hierauf: daß die Lehrstunden der Universitäts-Professur zumeist in jene Zeit fallen, wo der technische Unterricht Statt findet, und daß es sich überhaupt mit den patriotischen Gefühlen des Landes nicht vertrage, jene blos für die kaiserliche Universität bestimmte Lehrkanzel mit ihrem unobligaten Besuche auch auf die ständisch-technischen Schüler ausgedehnt wissen zu wollen. Oesterreich hat Recht in seiner Weise, wenn es mit den Interessen des deutschen Elements seine eigenen wahrt; Böhmen aber, wenn es sich nicht aus dem Bereiche des nationalen Lebens ausgestrichen sehen will, kann auf keine andern Beziehungen Rücksicht nehmen, als solche, die mit dem nationalen Gedeihen des Landes im wesentlichen Einklange stehen, und so muß in dem vom Lande selbst erhaltenen Schulen auch die Landessprache vor allem Andern als ein obligater Gegenstand behandelt werden.

Eine weitere Bemerkung trifft die sämmtlichen Landesämter. Gleich wie diese nur durch die im Lande angesessenen Glieder des Herren- und Ritterstandes zu besetzen sind, so sprechen auch so manche seither ergangene kaiserl. Verordnungen sich dafür aus, wie es mit ihrer Besetzung und insbesondere jener der Beisitzer bei dem königlich landständischen Ausschusse gehalten werden solle. Und zwar besagt schon König Wladislaus' Landesordnung vom J. 1565, Nro. XVI.: „Es soll keiner aus der Herren- oder Ritterschaft zween Aemter des Landes, seien sie groß oder klein, haben." Auch bestimmt das noch jetzt bestehende Staats-Grundgesetz vom 10. Mai 1627, Art. XXXVI. ausdrücklich: „daß das Amt des Prager Oberstburggrafen nur einem aus dem Herrenstande mit der Ausdehnung auf die im Lande angesessenen Herzoge und Fürsten ertheilt werden solle." Demungeachtet gehört der gegenwärtige Oberstburggraf zu den nicht angesessenen Herrenstandes-Personen des Landes; hier aber begegnen wir dem einzigen Falle, wo Böhmens Stände in neuester Gegenwart sich gegen die hiedurch stattfindende Anomalie erklärt haben. Gerade hier aber thaten sie es mit Unrecht, da Böhmen das ganze Wiederaufleben seiner nationalen Bestrebungen nur diesem Manne allein zu verdanken hat. Dagegen besagt eine unterm 11. Juni 1791 erlassene Hofentschließung: „Da die Appellations- und Gubernialräthe ohnedies schon mit solchen Amtspflichten beladen sind, die, um den aufhabenden Pflichten Genüge zu leisten, einen Mann allein fordern, so sind zu Landesausschuß-

beisitzern nur solche Individuen zu wählen, die nicht mit landesfürstlichen Aemtern begabt sind." Auch sagt eine frühere Hofentschließung vom 29. April 1791: „Kein ständisches Glied dürfe ohne allerhöchste Dispensation zum Landesausschuß gewählt werden, das nicht drei Jahre ununterbrochen den Landtagssitzungen beigewohnt," so wie endlich das Hofdekret vom 12. August 1791 die Bestimmung ausspricht, wie es mit der Einführung der ständischen Mitglieder am Landtage zu halten sei. — Allein allen diesen Verordnungen zum Trotz erblicken wir nicht nur das Oberstburggrafenthum Böhmens mit dem Präsidium des Landesguberniums in einer und derselben Person vereinigt, wogegen eine unterthänigste Vorstellung in früherer Zeit gewiß ihre Früchte getragen haben würde, sondern wir sehen sogar, daß sich unter dem gegenwärtigen Landesausschuß, den mehrgedachten Verordnungen gerade entgegengesetzt, zwei Mitglieder befinden, welche nebstbei auch noch die Stelle eines k. k. Vicepräsidenten beim Landrechte und eines k. k. Appellationsrathes inne haben.

Da übrigens Beide nicht, wie es doch die Vorschrift mit sich bringt, im Lande angesessen sind, so erfolgte deren Einführung in den Landesausschuß natürlicher Weise nur auf einen fingirten Güterbesitztitel, oder, was dasselbe besagt, auf den Scheinbesitz eines landtäflichen Gutes.

Weit entfernt, die obige ausdrückliche Vorschrift der Regierung, daß ständische Beisitzer nicht zugleich auch Staatsbeamte sein sollen, ganz unbedingt gutzuheißen, wollen wir auch in diesem Falle die Sache selbst erörtern,

um auch hieraus die feste Ansicht zu gewinnen, daß die Vereinigung eines Staats- und eines ständischen Amtes in ein und derselben Person für das allgemeine Wohl nicht zulässig sei.

Die Regierung, von der Person des Monarchen ausgehend, entwickelt ihre Thätigkeit durch die verschiedenen Verwaltungsorgane von oben nach unten hin. Dagegen repräsentiren die Stände, wenn auch im beschränktesten Wirkungskreise, die Gesammtheit des Volkes, weshalb sich ihre Thätigkeit von unten nach oben ausbreitet, bis sich endlich beide Theile auf dem Landtage vereinigen und die Person des Monarchen durch die Vorlegung der Postulate und königlichen Propositionen, die Gesammtheit der Stände aber durch die verfassungsmäßige Berathschlagung über dieselben für den allgemeinen Staatszweck wirken. Dieser Zweck aber ist kein anderer, als das allgemeine Wohl des Landes. Nach diesem hat die Regierung mit den Ständen gemeinschaftlich hinzustreben. Anders ist es mit der von beiden Seiten hiebei einzuschlagenden Richtung. Von verschiedenen Standpunkten ausgehend, sind sich diese um so mehr entgegengesetzt, als einerseits das Volk in mancherlei Beziehung von einem gewissen Antheile an den bestehenden Regierungsverhältnissen durch die Stände nicht ausgeschlossen ist, anderseits aber die Regierung in ihrer monarchischen Gestaltung darauf bedacht sein muß, daß der dem Volke in seinen Vertretern (den Ständen) zugestandene geringe Einfluß die ihm vorgezeichneten Schranken nicht überschreite.

Eben diese Verschiedenheit der Richtungen bringt es aber auch mit sich, daß jenes Ständemitglied, welches der einen Richtung angehört (also Staatsbeamter ist), nach der natürlichen Rechtsfolgerung nicht zugleich auch der zweiten (als ständisches Mitglied) angehören könne. An beide werden verschiedene Anforderungen gemacht, denen landesfürstliche Ständemitglieder nicht immer gleichzeitig mit den blos ständischen entsprechen können. Sonach ist es gewiß, daß jede derlei Doppelstellung zu Inconvenienzen führen müsse, indem genug Fälle eintreten, wo jedes Ständemitglied zu vergessen hat, daß es auch in unmittelbarem Staatsdienst steht, so wie umgekehrt. Nur dann wäre eine solche Vereinigung zulässig, wenn jede Verschiedenheit zwischen den Interessen der Regierung und des Volkes aufgehoben wäre, und es dem Einzelnen möglich gemacht würde, der Regierung wie dem Volke gleich zu dienen. Da jedoch ein solcher Zustand in seiner augenblicklichen Unausführbarkeit als ein frommer Wunsch der Zukunft vorbehalten werden muß, so haben wir um so mehr dem Gebote der Regierung zu gehorchen, als es sich einerseits eben so unnatürlich, zweck- und verfassungswidrig darstellt, daß ein ständisches Mitglied zugleich im kaiserlichen Staatsdienste stehe, anderseits aber die Regierung die Trennung beider Aemter von einander nur darum gesetzmäßig angeordnet hat, um selbst den leisesten Schein einer jeden mittelbaren Einwirkung auf die ständischen Verhandlungen von sich zu weisen. Daß sich dieselbe hierbei die Abordnung eines kaiserlichen Prinzipalkommissars zu

jedem Landtage, oder den ständischen Versammlungen überhaupt vorbehielt, und hiebei nur jene Gegenstände von Seite der Stände zum Vortrage gelangen läßt, die ihr früherhin angezeigt worden sind, ist eben nicht unrechtmäßig, da die als eine solche anerkannte monarchische Regierung in die nothwendige Kenntniß alles dessen gelangen muß, was im Lande vorgeht. Eine eigentliche Beschränkung der ständischen Verhandlungen könnte ihr daher nur in dem Falle zur Last gelegt werden, wenn dieselbe durch den abgeordneten Prinzipalkommissar jede Berathschlagung der Stände über alle das allgemeine Wohl betreffenden Angelegenheiten gänzlich untersagen, oder ihren Vortrag nur auf geringfügige Kleinigkeiten beschränken würde. Uebrigens kann wohl dem Könige von Böhmen, dem als unumschränkten Herrn des Landes durch das bestehende Staatsgrundgesetz das Recht eingeräumt erscheint, Gesetze zu geben und solche abzuändern, in eben diesem heiligen Majestätsrechte die etwaige Verletzung früherer Gesetze zu Gute gehalten werden; den Ständen aber, als Vertreter des Landes und Volkes, wird jede eigenmächtige Gesetzesüberschreitung um so höher angerechnet, als sie sich eben nur als Vertreter der allgemeinen Rechte, nicht aber als selbstständige Herren des Landes zu betrachten haben. Ihnen muß das Wohl des Landes heilig sein; und sie müssen sich eben darum um so strenger an das Gesetz halten, als sie alsdann auch von dem Könige die unverbrüchliche Haltung des geleisteten Eides zu begehren berechtigt sind. Die Stellen ständischer Ausschußbeisitzer

sind jedoch keine Sinekuren, keine Stiftungsplätze für geldinvalide, herabgekommene Adelspersonen; vielmehr sind es Aemter, auf deren gerechter Amtsübung das Wohl und Heil des ganzen Landes beruht, und darum gilt es, bei ihrer Besetzung sich die allerhöchst ergangenen Verordnungen um so mehr zu vergegenwärtigen, als sie der Monarch im Interesse des Landes gegeben, als er durch sie wenigstens den Schein bewahrt wissen will, wie sehr ihm das Heil seiner Unterthanen am Herzen liege.

* * *

Zu einer weitern Bevorrechtung der Stände gehört jene, die abgefaßten und dem Könige unterbreiteten Landtagsschlüsse nach erfolgter königlicher Sanction durch den Druck zu veröffentlichen, um hierdurch dem gesammten Lande den einzigen Ausweis der auf den Landtagen vor sich gegangenen verfassungsmäßigen Rechtsgebahrung offen darzulegen. Allein auch dies unterblieb schon seit dem Jahre 1812. Statt sich über die vom Könige vorgelegten Postulate verfassungsmäßig zu berathschlagen, ist ein stummes Kopfnicken das einzige Zeichen des ständischen Lebens und der Einwilligung in die königlichen Propositionen. Statt auf den Landtagen nach Vorschrift der allgemeinen Landesverfassung so zahlreich als möglich zu erscheinen, sieht man jene Landtage, diese einzige aus einer vergangenen, glorreichen Zeit herrührende Institution, zu einem Feste für die heranwachsende Straßenjugend und die Schaulust Jener umgewandelt, die an dem Aufziehen der Bürgergarde in einigen wenigen Rotten noch ihr Behagen

finden, während die wenigen sie besuchenden Stände sich jahraus, jahrein auf den Genuß der wohlbesetzten Tafel freuen, die ihnen der vom Könige ernannte Prinzipal=commissar aus althergebrachter Observanz zum Besten giebt. — Am Frantischek, in dem ungesundesten Theile der Stadt Prag, sterben alljährlich Hunderte von Landeskindern in einer Caserne hin, deren tödtliche Unbewohnbarkeit selbst dem Staate bekannt ist. Statt jedoch den Bau einer Caserne auf Landeskosten in einer wohnlicheren Gegend zu beantragen, und dadurch der, von der Militairverwaltung angeordneten dreimonatlichen kostspieligen Truppenübersiedlung aus jener Caserne in die andern zu begegnen, statt überhaupt für eine wohnliche Bequartierung der eigenen Landeskinder in einer neuen großartigen Caserne anstatt der bisherigen Hundehäuschen das Wort zu führen, um dadurch dem Lande das schönste Monument väterlicher Fürsorge zu setzen, statt überhaupt für die vielen Bedürfnisse des Volkes ein offenes, kräftiges Wort zu sprechen, statt alles dessen verlegt man sich lieber auf die Ausführung des Quaibaues längs der Moldau, um den Bewohnern Prags den Anblick einer modernen Ruine, den vielen nach Prag kommenden Reisenden aber den Beweis zu liefern, worin eigentlich das Wirken der sogenannten böhmischen Landesrepräsentation bestehe, d. h. im Nichtsthun oder in der Ausführung halber Maßregeln. Mit allem diesem ist es jedoch nicht genug. — Der mehrerwähnten Landesverfassung zu Folge haben die Landtagsartikel die Darstellung dessen zu enthalten, was zum

Besten der Religion im verflossenen Jahre geschehen, so wie überhaupt die königlichen Postulate vor allem Andern die Aufforderung zur Aufrechthaltung alles dessen, was die Religion betrifft, enthalten. So besagt auch das Hofkanzleidekret vom 28. Jan. 1819, wie für die Verbesserung eines anständigen Lebensunterhaltes des Curat=Clerus zu sorgen sei. — Wir fragen nun offenen Angesichts: Was ist seither für diesen geschehen?

Während der Erzbischof des Landes sich zwar einer außerordentlichen Dotation zu erfreuen hat, die jedoch durch die Verschuldung seiner frühern Vorfahren beträchtlich geschmälert wird, während derselben Zeit erfreuen sich die Domstifte und Prälaten der reichsten Einkünfte, die einem der Prager Klosterordensvorsteher sogar das Halten eines Büchsenspanners zum Aergerniß der Welt und des eigenen Ordens gestatten. Der Curat=Clerus aber behauptet sich indessen mit Mühe seinem Stande gemäß. Soll der Pfarrer auf dem Lande seinen Pflichten als Seelsorger genügen, so darf er nicht Bauer sein; er muß nicht hinter dem Pfluge hergehen und sich sein Brod im Schweiße seines Angesichtes verdienen; er muß entweder anständig dotirt werden, oder aber muß ihm die Aufhebung des Cölibats zu Gute kommen, damit sein Weib die Pflichten der Hausaufsicht übernehme, während er selbst dem Seelsorgeramte nachgeht. Wo aber der Pfarrer, im Besitze von Ländereien, sich der persönlichen Cultur der Grundstücke und der durch sie erforderlichen bedeutenden Hauswirthschaft unterziehen muß, da darf man es ihm nicht

verargen, wenn aus dem Geistlichen ein Bauer wird und dieser mit den übrigen Dorfinsassen im Wirthshause trinkt und Sechsundzwanzig spielt, — oder aber sein schlechtes Erntejahr durch die unnachsichtliche Beitreibung und Hereinbringung der ihm zugesprochenen Stolataxen zu decken sucht.

Konnte der Staat ohne, oder selbst mit Einwilligung der Landstände die meisten Güter der aufgehobenen Klöster zum Besten (?) des Religionsfonds verkaufen, so wäre es ebenso angemessen, wenn besonders die geistlichen Stände des Königreiches Böhmen den Verkauf oder die officiöse Verpachtung der sämmtlichen Pfarrei-Grundstücke bei dem Monarchen beantragen wollten, vereint mit dem weitern Vorschlage einer gleichmäßigen Eintheilung aller Pfarreien unter bestimmte Gehaltsklassen. Ebenso wünschenswerth müßte es erscheinen, die bisherige Einhebung der Stolataxen den sämmtlichen Pfarreien abzunehmen und diese in Prag dem Kirchenamte, auf dem Lande aber den verschiedenen Steuerkassen unter der Benennung einer eigenen Kirchentaxe zuzuweisen, aus diesen Geldern aber, wie aus einer allgemeinen Corbona, alle Pfarreien gleichmäßig zu betheilen. Dem kaiserl. Amte sieht man es nach, wenn es derlei Beiträge mit Strenge eintreibt, dagegen muß die Geistlichkeit in der allgemeinen Achtung sinken, wenn sie bei einer Leiche um die Versetzung derselben in diese oder jene Rangklasse feilscht, oder dem Todten sogar die Betten unter dem Leibe hinwegzieht, um sich durch sie die christliche Einsegnung der Leiche bezahlt zu machen.

Wir sind weit entfernt, derlei Fälle auf das Allgemeine ausdehnen zu wollen, allein bei einem Stande, der wie der geistliche den besondern Beruf hat, den Strahl des göttlichen Lichtes in den umnachteten menschlichen Geist zu leiten, bei einem solchen wird der Punkt zum Berge, die Kleinigkeit zum Riesenbau, der Fehler zum Verbrechen. Hindern läßt sich nichts, wenn es geschehen, allein vorbeugen sollte man, daß nicht geschehe, was wir an der Geistlichkeit mehr als an jedem andern Stande verdammen und verdammen müssen.

Dasselbe, was wir hier in Bezug auf die Dotation der Geistlichkeit ausgesprochen haben, eben dasselbe findet, nur noch in einem weit größern Umfange, auch auf das Schullehrerwesen seine Anwendung. Eine Besoldung von jährlichen 60—80 Fl. W. W. mit einigen Strich Getreide und wenn es hoch kommt, mit einer kleinen Zulage aus der Kirchenkasse, — sie sind die Entschädigung für die aufopfernden Pflichten eines Schullehrers, der von eben dieser sehr unzureichenden Dotation nicht selten auch noch zur Haltung eines zweiten Schulgehilfen verpflichtet ist. Im Uebrigen wird solch ein Lehrer auf das Schulgeld der Kinder und auf die Gutherzigkeit der Gemeinde verwiesen, wofür er jedoch als Bettler von Haus zu Haus wandern und zur Zeit des heiligen Abends ein Lied singen, am Tage der heiligen drei Könige aber die Namen Kaspar, Melchior und Balthasar mit geweihter Kreide auf die Haus- und Stubenthüren schreiben muß, damit der Böse das ganze Jahr hindurch keinen Eingang in das Gehöfte findet.

Man wird hier darauf hinweisen wollen, wie in neuester Zeit Alles aufgewendet wird, um den Unterricht und das Schulwesen zu verbessern, und wie die Prager Zeitung von Zeit zu Zeit die namhaften Verzeichnisse jener Wohlthäter veröffentlicht, welche sich besonders um die Beförderung des Schulwesens verdient gemacht haben. Worin aber besteht diese Beförderung? Glaubt man damit Alles gethan, wenn hin und wieder einige Herrschaften, oder einige auf die Verleihung der goldenen oder silbernen Civil-Verdienst-Medaille aspirirende Wirthschaftsbeamten die alljährlich stattfindenden Schulprüfungen mit ihrem Besuche beehren, und dabei die fleißige Jugend mit einigen Büchern oder, wenn es hoch kommt, mit einer neuen Fußbekleidung beschenken? Heißt das sich um das Schulwesen verdient machen, wenn hier und da in manchen Dörfern, horribile dictu, sogar öffentliche Schulbibliotheken errichtet werden, um es der wißbegierigen Jugend ja an keiner Lektüre ermangeln zu lassen? O es ist schön, wunderschön, wenn so ein Bauernjunge Robinson Crusoe's Abenteuer liest, und nun in jeder Dorfpfütze sich das Meer, in jedem, mitten in dieser liegenden trockenen Flecke sich die Insel Robinsons vorspiegelt und nun Steinchen, Sand, Splitter und Späne zusammenträgt, um sich in kindlicher Phantasie gleich Robinson sein Hüttchen zu erbauen. Dann läuft er umher in Bergen, Thälern, Wäldern und Auen, die Wilden suchend, die Menschenfresser, die einst seinen theuern Robinson bei lebendigem Leibe zu verschlingen gedroht. Wahrlich, rührend ist es, die aufgeregte Phantasie

einer solchen Bauernjugend zu studiren, dann aber in des Schullehrers Wohnung zu treten und zu sehen, wie dieser nach mühselig vollbrachtem Tagewerke die Fiedel ergreift, um sich die Nahrungssorgen, die ihn quälen, hinwegzufiedeln.

Es ist dies eine Schattenseite des böhmischen Schulwesens, ihrer aber gibt es noch mehrere. So dürfen wir nur die bestehende Erziehungs- und Bildungsweise der dem Schulfache sich widmenden jungen Leute etwas näher ins Auge fassen, und wir gelangen zu einer zweiten, noch trübseligeren Schattenseite. Für die Dorfjugend errichtet man Bibliotheken, spendet ihnen Schulbücher 2c., für den Lehrer aber, der ihren Unterricht, ihre Anleitung zum Guten besorgen soll, für ihn gibt es kein Seminar, keine Anstalt, in welcher dieser sich zu seinem wichtigen Berufe vorbereiten könnte. Er erlernt an der Hauptschule nothdürftig Lesen, Schreiben, Rechnen, die Orgel und Violine spielen, damit ist Alles abgethan. Vom Feld- und Gartenbau, von Allem, was zur Verbesserung der niedern Landwirthschaft nothwendig wäre, von der Mechanik, von den verschiedenen Handwerken und ihrer Anwendung im häuslichen Leben hat solch ein Schullehrer keine Ahnung, keinen Begriff. Kann der aus einer solchen Schule hervorgegangene Bauer nur lesen, schreiben, rechnen, so glaubt man auch für ihn Alles gethan zu haben. Ob er im Schmutz und Unflath verfault, ob seine Wirthschaft, die vielleicht mit Wenigem zu verbessern wäre, zu Grunde geht oder nicht, das gilt Jenen, welche diese Lehrer

herangebildet, gleich, was kümmert sie auch der materielle Wohlstand der nur zum Roboth- und Steuersklaven von der Vorsehung bestimmten Unterthanen. Wir aber sagen, nicht das Lesen und Schreiben allein macht den Unterricht des Bauers aus, sondern überhaupt das, was er in seiner Sphäre zum Leben braucht und was die halbe Zeit seines Daseins hinwegraffen würde, sollte er erst durch tausend und tausend bittere Erfahrungen auf dem Wege eigener selbstständiger Entwickelung zur Erkenntniß dessen kommen, was seinem Berufe und seinem Stande frommt.

Auch hierin, wird man sagen, ist in neuerer Zeit Manches gethan und hierdurch der erste Grund zu künftigen Verbesserungen gelegt worden. Dies wollen wir zugeben, ist doch durch den Beitrag so mancher wackerer Böhmen und besonders durch die hochherzige Großmuth des Fürsten Rohan ein eigenes prachtvolles Gebäude mit der Bestimmung zu einem Schullehrerseminarium in Prag vom Grunde aus neu aufgebaut worden. So schön und kostspielig sich aber auch dieses Gebäude in seiner Vollendung darstellt, so wenig, ja fast gar nichts sehen wir für dessen innere Einrichtung, so wie überhaupt für den geistigen Organismus des ganzen Institutes gethan. Es scheint als hätten die erhabenen Menschenfreunde, welche jenes Werk durch so große Opfer in's Leben gerufen, mit der Vollendung desselben auch plötzlich allen Muth verloren, und so ist es in der That. Die Vollendung jener Anstalt findet ihr muthmaßliches Scheitern an dem Starrsinne der Geistlichkeit, die sich nach dem ihr in

Oesterreich gesetzlich zustehenden Rechte der Oberaufsicht über das gesammte Schulwesen dieses auch über jene Anstalt anmaßen will, während die Gründer derselben sich das selbstständige Dispositionsrecht vorbehalten. Die eigentliche Schuld dieses Zwiespaltes fällt jedoch nur den Erbauern dieses Gebäudes zur Last, denn wenn der vorgefaßte Plan zur Errichtung jenes Seminars nach allen Seiten hin gehörig erwogen, überdacht und erörtert worden wäre, so würde man gewiß diesem Hindernisse schon im Voraus begegnet haben, dadurch aber in den Stand gesetzt worden sein, entweder den Bau gar nicht zu beginnen, oder den allenfallsigen Hemmnissen ein wirksames Gegenmittel zu setzen. Nun aber, wo das Gebäude aufgeführt, nur noch seiner innern Einrichtung harrt, nun wird es zu spät, die durch den allgemeinen Gebrauch begünstigte Unbeugsamkeit des geistlichen Willens zu bekämpfen und die Anstalt auf gewünschte Weise ihrem schönen Gedeihen zuzuführen. —

Es ist ein bitter zu tadelnder Fehler unserer Zeit, daß wir vor lauter Plänen gar nicht zu ihrer Ausführung gelangen können. Kömmt es aber doch zu einer solchen, so sehen wir diese gewöhnlich an ihrer überstürzten Eile mehr oder minder scheitern. Dem gleichen Fehler ist Böhmen unterworfen. Wohin man nur blickt, ist der schönste Anfang, die herrlichste Saat eines künftigen thatkräftigen Gedeihens zu bemerken, allein der Reife sieht man vergebens entgegen. Wir zerstören alte Monumente, um sie herrlicher und schöner denn je aufzubauen, statt ihrer Vollendung aber gähnen uns Ruinen, frisches

Mauerwerk, thurmhohe Gerüste an. Wir haben zerstört, ehe noch die Idee des neuen Baues in unserem Geiste herangereift ist und sich zu einem geistigen Ideale verkörpert hat. Mehrere Beispiele dieser Art liefert uns Prags neueste Gegenwart. So wurden eine Menge von Gebäuden niedergerissen, um längs der Moldau den schon öfters erwähnten Quai-Bau als ein Monument für weiland Seine Majestät Franz I. aufzuführen. Wir fragen, wodurch Prag zu dem seltenen Vergnügen gelangte, kahle Mauern und Trümmerhaufen seit mehr denn drei Jahren bewundern zu müssen? Die Antwort ist: Weil man, mit der jenem Quai-Bau unterlegten Idee noch nicht ganz im Reinen, schon den Bau anfing, und erst späterhin zu der Einsicht jener Verbesserungen für das Wohl der Stadt gelangte, die man zu gleicher Zeit mit zur Ausführung bringen konnte.

Wir sehen in eben solcher Weise den Prager altstädter Ring durch den Anblick des unausgebauten altstädter Rathhauses verunziert, ohne sogleich die eigentliche Ursache der Nichtvollendung dieses Baues entdecken zu können. Aber auch hier ist das Räthsel sehr leicht gelöst. Eine Unzahl von Plänen und Entwürfen wurde verfaßt, endlich nach jahrelangen, Zeit und Geld raubenden Vorträgen, Gutachten, Referaten u. dgl. ähnlichen Schreibmanipulationen gelangte ein vom Wiener Hofbaurathe Nobili entworfener Plan zur allerhöchsten Genehmigung. Schnell ward zur Ausführung geschritten und mit den nöthigen Handwerkern und Baulieferanten kontrahirt, der

Grund gelegt und ein Theil der Mauern aufgeführt, da gelangte man plötzlich zu der Einsicht, daß ein vier Stock hohes Gebäude in der Art, wie man dies dem Entwurfe gemäß aufzuführen beabsichtigte, in seinen innern Höfen und Gängen allem Lichte und hauptsächlich der freien Luft unzugänglich sein würde. Dies kam daher, weil man aus früher nicht überlegter Sparsamkeit den Ankauf der an die Rückseite des alten Rathhauses anstoßenden Häuser unterlassen hatte und dadurch den für ein größeres Terrain berechneten Plan enger zusammenzuziehen genöthigt worden war. Unter diesen Umständen mußte, um den verschiedenen Hofräumen nicht alles Licht zu benehmen, der angetragene planmäßige Bau von vier auf drei Stockwerke reducirt werden. Dies geschah, allein da die ursprüngliche Façade beibehalten und nur in ihren äußern Dimensionen um ein Stockwerk herabgesetzt wurde, so entwickelte sich aus dem reingothischen, wundervollen Umrisse des früher auf vier Stock berechneten Bauplanes die Ansicht einer maurisch-chinesischen Façade, die, wie leicht zu erachten, das Bürgerthum, aus dessen Gemeindefond der ganze Bau mit einem Aufwande von circa 100,000 Fl. C.M. bestritten wurde, auf's Höchste aufbringen mußte. Von allen Seiten erhoben sich Klagen, daß man das alte ehrwürdige Denkmal der Hauptstadt zerstört, um es einem vandalischen Geschmacke zu opfern. Der Bau wurde sofort eingestellt, Commissionen auf Commissionen berufen und doch gelangten diese zu keinem andern Resultate, als: — Wir wissen uns nicht zu rathen, nicht zu helfen. So

sind auch hier einige Jahre vorübergegangen, Prag hat die Ansicht einer modernen Ruine mehr gewonnen und mit ihr die Aussicht, den Bau in seiner vandalisch-maurisch-chinesischen Gestaltung zu vollenden, oder aber blos die Außenfronte des Gebäudes mit einem bedeutenden neuen Kostenaufwande von 45,000 Fl. C.M. ganz umzubauen, wenn man es nicht vorziehen sollte, wie es allen Anschein hat, das Gebäude ganz unvollendet zu lassen, um dadurch der Hauptstadt Prag den Ruf ihrer besondern Originalität zu sichern.

Leidet durch solche Gebrechen schon das allgemeine Wohl, so ist es noch betrübender, wenn auch der Einzelne sich durch Vorgänge dieser und ähnlicher Art in der Gefahr sieht, sein sauer erworbenes Vermögen gänzlich zu verlieren. Dies ist besonders hier der Fall. Da alle Bauten sowohl auf Staats- als Gemeindekosten im allgemeinen Aufstriche an den Mindestfordernden überlassen werden, so ist es natürlich, daß der Ersteiger der einen oder andern Parthie sich mit einem bedeutenden Vorrathe des benöthigten Baumaterials versehen muß, um nicht in eine Stockung zu gerathen und hierdurch der erlegten Caution verlustig zu gehen. Hat nun ein solcher Bauunternehmer eben nicht hinreichende Kapitalien beisammen, wie dies nur zu oft geschieht, so ist nichts natürlicher, als daß er diese in der Erwartung des aus seiner Arbeit resultirenden Gewinnes anderweitig zu entlehnen genöthigt wird. Auch bei diesem Baue trat ein ähnlicher Fall ein, plötzlich wurde jedoch die Fortsetzung desselben unterbrochen

und so sieht sich mancher der betheiligten Baulieferanten nicht allein mit seiner billigen Forderung auf lange Zeit hingehalten, sondern überhaupt nahe daran, einen bedeutenden Theil seines Vermögens zu verlieren, weil die Stadt oder vielmehr der Magistrat derselben im Verein mit der Landesregierung für die lange Verzögerung des Baues keine Entschädigung gewähren will.

Fälle dieser und ähnlicher Art sind nur zu häufig, weshalb es viel zu weit führen würde, wollte man sie alle aufzählen; deshalb, um von dieser kurzen Abschweifung auf den eigentlichen Gegenstand unserer Erörterung, die Unthätigkeit der böhmischen Stände zurückzugelangen, glauben wir uns verpflichtet, diese um so mehr und mit den härtesten Worten rügen zu müssen, als das von ihnen gegebene Beispiel, wie wir hier bewiesen, in seiner ganzen Schädlichkeit auf alle übrigen Zweige der Landesverwaltung zurückwirkt.

Es ist umsonst, sich in diesen und so manchen anderen, das gemeine Wohl des Landes betreffenden Angelegenheiten nur immer auf die Unthätigkeit der Regierung, auf ihren Widerwillen gegen alle Neuerungen, auf die verwickelte Finanzlage Oesterreichs und dergleichen ähnliche Dinge zu berufen, vielmehr ist es natürlich, daß die Regierung für das Land wenig oder nichts thut; sieht sie doch die Stände des Landes, denen das unmittelbare Recht zur Unterbreitung von Vorschlägen und Verbesserungen obliegt, in tiefster Unthätigkeit verharren. Kann man es ihr daher verargen, wenn sie das Volk glücklich und zu-

frieden wähnt, da doch dessen Organe sich in ersterbender, sprachloser Ehrfurcht vor allen kaiserlichen Postulaten und der kaiserlichen Bureaukratie beugen. — Es ist hier nicht die Rede davon, sich den königlichen Propositionen in unziemlichen Worten oder gar in offener Gewalt zu widersetzen, gestattet aber ist es, dem erhabenen Landesvater, der sich für das Wohl seiner Völker eidlich verpflichtet hat, der seinem öffentlich kundgegebenen Wahlspruch Recta tueri nicht im Angesichte seiner Hoheit Hohn sprechen lassen darf, und dem es daran gelegen sein muß, sich die Liebe seiner Unterthanen und mit ihr den Frieden im Lande zu erhalten, alles das in gerechten Vorstellungen zu unterbreiten, was nur immer dem Lande zum Nutzen und Frommen gereichen kann. Verboten ist es durch das Gesetz, sich öffentlich oder heimlich zusammen zu rottiren und durch irgend Einen aus dem Mittel der Stände etwas mündlich oder schriftlich vorbringen zu lassen, dagegen besagt sowohl das Staatsgrundgesetz vom Jahre 1627, als auch das zur Erläuterung desselben unter dem 12. August 1791 erschienene allerhöchste Rescript ganz ausdrücklich, daß es den Ständen unverwehrt sei, auf den gemeinen Landtagen alles das anzumelden, was dem Könige, dem Lande oder dessen Inwohnern zum Guten gereicht, ja durch das letzte Rescript ist den Ständen Böhmens sogar das Recht eingeräumt, selbst gegen schon bestehende Gesetze und Verordnungen ihre Vorstellungen zu machen.

Zwar muß es zugegeben werden, daß in den letzten achtziger Jahren so manche Gravamina von Seite der

damaligen böhmischen Stände dem Könige zur gnädigen Abhilfe unterbreitet wurden, und daß viele Punkte derselben bis jetzt noch unerledigt geblieben sind: wir dürfen aber nicht vergessen, daß jene Zeit eine bedrängte war, daß in den darauf folgenden längern Kriegsjahren in der zunehmenden Gefahr des Vaterlandes mancher billige Wunsch unterdrückt werden mußte, daß jene Zeit manches harte Opfer, manche schmerzliche Entbehrung gefordert hat. Jene Zeiten sind aber längst vorüber, die Saaten grünen, die Felder blühen, die Ernte reift von keinen Rosseshufen zerstampft; allein sie reift nur, um uns durch ihre Reife schmerzlich daran zu erinnern, daß, welche Opfer wir auch dem Kriege gebracht haben, wir bei weitem größere dem Frieden bringen müssen. Es ist dies ein trauriges Resultat und doch nur ein solches, das wir unmittelbar den Vertretern des Landes zu danken haben. Was wir während jener Drangsale nicht erreichen konnten, jetzt im Verlaufe einer mehr denn zwanzigjährigen, tiefen Friedenszeit sollte es längst nachgeholt worden sein.

Daß nicht allen und jeden Wünschen, nicht allen Bedürfnissen auf einmal abgeholfen werden konnte, ist natürlich. Daß der Sitz der Regierung in Wien die bestehenden Verhältnisse des Landes nicht in aller und jeder Beziehung so zu würdigen im Stande ist, wie dies die Stände als die unmittelbaren Vertreter des Volkes vermögen, ist eben so natürlich. Wenn aber auch der hierdurch entstehende Zwiespalt der beiderseitigen Ansichten nach monarchischen Prinzipien gedeutet würde, wenn auch soge=

staltet Oesterreichs gerechter Landesvater die ihm im Sinne des Landesgesetzes unterbreiteten Vorstellungen und Vorschläge **unbeachtet** lassen sollte, so haben doch Böhmens Stände durch ihr warmes, ehrerbietiges Auftreten gegen alle den Verhältnissen des Landes unangemessenen Forderungen ihrer Pflicht genügt, sie haben gethan, was sie nicht lassen können, nicht lassen sollen, nicht lassen dürfen, ohne den Fluch ihrer Nachkommen auf sich zu laden.

Wir leben nicht mehr in den Zeiten roher Willkühr, wo, wie einst, die öffentliche Protestation gegen irgend eine dem Lande widerfahrene Unbilde spurlos in den Lüften verhallte. Wir leben vielmehr in einer Periode, die zum Lichte führt, wo besonders jede der Staatsverfassung eines Landes nahe tretende Verletzung ihren lauten Widerhall in ganz Europa findet.

Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, — Gott, was Gottes ist, — gebt dem Lande, was diesem nach seiner Verfassung gebührt, und ihr habt Alles gethan, was man mit Fug und Recht von euch verlangen kann. Wer jedoch in seinem eigenen Haushalte keine Ordnung führt, wer unter den nächsten Angehörigen nicht Recht und Gerechtigkeit zu handhaben versteht, der ist dies mehr oder minder auch nach **Außen** hin unfähig.

* * *

Betrachten wir die Gebahrungen des Landesausschusses in der letzteren Zeit, betrachten wir die Reibungen des ständischen Beamtenwesens unter einander, ja gehen wir selbst zur Verwaltung der ständischen Gefälle, des Theaters

und dergleichen andere Dinge über, so sehen wir schon hier eine reiche Saat der größten Unordnung aufwuchern, die aus den eigenen auch auf die allgemeinen Landesangelegenheiten übergehen muß. Ohne die bestehenden Gesetze zu beachten, sind mehrere Beisitzer jener Stelle, wie schon erwähnt, nur auf fingirte Besitztitel zu dieser Würde gelangt. Zu bequem, sich während der kurzen Dauer ihrer Amtirung in die Geschäfte des Landes hineinzuarbeiten, oft auch noch mit anderen Stellen versehen, wird der ganze Wust der Amtslast dem unteren Personale überlassen. Allein wie manche der Vorsteher, so versehen auch viele von diesen doppelte Geschäfte, — nämlich ständische und zugleich die der privativen Sparkassenangelegenheiten.*)

---

*) Auch hiergegen besagt eine unter dem 19. Mai 1781 erschienene Hofentschließung: „Kein landesfürstlicher Beamter kann mehrere Bedienstungen versehen, außer die erstere wäre gering.“ Diese Verordnung wurde zwar durch eine neuere außer Kraft gesetzt, gemäß welcher allen kaiserlichen Beamten der Betrieb von (ihrer Stellung angemessenen) Nebengeschäften erlaubt ward. In Folge dessen ist die Einrichtung getroffen, daß Jene, die Vormittags im ständischen Geschäfte arbeiten, Nachmittags die Sparkassenangelegenheiten zu besorgen haben, und so umgekehrt. Was aber hierbei für das ständische Collegium geleistet wird, ist daraus leicht ersichtlich, daß mit Ausnahme der ständischen Obligationsumschreibungen und der allenfallsigen Interessenanweisungen alle übrigen ständischen Kreditgeschäfte aufgehört haben. Demungeachtet besteht für jene Arbeiten (die füglich von zwei Personen verrichtet werden können) ein Personal von 10 — 15 Beamten und Praktikanten, die mithin zum reinen Nachtheile des Landes für Nichts als die

Für erstere werden sie ordnungsmäßig, selbst mit Pensionsaussicht salarirt, für letztere erhalten sie nebenbei eine sehr anständige Remuneration. Dadurch aber entwickelt sich das traurige Verhältniß, daß mancher junge Kanzlist nach kaum 6 bis 8 Dienstjahren einen Betrag von 800 bis 900 Fl. an ständischem Gehalte und an Sparkassenremuneration bezieht, wobei er oft genug im ständischen Geschäfte gar nichts leistet, sondern seine ganze Amtsfrequenz der Sparkasse zuwendet. Wogegen wieder andere Beamte mit 20 bis 30 Dienstjahren — ihres Alters oder anderer Ursachen halber — nur in ständischen Geschäften verwendet werden und hierfür einen Gehalt von 400, 500 bis 600 Fl. beziehen, ohne daß ihnen und ihrer oft zahlreichen Familie von Seiten der Sparkasse eine Arbeitsbetheilung und die hierfür bemessene Gradualremuneration zu Gute käme. Wie überall, so ist auch im ständischen Beamtenwesen Protektion, wo nicht noch etwas Aergeres die Hauptsache. —

Wir wollen übrigens zugeben, daß bei Einführung der in ihrem Wirken für Böhmen so segensreichen Spar-

---

reinen Sparkassenangelegenheiten nicht allein aus der Sparkasse, sondern hauptsächlich aus dem Domestikalfond besoldet werden. Ob es übrigens für einen landesfürstlichen Beamten passend ist, sich mit Zubringen (Commissionsgeschäften) ꝛc. zu befassen, gehört nicht hierher, obwohl es außer allem Zweifel ist, daß sich Privatgeschäfte weder mit der Würde kaiserlicher Beamten, noch mit dem Vortheile des öffentlichen Dienstes und jenem der persönlichen Stellung vereinigen lassen. —

kassenanstalt die Anstellung eines eigenen besoldeten Personals augenblicklich nicht wohl stattfinden konnte, allein seither ist jene Anstalt zu einem eigenen bedeutenden Vermögen*) gelangt, darum sollte es dem Landesausschusse ganz besonders darum zu thun sein, die Sparkassengeschäfte von jenen der ständischen zu trennen, wenn derselbe auch, was ganz in der Ordnung wäre, die Oberaufsicht über die ersteren beibehielte. Wie wenig jedoch darauf gesehen wird, die ohnedies nicht unbedeutenden Lasten des Domestikalfonds zu erleichtern, geht daraus hervor, daß das frühere sogenannte Rektifikatorium neu regulirt und mit der Kreditabtheilung vereinigt wurde, daß aber die Geschäfte des letztern Verwaltungszweiges durch die Einreihung ständischer Kreditpapiere in die Klasse der öffentlichen Staatsobligationen und deren jährliche Verlosung die Aufstellung eines blos für sie bestimmten, neu regulirten Personals

---

*) Der uns vorliegende Sparkassenbericht vom 12. Februar 1843 weist einen eigentlichen Sparkassenfond von 364,000 Fl., $28\frac{3}{4}$ Xr., mithin, zu $4\frac{1}{2}$ Prozent gerechnet, einen jährlichen Interessenbezug von 14,560 Fl. C.M. aus. Rechnet man hierzu das der Anstalt zugute kommende halbe Prozent von der Gesammteinlage pr. 9,921,623 Fl. $49\frac{3}{4}$ Xr. mit einem Betrage von circa 13,000 Fl., so gibt dies ein jährliches Einkommen von 27 bis 28,000 Fl. C.M., hinreichend genug, die entfallenden Regiekosten eines eigenen Personals zu decken; wir sind sogar überzeugt, daß die Aufstellung eines eigenen Sparkassenpersonals sammt allen sonstigen Unkosten und Remunerationen kaum den Betrag von 13,175 Fl. 17 Xr. C.M. erreichen würde, wie dieser für das Jahr 1842 reell verausgabt erscheint. —

ganz und gar unnöthig machten. Dies ist die Ursache, weshalb zumeist nur das Kreditkassen-Personal wegen seiner ansonstigen Geschäftslosigkeit zu Sparkassengeschäften verwendet wird. Mithin erhalten diese Beamten für die geringe Mühwaltung im Kreditwesen einen nicht unbedeutenden Gehalt, und nach einer Reihe von Dienstjahren sogar eine eben so bedeutende Pension, während sie ihre ganze Thätigkeit einer dem Domestikalfond ganz fremden Anstalt zuwenden.

Ueberhaupt gilt es, die Gebahrung des Domestikalfonds mit einer unnachsichtlichen Strenge zu überwachen, da dies kein Fond ist, den das Mittel der hochlöblichen Stände Böhmens aus seinem eigenen Vermögen zusammengehäuft, oder zu dem sie durch einen jährlich auszuschreibenden Grundsteuerzuschlag beitragen, vielmehr erscheint jener Fond als ein dem ganzen Lande angehöriges Eigenthum, zu dem jeder einzelne Grundbesitzer nach Maßgabe der auf ihn entfallenden Quote beiträgt. Aus dem Stammkapitale von etwa einer Million bestehend, soll dieses niemals ohne ausdrückliche Bewilligung des Hofes und selbst dann nur in dem Falle angegriffen werden, wenn das Land mit der ausgeschriebenen Steuer im Rückstande bleibt und es kein anderes Mittel gibt, diesen hereinzubringen, als durch eine vorschußweise Entlehnung des mangelnden Betrages aus dem Domestikalfond. Deshalb besteht auch die Vorschrift, daß stets ein baarer Betrag von wenigstens 50,000 Fl. C.M. vorhanden sein solle, während der andere Theil des Stammkapitals aus stän-

dischen Papieren besteht. Allein ungeachtet dieser ausdrücklichen Anordnung wurde im Beginne des gegenwärtigen Decenniums nicht allein die vorhandene Baarschaft für mehrere ständische Bauten und zur Erhaltung des gering dotirten Baumgartens verwendet, sondern auch zur Deckung des Quaibaues und der in zehnjährigen Quoten hereinzubringenden Krönungssteuer ein Betrag von 170,000 Fl. C.M. in ständischen Papieren entnommen und, statt auf öffentlichem Wege, durch die Person des in Wien aufgestellten böhmisch-ständischen Agenten persönlich verwerthet. Wir wollen auch hier zugeben, daß der Bau des Koschirzer Brauhauses dadurch nothwendig geworden, weil man das frühere Prager oberstburggräfliche Braulokal um den sehr niedrigen Preis von 20,000 Fl. C.M. verkauft; wir wollen eben so zugeben, daß der Bau des Rusiner Meierhofes und der Kirche zu Libocz sich als dringend nothwendig dargestellt habe, dann aber begreifen wir nicht, warum bei so gestalteten unaufschiebbaren Ausgaben dem Domestikalfond auch noch der Bau des Quai mit einem sich schon gegenwärtig in noch unvollendetem Zustande auf 400,000 Fl. C.M. belaufenden Kostenaufwande aufgebürdet werden mußte, indem dieser nicht nur dem Lande zu gar keinem Nutzen gereicht, sondern eben so wenig, bei der Einseitigkeit seiner Ausführung blos auf einer Seite der Moldau, der Stadt Prag zu einer besondern Verschönerung dient. —

Zur Deckung der laufenden Domestikalausgaben, der Baureparaturen an ständischen Gebäuden, der Gehalte und

Pensionen für die ständischen Beamten, sowie des disponiblen Fonds für augenblickliche Aushilfen ꝛc. werden einerseits die von dem Stammkapitale entfallenden Interessen und die Abfindungsquote für den aufgehobenen ständischen Wein- und Accisenaufschlag, dann der Musikalimpost ꝛc. ꝛc. verwendet, der noch übrige Bedarf aber durch einen jährlich repartirten Grundsteuerzuschlag zu Handen des Domestikalfonds hereingebracht. Aber auch hier begegnet man derselben Gebahrungsweise. Es werden Reparaturen und Herstellungen vorgenommen, die in wenig Jahren zu einem neuen Baue auffordern, wie dies mit den in dem baufälligen ständischen Theatergebäude auf dem letzten Platze zur Stütze und Verunzierung des Plafonds angebrachten eisernen Stangen der Fall sein dürfte. Eben so wurde statt der alten unbrauchbaren Steinplattenpflasterung im ständischen Landhause eine neue gelegt, die jedoch wegen der bei ihr gesparten Kosten keine fünfjährige Dauer verspricht.

Was das Pensionssystem der ständischen Beamten anlangt, so sieht man rüstige, gesunde Männer ihrer Weigerung ungeachtet mit der normalmäßigen Pension betheilt, blos um mit deren muthwilligen Beseitigung Anderen, mehr Begünstigten emporzuhelfen. Neuester Zeit aber wurde sogar einer der ständischen Ausschußbeisitzer zur Betheilung mit einem besondern Ruhegehalte in Antrag gebracht, obgleich seine Verdienste um das Land, aus dessen Säckel jene Pension bezahlt werden soll, in nichts Geringerem, als der Vergebung so mancher ständischen

Rechte besteht, welcher zu begegnen der Landesausschuß im Namen der ganzen ständischen Corporation ganz besonders verpflichtet ist. Gewiß würde diese Betheilung unterblieben sein, wenn nach Maßgabe der allerhöchsten Vorschriften die Wahl der landständischen Ausschußbeisitzer von 3 zu 3 oder von 6 zu 6 Jahren vorgenommen worden wäre*).

Man darf jedoch nicht glauben, es sei diese Belastung des Domestikalfonds mit so mancher ungebührlichen Verausgabung unbekannt, obgleich unter dem Vorgeben, daß die Repartition eines Grundsteuerzuschlages zu Handen dieses Fonds für das Jahr 18$\frac{42}{43}$ unnöthig sei, diese wirklich unterblieb, indem hierdurch die Meinung verbreitet werden sollte, als befände sich dieser Fond im besten Zustande. Gewiß aber wird die Ausschreibung einer Domestikalbeisteuer, wenn nicht schon im heurigen, so doch im nächsten Jahre doppelt oder gar dreifach folgen und alsdann Jene zur Genüge aufklären, die auf die gewissenhafte Gebahrung dieses Fonds zu voreilig gebaut haben. Es ist hier übrigens von keiner Unterschlagung oder irgend einer betrüglichen Zumuthung die Rede, nur ist es gewiß, daß auf der einen Seite mancher namhafte Betrag gewissenlos verschleudert wird, während

*) Uebrigens wünschten wir gern zu wissen, welche Pension man dem um Böhmen so hoch verdienten Oberstburggrafen aussetzen würde, wenn dieser früher oder später in Pension gehen wollte? Gewiß würde jeder solche Antrag unbedingt — durchfallen.

auf der andern Seite die eben so gewissenloseste Ersparniß gehandhabt werden soll. Um diese Angabe zu rechtfertigen, verweisen wir auf die Herausgabe des kostspieligen und nutzlosen Krönungswerkes, ferner auf die zum Behufe des Quaibaues erfolgte Preisausschreibung. Um in letzterer Beziehung nicht einer öffentlichen Beschämung ausgesetzt zu sein, daß den ausgesetzten Preis von 300 Dukaten Niemand erhalten habe, wurde dieser dem königlich preußischen Hofbaurathe Stüller zugewendet, der von ihm vorgelegte Plan aber nicht ausgeführt, sondern der ganze Bau von dem böhmischen Schiffmeister Lana, nach seiner eigenen Angabe, zur Vollendung gebracht. In anderer Beziehung wird dagegen den ständischen Beamten die zu verbrauchende Dinte ordentlich zugemessen und für das sonstige Schreibmaterial ein monatliches Pauschale von etwa 12—13 Xr. (!!) C.M. zugezählt; ebenso friert das ständische Amtspersonal in halbgeheizten Zimmern, blos um dem das Brennmaterial verwaltenden Kanzellisten den Dank für die durch ihn eingeleitete Ersparniß beweisen und hierdurch zugleich dem Landesausschusse die gewissenhafteste Gebahrung mit dem bewilligten Brennmaterial aktenmäßig darlegen zu können. Doch genug hiervon, wir übergehen vielmehr zu den noch übrigen Verwaltungszweigen des landständischen Gremiums, um auch dadurch auf die bisher verfehlte Handlungsweise der Herren Stände Böhmens hinzuweisen. — Zu den besondern Regalien derselben gehört, wie schon erwähnt, das Theater und das Recht zu Abhaltung der Redouten.

Beide Befugnisse werden gewöhnlich an einen Theater-unternehmer überlassen, der nicht nur keinen Pachtschilling zu zahlen hat, sondern für die Anstellung eines eigenen Theatermalers einen jährlichen Beitrag von 600 Fl. C.M. erhält, wofür er jährlich zwei neugemalte Dekorationen in das ständische Inventar abliefern muß, so wie auch sämmtliche Reparaturen aus dem Domestikalfond bestritten werden. Die Oberaufsicht dieses Verwaltungszweiges steht unter einer eigenen sogenannten Theateraufsichts-Concion, welche, aus einem Präsidenten und mehreren Mitgliedern des Bürger- und Adelstandes zusammengesetzt, sowohl die technisch-artistische Leitung des Theaters zu überwachen, als auch das Oekonomische, insofern dieses das Gebäude und nicht die Schauspiel-Gesellschaft betrifft, zu kontrolliren hat. Zur Vermittelung der Aufsichtskommission mit dem Direktor ist einem der ständischen Sekretäre die gleichzeitige Leitung der Theatergeschäfte mit der splendiden Remuneration von 150 Fl. C.M. übertragen.

Abgesehen davon, daß eine solche Leitung technisch-artistisch-literarische Kenntnisse erfordert, die man von dem gewöhnlichen Geschäftsmanne nicht verlangen kann, und daß es eben so schwierig für die Commission selbst sein muß, sich bei dem Mangel einer gediegenen Vermittelung mit der Direktion in das gehörige, für das Gedeihen des Ganzen nothwendige Einvernehmen zu setzen, so erfordert es anderseits die Achtung der allgemeinen Wünsche des Prager Publikums, von dessen Gelde die Anstalt eigentlich erhalten wird, daß man ebensowohl diesen so viel als

möglich entgegenkomme, als überhaupt für eine gediegene, das ständische Ansehen ehrende Schaubühne die nöthige Sorge trage. Beides ließe sich ganz einfach dadurch erringen, daß man einen mit den erforderlichen Kenntnissen versehenen Mann als ständischen Theater-Intendanten mit der Verpflichtung anstellte, das auf sämmtliche Theaterangelegenheiten bezügliche Referat zu übernehmen, und sogestaltet die Interessen des theaterbesuchenden Publikums mit jenen der Herren Stände selbst und der jeweiligen Direktion zu vereinigen. Statt dessen sieht sich jedoch die letztere in eine Abhängigkeit versetzt, in Chikanen und Launen verwickelt, in Erörterungen und Erhebungen verflochten, welche dem Gedeihen des Instituts nur hinderlich sind, so wie überhaupt in Ermangelung festgezogener Grenzen zwischen der Machtvollkommenheit des Direktors, in Betreff des von ihm aufzunehmenden und zu entlassenden Personals, und jener des Theater-Comité's wesentliche Störungen eintreten.

Ohne in ein weiteres Detail dieser Verhältnisse einzugehen, das zu manchen für beide Theile unangenehmen Erörterungen führen müßte, bemerken wir hier nur noch Eins: Nachdem Kaiser Joseph II. durch allgemeine Einführung der deutschen Sprache in sämmtlichen Erblanden das allmälige Erwachen der böhmischen Nationalität vorbereitungsweise begründet hatte, war es besonders die im Jahre 1785 stattgefundene Errichtung eines böhmischen Theaters, welche zu einer allmälig zunehmenden Vorliebe für die böhmische Sprache und Literatur das Ihrige beitrug. Anfänglich und selbst bis in die neueste Zeit wur-

den diese böhmischen Vorstellungen von einer Privat-Gesellschaft aufgeführt, die, nur aus Dilettanten bestehend, sich zu diesem Zwecke vereinigt hatte. Später trug besonders Stiepanek durch seine gediegenen Uebersetzungen deutscher dramatischer Werke, und endlich Kliczpera durch seine geistreichen Original-Arbeiten dazu bei, die Vorliebe der untern Stände für den Besuch des böhmischen Theaters zu wecken und dauernd zu erhalten. Allein allen diesen Bestrebungen die Krone aufzusetzen, war erst dem gegenwärtigen Theaterdirektor August Stöger vorbehalten, der mit namhafter persönlicher Aufopferung das erste stehende böhmische Theater Prags ins Leben rief.

Statt wie früher nur an Sonntagen, wurde nunmehr ein besonders zu diesem Zwecke aus Privatmitteln ganz neu erbautes Theater zu einer dreimaligen wöchentlichen Vorstellung in böhmischer Sprache eingerichtet, eine besondere Gesellschaft sowohl für Opern als für Schauspiel kontraktmäßig engagirt, ja sogar ein eigener Preis für die besten Originalarbeiten böhmischer Theaterdichter ausgesetzt.

Alles dies that ein Privatmann, ein Deutscher von Geburt, ein Mann, der von der Errichtung dieser Bühne um so weniger einen ergiebigen Nutzen erwarten konnte, als die böhmische Sprache in Prag noch nicht so vielen Anklang gefunden hatte, um die allgemeine Theilnahme des Publikums für sich zu gewinnen. Zudem trat hier noch der mißliche Umstand ein, daß die Fortschritte der Zeit auch auf die Cultur der böhmischen Sprache ein-

gewirkt hatten und diese von dem gelehrten Stande immer freier von allen Germanismen und Latinismen geschrieben und gesprochen wurde.

Da die Mehrzahl des theaterbesuchenden Publikums bei den wenigen Fortschritten, welche sich die erhöhte böhmische Landessprache unter dem Volke zu erfreuen hat, auch keineswegs auf die Höhe der gelehrten Schriftsprache gelangt ist, alle Theaterstücke aber, wie natürlich, in dieser aufgeführt wurden, so bildete sich hierdurch der Uebelstand heran, daß die Besucher des böhmischen Theaters allmälig in zwei Theile zerfielen, nämlich in solche, welche an der höheren Ausbildung der Sprache den regsten Antheil nehmen und die stattfindenden Vorstellungen nur darum besuchen, um sich eines Theils in dieser zu vervollkommnen, andern Theils aber um die herrschende Mode mitzumachen. Dagegen besteht der zweite Theil aus der ganz niedern Volksklasse, die, wie einst in dem Wiener Wurstl- und Staberl-Theater, auch in Prag nur an solchen Stücken Geschmack findet, die entweder ihren geringeren Verstandeskräften faßlicher und zugänglicher erscheinen, oder die ihnen überhaupt den Reiz der Lachlust darbieten. Eine billige Ausgleichung dieser beiden Theile des böhmischen Publikums würde vielleicht auch beide befriedigt haben; statt dessen bemühte sich jedoch die auf die erhöhte Cultur der böhmischen Sprache eifersüchtige Partei, nur Opern und klassische Schauspiele zur Vorstellung zu bringen. Indem sie hierbei vergaß, daß zur gerundeten Darstellung solcher Vorstellungen erst eine

eigene Gesellschaft herangebildet und der niedere Theil des Publikums an diese Geschmacksrichtung allmälig gewöhnt werden müsse, verleidet sie zugleich der lachlustigen Theaterwelt den Besuch des böhmischen Theaters ganz und gar, und so geschieht es, daß das schöne Unternehmen schon in seiner Blüte in sich selbst zerfallen muß. Von dem Privatmanne ist es nicht zu verlangen, daß er seine Mühe und sein Vermögen einer Unternehmung zuwende, durch die er sich eines Theils den größten Opfern preisgegeben sieht, während anderseits der Haß gewisser Leute, welche sich mit dem Gedeihen der Landessprache eben nicht sonderlich befreunden wollen, Alles aufbietet, um jedem hierauf bezüglichen Unternehmen die größten Hindernisse entgegenzustellen. Schmerzlich aber ist es unter solchen Umständen, daß sich der böhmische Adel so sehr der Landessprache entwöhnt, daß er, statt Alles für das erhöhte Gedeihen seiner Nationalität aufzuopfern, und so auch jenes Unternehmen zu unterstützen, nicht nur dieses durch Nichts begünstigt, sondern sogar keine einzige Vorstellung mit seinem Besuche beehrt. Es gibt keine Worte, welche diese Schmach gehörig zu rügen im Stande wären, keine Worte, durch welche eine Indolenz bestraft werden könnte, die dem Lande zur höchsten Unehre gereicht. Wohl weist die Welt auf Polens unglückliches Ende hin, allein so tief dieses auch gesunken, Eins hat es sich bewahrt — seine Nationalität. Wir sehen in Lemberg eine großartige polnische Bühne, die bei bedeutend höheren Preisen gefülltere Häuser aufzuweisen hat, als die in eben demselben

Theater gegebenen deutschen Vorstellungen. Wir sehen in Galizien ein armes Land, dessen Stände keinen so reich dotirten Domestikalfond aufzuweisen haben, wie dies in Böhmen der Fall ist, und doch wird dem Unternehmer des polnischen Theaters, der es bei seinem ungeheuern Reichthume nicht einmal benöthigt, eine jährliche Unterstützung von 4000 Fl. C.M. zu einer angemessenеren Dotation der polnischen Bühne bewilligt. Das thut Galizien, das arme, unglückliche Galizien, dessen Stände Jahr ein Jahr aus in ihren gedruckten Landtagsverhandlungen auf die zunehmende Verarmung des Landes, auf das zunehmende Elend der untern Volksklassen hinweisen. Böhmens Stände aber, deren Stolz so sprichwörtlich geworden, daß man allgemein zu sagen pflegt: „Du bist stolz wie ein böhmischer Cavalier," Böhmens Stände thun für das Land nichts, nichts für ihre Ehre, nichts für ihre Rechte, nichts für ihre Zukunft. Wir sind ohnedies genug belastet, sagen sie, woher noch das Geld zu einer Unterstützung des Theaters nehmen? Darauf antworten wir: Weise Sparsamkeit auf einer, etwas mehr Liberalität der Gesinnung auf der andern Seite; weniger Anglo- und Gallomanie und mehr Patriotismus, und so wie der Fond sich für englische Reitpferde und dergleichen ähnliche Dinge findet, so wird er auch für solche Gegenstände aufzubringen sein, die zur Verherrlichung Böhmens führen müssen.

Erscheint die Behauptung des Nichtsthuns nach den vorausgesandten Daten sowohl in Bezug auf die allgemeinen Landesverhältnisse, als insbesondere auf die ständische Corporation

vollkommen gerechtfertigt, so finden wir denselben Geist der Unthätigkeit, denselben Mangel alles Selbstbewußtseins der angestammten Menschenwürde auch in allen andern Verhältnissen hervorleuchtend, die nur immer auf das geistige oder materielle Gedeihen Böhmens irgend einen Bezug nehmen. Es mangelt in Böhmen nicht an Gelehrten, nicht an sonstigen Wohlthätigkeits-Gesellschaften; größtentheils von dem Adel gestiftet, wie dies der Wahrheit gemäß anerkannt werden muß, werden sie größtentheils auch nur vom Adel mit Zuziehung des höhern Bürgerstandes und eines kleinen Theils der Büreaukratie erhalten, allein welche Resultate haben dieselben bis jetzt geliefert? — Nur solche, die bei den zu Gebote stehenden Mitteln mit dem Stande und Range der Theilnehmer in gar keinem Einklange stehen. Nach Innen und Außen schwankend, sind die meisten Gesellschaften eben nur da, um da zu sein, nicht um selbstständig, selbstthätig, selbstkräftig in die ihnen zukommenden Verhältnisse einzugreifen. Die Ursache dieser und ähnlicher Umstände muß in dem Geiste gesucht werden, in dem thatkräftigen Bewußtsein, welch beides allen diesen Gesellschaften fehlt, ein Mangel, der besonders bei den öffentlichen Versammlungen dieser Vereine auf eine betrübende Weise hervortritt. Finden sich die einzelnen Mitglieder auf diesen, wo es sich größtentheils nur um gesellschaftliche Verhältnisse handelt, schon durch die Anwesenheit des zu jedem solchen öffentlichen Vereine von Seite der Regierung abgeordneten landesfürstlichen Commissars so sehr bedrückt, daß sie nicht

einmal hier ein freies, kräftiges Wort zum Nutzen ihrer privativen gesellschaftlichen Zustände zu sprechen wagen, daß man sich vielmehr damit begnügt, einfache Vorträge herabzuleiern, welche von der übrigen Gesellschaft mit nichtssagender Gleichgiltigkeit angehört und angenommen werden, so darf es uns nicht wundern, wenn derselbe Geist einer bewußtlosen Apathie an Allem, was das Land betrifft, sich um so greller bei den öffentlichen Landesversammlungen ausspricht. Hier wähnt man sich schon durch ein bloßes Oeffnen der Lippen in Gefahr, ein Opfer dieser Vermessenheit zu werden. Man fürchtet den Unwillen des Monarchen — sein Mißfallen auf sich zu ziehen, ohne zu bedenken, daß eine gerechte Regierung über freie Menschen, nicht über Sklaven zu gebieten wünschen muß. Man scheut sich vor jeder Annäherung an Jene, die, wie es dem wahren Staatsbürger und Vaterlandsfreunde ziemt, das eigene Wohl dem des Staates unterordnen, und eben darum für die Abstellung offener Landesgebrechen ein freies Wort zu sprechen wagen. Glaubt man sich hierdurch etwa zu ehren? Gewiß nicht, man sinkt zur tiefsten Erniedrigung, zum Sklaven der öffentlichen Meinung herab. Der Mensch aber ist frei geboren, er muß sich selbst achten, dann achtet er auch das Gesetz und noch mehr Jenen, der es ins Leben gerufen. Wo aber die Menschheit ihre Würde vergißt und nur in willenloser sklavischer Demuth das Gesetz zu achten vermeint, da ist sie am nächsten daran, sich und jedem menschlichen Gefühle Hohn zu sprechen; alsdann hört das Gesetz auf, eine

Influenz des uns inwohnenden göttlichen Rechtsgefühls zu sein, es wird zum Despotismus, es erbittert selbst den Sklaven, reizt ihn zum offenen Widerstande, und hierdurch zur Vernichtung jeder moralischen Selbstständigkeit. Darum gilt es vor Allem den Geist zu wecken, jenen Geist, der, seiner Handlungen sich bewußt, nicht gehorcht, um zu gehorchen, sondern der es weiß, warum er gehorcht. Dieser Geist aber liegt in der freien Bewegung der Presse, das heißt, in einer gediegenen offenen Preßfreiheit, die mit energischer Sprache rügt, was zu rügen ist, aber in keiner Preßfrechheit, die das Heiligste in den Koth erbärmlicher Persönlichkeit herabzieht, die das Höchste besudelt, um vielleicht dem Geiste einer verkehrten Zeit zu huldigen.

Die Freiheit der Presse ist es, welche unter den bestehenden Verhältnissen fast einzig und allein Oesterreichs gesunkenem Sterne emporzuhelfen im Stande wäre, indem sie zugleich jene dritte Macht darstellt, durch die Böhmens von Tag zu Tag zunehmende Zerrüttung behoben, und dieses Land seiner neuen Größe zugeführt werden kann.

„Man fürchtet die Censur," sagt der Abgeordnete Todt zum Schlusse seiner Rede über das neue sächsische Preßgesetz in der sächsischen Ständeversammlung des Jahres 1843, „als eine Zerstörerin der Staaten, als eine Veranlassung zu Empörung und Aufruhr, — aber man hat Unrecht. Findet sich in einem Staate Ursache zum

Mißvergnügen, so wird man, wenn man dieselbe nicht gründlich beseitigt, vor Exzessen nicht sicher sein, auch wenn man alle Buchdrucker-Pressen unter Ketten legte und für einen jeden Schriftsteller einen eigenen Censor bestellte. Gibt es aber keinen Anlaß zu Klagen und Mißvergnügen, so mögen Hunderte von feilen Scribenten zur Feder greifen, ihr Geschrei wird wirkungslos verhallen, man wird sie verlassen, wo nicht verachten."

Wir fragen, was ist die Censur in der allgemeinen Bedeutung dieses Wortes? Eine unnatürliche Beschränkung der Schrift bei unbeschränkter Gedanken- und Sprechfreiheit. Man fürchtet durch das geschriebene Wort den leblosen Gedanken zu vervielfältigen, indem man hierdurch die Wirkung einer allgemeinen Aufregung gänzlich zu vermeiden oder doch zu vermindern meint. In solcher Beziehung stellt man den Grundsatz auf, es gehe die Preßfreiheit das Volk nichts an, sondern blos Jene, in deren Interesse es liege, den menschlichen Gedanken durch die Schrift zu verkörpern, Solche aber seien Schriftsteller, Buchhändler und Buchdrucker.

Unserer Ansicht nach beruht diese Meinung auf einem Irrthume.

„Es ist das schönste Vorrecht des Menschen, sich nicht allein seiner Sprache bedienen, sondern auch seine Gedanken niederschreiben und sich allgemein mittheilen zu dürfen. Doch ist es nicht dieses Recht allein, auf welches die Menschheit den gerechtesten Anspruch hat, vielmehr liegt

in der vollen Freiheit des geschriebenen wie des gesprochenen Wortes das einzige Mittel, das uns der Schöpfer an die Hand gegeben, uns gegen jede willkürliche Bedrückung zu wehren. Wer uns einen Knebel in den Mund legt, der verhindert uns nicht allein unsere Wünsche und Bedürfnisse auszusprechen, er raubt uns auch die edelste und wirksamste Waffe gegen jede Ungebühr, gegen jede Verletzung unseres Rechtes, unseres Eigenthums und unseres Leibes. Wer die Presse — den Mund des Volkes fesselt, sollte der ein minderes Unrecht am Ganzen und an jedem Einzelnen begehen? — Wohl ist die Verfassung jedes Landes ein festes, sicheres Gebäude, das die Gesammtheit des Staates wie seine Einzelnheit gegen alle Stürme des Lebens schützt. Die Verfassung aber gibt nur die äußeren starken Mauern, nicht den Ausbau, der das Gebäude angenehm und wohnlich macht. Dieser Ausbau besteht darin, daß vor Allem die Presse frei sei, da auf ihr allein das schnellste, natürlichste, zugänglichste und eindringlichste Organ aller Wünsche, Bedürfnisse, Forderungen und Meinungen der einzelnen Staatsbürger beruht. Sie allein schützt des Bürgers Eigenthum und Leben gegen jeden Eingriff, gegen jede Willkür, gegen jeden Druck, wenn es ihm erlaubt wird, seine Meinung frei und ungeschminkt auszusprechen, ohne daß irgend ein Beamter oder Censor sie entstelle. Man sagt, die Presse sei nicht für das Volk, und doch ist nichts im ganzen Staate eben für das Volk, so ganz für das Volk, als die Presse. Wo soll der arme Arbeiter, der den ganzen Tag sich plagen muß für

sich und die Seinen, die Gesetzeskenntnisse, die ihm nothwendig sind, hernehmen? Die Presse bringt ihm das, was ihm frommt, gerade mundrecht, und in stiller Feierstunde im Kreise der Seinen kann er sich belehren. Wie soll der Arme Schutz und Hilfe finden, wenn Beamtenwillkür ihn drückt, ungerechte Abgaben-Vertheilung ihn zu Grunde richtet, ein bestechlicher Richter sein Recht verdreht, sein reicher Brodherr ihm die Frucht seines Schweißes verkümmert? Zum Schneckengange des heutigen Rechtsweges hat er keine Zeit, die Advokaten zu bezahlen kein Geld, seine Sache selbst zu führen keine Bildung: die Presse ist sein Advokat, sie hat Zeit und Geld und Bildung für ihn, und indem sie dem Einen hilft, warnt sie zugleich Tausende und schützt sie vor ähnlichen Fällen. Wer soll den wenig gebildeten arbeitsamen Staatsbürger warnen, wenn ein Minister seinen Glauben anzutasten, zu verkümmern, zu verdrehen, oder mit gefährlichen Elementen zu vermischen sucht; wenn er, pietistischer Verblendung hingegeben, dieses Gift in dem ganzen Staate säet und nur Prediger dieser Gesinnung anstellt; oder wenn er eine engherzige und verderbliche Politik im Handel verfolgt, die das Wohlsein und die Existenz der Gewerbtreibenden gefährdet und auf's Spiel setzt? Die Presse muß die Hüterin und Wächterin des schlichten Bürgers sein in solchen Dingen und ihm ein leuchtendes Wahrzeichen aufstecken, das ihn warnt, zur Prüfung und Vorsicht ruft. — Deshalb ist die Presse recht eigentlich für das Volk geschaffen; in seinem Interesse muß sie frei sein. Nicht

was eine Regierung thut, ist das Gefährliche, sondern was sie thun kann; nicht die Beschränkungen, die die Censur wirklich ausübt, sondern diejenigen, die sie möglicher Weise ausüben kann, sind es, wogegen wir im Interesse des Volkes kämpfen. Das ganze Volk ist dabei betheiligt, daß kein Unrecht geschehe im Staate, denn geschieht ein solches heut hier, so kann es morgen auch dort geschehen. Die Bedrückung der Presse aber ist ein Unrecht. Der Staat darf seiner Natur und Einrichtung nach keine menschliche Kraft mehr einschränken, als es zum Wohle des Ganzen unumgänglich nothwendig ist. Will er die Wirkung des Gedankens hemmen in seiner Verbreitung, oder den Gedanken erst beschneiden und zerstören, ehe er in die Welt geht, damit er ja Niemand Schaden bringe, so müßte er auch jede weitere Kraft und Regung des Menschen binden, die Andern schaden kann. So gut wie das gedruckte Wort müßte auch das gesprochene censirt werden, denn wir könnten durch dasselbe lügen, verleumden, Gott und die Religion lästern, die gute Sitte beleidigen u. s. w. Wie aber unser Mund gefesselt wird, so müßte uns auch Hand und Fuß gefesselt werden, denn wir können damit unsern Nebenmenschen schlagen, stoßen, erwürgen, treten und mannigfach unglücklich machen. Und wie der Staat endlich den Gebrauch der Presse versagt, oder ihn nur unter steter Beaufsichtigung gestattet, so muß er auch den Gebrauch jeder andern gefährlichen Maschine beaufsichtigen: er darf Niemand den freien Gebrauch des Beiles, der Axt, des Messers und

dergleichen erlauben, weil damit jeden Augenblick ein Mord verübt werden kann, also etwas weit Schlimmeres, als die Presse jemals zu vollbringen vermag. Kann und darf der Staat aber alle diese Beschränkungen nicht eintreten lassen, so kann und darf er auch die Presse nicht fesseln, und thut er's dennoch, so begeht er nach dem Natur- und Vernunftrecht ein Unrecht."*)

Das Grundgesetz Deutschlands (zu dessen Bestandtheilen in politischer Beziehung auch Böhmen gehört), die Bundesakte des Jahres 1815 gibt sämmtlichen deutschen Vereinsstaaten in dem 18. Artikel nicht allein die vollste Preßfreiheit, sondern sie macht es auch der Bundesversammlung zur besondern Pflicht, in ihrer ersten Sitzung die gleichförmigen Verfügungen darüber zu treffen. Dagegen ist es allerdings wahr, daß die Karlsbader Bundesbeschlüsse vom 20. September 1819 der Verwirklichung dieses natürlichen und gesetzmäßigen Rechtes entgegenstehen; allein da jene Beschlüsse nur vorübergehend in Folge der in ganz Deutschland zu jener Zeit herrschenden Gährung und vorzüglich darum erlassen wurden, um allen damaligen unruhigen Bewegungen und Aufruhr predigenden Schriften einen gemessenen Damm zu setzen, die Zeit dieser politischen Aufregung aber längst vorüber ist, so wäre es wohl eben so natürlich als gerecht, wenn mit der Ursache auch die Wirkung aufhören und eine Freiheit der

---

*) Die deutsche Presse im Jahre 1842. Leipzig, 1843.

Presse eintreten würde, deren Zwang den Bedürfnissen unserer Zeit so ganz und gar widerspricht.

„Die Rechtlosigkeit der Presse ist ein verfassungswidriger Zustand,“ sagen Dr. Ruge und Otto Wigand in ihrer Beschwerdeschrift wegen Unterdrückung der deutschen Jahrbücher, „an dem diese Welt zu Grunde wird, wenn sie für solche Klagen kein Ohr, für solche Zustände keine Entrüstung, für ihre Abhilfe keinen Verstand mehr hat.“

Ist diese Behauptung im Allgemeinen auf ganz Oesterreich anwendbar, so ist es dieselbe eben so in ihrer besondern Beziehung auf Böhmen. Nicht die Gesetze sind es, über die sich die einzelnen Unterthanen Oesterreichs zu beklagen haben, nicht die Größe der Steuern, nicht die sonst zu leistenden Abgaben; nur die Art und Weise, wie das Gesetz ausgeübt und die letzteren eingehoben werden; sie allein sind es, welche den treuesten Unterthanen den ohnedies fühlbaren Druck der Zeit noch fühlbarer machen.

Welchen Weg sollen sie einschlagen, um sich von einer Last zu befreien, die ihnen unerträglich werden muß? — jenen der Beschwerde an die vorgesetzten Stellen? — Die Erledigung einer solchen würde höchst spät oder nie erfolgen. Eben so wenig könnte es nützen, sich direkt an den Monarchen zu wenden, denn da jede Beschwerde jenem Beamten oder der gesammten Stelle, über die man sich beschwert, zur Aeußerung zugestellt wird, so ist nichts natürlicher, als daß der von Beiden abgefaßte Bericht stets zu Ungunsten des Beschwerdeführers lautet, und dieser noch größeren Kränkungen und Bedrückungen ausgesetzt

wird, als er solche früher erfahren. Zwar ist es nicht zu leugnen, daß es hier und da bei den einzelnen Länder- und verschiedenen Hofstellen gerechte, vorurtheilsfreie, einsichtsvolle Männer gibt, die mit aller Macht bemüht sind, den ihnen zu Gehör kommenden Unbilden auf das kräftigste zu steuern. Allein nur zu bald sehen sie sich durch ihren Eifer in Collisionen und Unannehmlichkeiten verwickelt, so daß auch sie von der guten Sache zurücktreten und die Dinge gehen lassen wie und so lange sie wollen. Geschieht es jedoch bei Vorfällen von besonderer Wichtigkeit, daß sich endlich die obersten Staatsverwaltungsorgane in das Mittel legen und irgend Jemanden der höher gestellten Beamten zur Rechenschaft ziehen, so ist die gewöhnliche Strafe derselben der Uebergang in die Pension, nicht selten noch mit dem ganzen systemmäßigen Gehalte, wenn auch die vorgeschriebene vierzigjährige Dienstzeit nur theilweise erreicht wurde. Alles dies, besonders aber die zunehmende Bildung der Völker, der sich kein Damm mehr entgegensetzen läßt, sie machen Oesterreich ganz vorzüglich darauf aufmerksam, daß es nach einem wirksamen Mittel greifen müsse, diesem Zustande ein gemessenes Ziel zu setzen.

Aber auch in diesem Falle ist es nur Oesterreichs einseitige Politik gewesen, welche, den Grundsätzen ihres streng conservativen Systems entgegen, die Freiheit der Idee selbst in das Land berief und besonders dem aufgeklärteren Theile des Volkes Gelegenheit gab, über seinen Zustand reiflicher nachzudenken, während es diesen

früherhin nur als etwas Nothwendiges und Gewöhnliches erkannt hatte.

Zu einer solchen Erkenntniß brachte es ganz vorzüglich die freie Zulassung der Augsburger allgemeinen Zeitung. Jedenfalls ist es gewiß, daß dieses Blatt die ganze geistige Zukunft Oesterreichs vorbereitet hat und somit zu der gegenwärtigen Freisinnigkeit der österreichischen Bewohner und zu der durch sie nothwendig gewordenen Einführung der Preßfreiheit den ersten Grund gelegt habe.

Es behauptet ein Artikel der »Grenzboten« Nr. 1 vom Jahre 1843: „In der innern Organisation der österreichischen Monarchie liegt die Unmöglichkeit einer völligen Freigebung der Presse. Wenn man an Preußen mit vollem Rechte den Anspruch machen kann, daß es die Censurschranken fallen lasse, so kann man nicht ein Gleiches von Oesterreich verlangen; die Preßfreiheit in Preußen würde nur dazu dienen, den Staat zu stärken und die einzelnen Provinzen näher an einander zu bringen; in Oesterreich würde die Preßfreiheit eine umgekehrte, eine auflösende Wirkung haben. Die eigenthümliche Zusammensetzung des Kaiserstaates macht den gewöhnlichen Maßstab unanwendbar; Preußen besteht in der überwiegenden Mehrzahl aus Deutschen, es ist größtentheils aus einem Stamme gehauen, Oesterreichs Mehrzahl bilden Slaven, Magyaren, Italiener. Warum Anforderungen machen, die der Staat nicht gewähren kann? Oesterreich kann Preßfreiheit nicht gestatten, ohne auf seine Staatsexistenz zu verzichten, ohne von seinem mächtigen

Kaisersitze zu einem Staate zweiten Ranges herabzusteigen, ohne seine mächtigsten Glieder zu verlieren, ohne den italienischen, slavischen, magyarischen Reichstheilen die Losung zu geben, ihrer eigenen Fahne zu folgen. In allen Staaten Europa's, die Einer Nation, Einer Sprache angehören, ist die Preßfreiheit der beste Wächter der Staatskraft; Frankreich und England sind durch die Preßfreiheit ihres nationalen Lebens und Berufes sich bewußter geworden; Oesterreich allein würde dadurch entkräftet. Das große mächtige Monument würde in unzählige kleine Parzellen sich auflösen, von denen jede anderen Interessen, anderen Nationalitätssympathien folgen würde; ein Staat voll Kraft und Glanz, eine der mächtigsten Stützen deutscher Sicherheit, eine der größten Garantien des europäischen Friedens würde in sich selbst zusammensinken und die Losung zu einer unabsehbaren Folge von Zerrüttung geben."

Mit dieser Ansicht, so gediegen sie erscheint, können wir uns nicht befreundet erklären, außerdem der Verfasser obigen Aufsatzes würde unter dem Worte „Preßfreiheit" jene völlige Ungebundenheit der Schrift verstehen, die, alle Schranken des Gesetzes und des uns inwohnenden Rechtlichkeitsgefühles überschreitend, zu einer gänzlichen Auflösung der in einem Staate bestehenden Gesetzesverhältnisse führt. In solcher Bedeutung können wir dies Wort nicht nehmen, da es unserer Ansicht nach eine Censuraufhebung nicht geben kann, vielmehr eine Censur geben muß. — So wie dem gebildeten Menschen Anstand, feine

Sitte und das Gefühl der Schicklichkeit die Schranken bezeichnen, innerhalb welchen sich das gesprochene Wort bewegen soll, so ist es bei der Schriftsprache eben nur die Censur, welche das geschriebene Wort innerhalb der durch das Gesetz, den öffentlichen Anstand und die feine Sitte gezogenen Grenzmarken einpaßt.

Kurz, wir wollen keine Censuraufhebung, wenn man unter dem Worte Preßfreiheit jene völlige Ungebundenheit des geschriebenen Wortes verstehen will, die den Maßstab der gesetzlichen Ordnung überschreitet. Nein! wir wollen nur eine freie Erörterung für Kunst, Wissenschaft und Poesie, wir wollen eine offene Besprechung der innern und äußern Landeszustände, inwiefern diesen auf irgend eine Weise nahegetreten wird. Beides aber kann auch mit der Censur, doch nur in ihrer veredelteren Bedeutung bestehen.

Oesterreichs monarchisches Prinzip würde durch eine solche Freiheit der Presse nicht leiden, vielmehr müßte es gewinnen. Durch die freie Zulassung der Augsburger allgemeinen Zeitung wurde offen erklärt, welcher Summe von Zeitideen Oesterreich in seinem Reiche Eingang gewähren wolle; dadurch aber, daß es dem gebildeten Staatsbürger gestattete, sich seine geistige Nahrung aus dem Auslande zu holen, dadurch hat es zugleich die frühere absolute Grenzsperre der Idee aufgehoben, es hat den Geist der gebildeten Einwohner-Klasse geläutert und erhoben und diese in den Stand gesetzt, die eigenen Landeszustände mit jenen fremder Staaten zu vergleichen. Die

hierdurch herbeigeführte Spaltung wird aber noch größer dadurch, daß so viele der im Auslande gedruckten Bücher, bei dem von der Regierung selbst herbeigeführten Incognito ihrer Verfasser, Oesterreichs Bewohner über ihre innern Zustände nicht allein immer mehr aufklären, sondern nicht selten auch noch durch manche unwahre Verdächtigungen den Samen der größten Zwietracht zwischen das Volk und den Monarchen aussäen.

Kann Oesterreich derlei Büchern den Eingang mit Erfolg versagen? Nein! Von dem Schmuggelwesen begünstigt und auf geheimen Wegen in das Land eingeführt, breiten sich dieselben immer mehr und mehr im Lande aus, indem zu gleicher Zeit die verderblichsten Weltideen die umfassendste Ausbreitung erringen.

Die Wahrheit dieses Zustandes sollte die Regierung nicht verkennen, vielmehr sollte es ihre heiligste Pflicht sein, jene verderbliche Richtung zu bemeistern und zu ihrem eigenen Vortheil zu lenken. Dies kann sie durch eine im Geiste des Fortschrittes und der erhöhten Bildungsstufe ihrer Völker liegende, dem natürlichen wie dem Staats-Rechte und der Nothwendigkeit entsprechende P r e ß f r e i h e i t. Wird wahrheitsliebenden, wohlunterrichteten Männern die Veröffentlichung ihrer Werke mit voller Vorsetzung ihres Namens gestattet, ohne daß sich dieselben deshalb vor irgend einer Verantwortung scheuen dürfen; erlaubt man, die Wahrheit so niederzuschreiben, wie sie zu sprechen nichts verhindern kann; gestattet man statt der

aus fremden Zeitungen entlehnten Artikel eigene leitende, den Interessen der Zeit angemessene Aufsätze in die verschiedenen politischen Blätter des Inlandes aufzunehmen, so würde gewiß hierdurch die Hast beseitigt werden, mit der man nach dem Fremden greift, Oesterreichs Literatur würde sich dem Auslande gegenüber die höchste Geltung und Achtung sichern; Tausende von Gulden würden jährlich mehr im Lande bleiben, und der gegenwärtig auf das traurigste darniederliegende Buchhandel zu einem immer höheren Flor gelangen; die Regierung aber würde hierdurch zu erkennen geben, daß ihr Wahlspruch „recta tueri“ nicht auf einer leeren Fiction, sondern auf der strengen Aufrechthaltung von Wahrheit und Recht und der Erkenntniß dessen beruhe, was dem Lande frommt. Kann Oesterreich sich hierzu nicht entschließen, dann bleibt nur der einzige Ausweg übrig, die strengste Mundsperre einzuführen und sich zugleich mit sämmtlichen Regierungen Deutschlands einzuverstehen, damit durch ihre Beihilfe eine dem bisherigen Censurverfahren in Oesterreich gleiche Censurgebahrung auch in Deutschland eingeführt würde. Dadurch aber könnte nichts Anderes bezweckt werden, als daß sich Frankreich und Belgien zum Sitze der freien Tags- und Zeitpresse erheben würden. Wenn jedoch selbst diese Staaten sich mit dem sogenannten conservativen Geiste Oesterreichs und der deutschen Fürsten befreunden wollten, wohin es nie gelangen dürfte, so bliebe noch Amerika übrig, das in keiner Hinsicht säumen würde, den Geldausfluß für verbotene Bücher über das Meer zu sich

hinüber zu leiten. Darum sei es noch ein Mal und zum letzten Mal gesagt: Ein Wahnsinn ist's, die Gottheit meistern zu wollen, ein Wahnsinn, der Menschheit Rechte vorzuenthalten, die in der Urkraft der Schöpfung liegen, ein Wahnsinn, den flüchtigen Gedanken des göttlichen Geistes in die ohnmächtigen Formen menschlicher Satzungen pressen zu wollen. Nur jene Gesetze können bestehen und streng aufrecht erhalten werden, die, von Gott ausgehend, ihren Widerhall in dem uns inwohnenden Rechtsgefühle finden; — wo aber der Spruch des Gesetzes sich nicht auf dieses stützt, dort ist es umsonst, einer durch die Willkür des Einzelnen aufgestellten Satzung Geltung und Gehorsam zu verschaffen. Die Fortschritte der Zeit lassen sich nicht hemmen, nicht hinwegleugnen; die Pflicht der Völker wie der Regierungen ist es, den Wink des Schöpfers zu erkennen und die außerdem verderblichen Wirkungen der Zeit durch eine geregelte Behandlung in den allgemeinen Strom der Weltbegebenheiten, die wir Geschichte nennen, einzumünden. —

Schlußwort.

Indem wir mit dieser Darstellung die Bahn des natürlichen und vorbereitungsweise auch künftigen nothwendigen Fortschrittes bezeichnen, auf welcher Oesterreichs und in besonderer Beziehung Böhmens höheres Gedeihen für die Dauer begründet werden könnte, glauben wir zu der Mittheilung unserer Ansichten durch die Ueberzeugung berechtigt worden zu sein, daß eine offene, freimüthige Besprechung der frühesten Staatsverhältnisse Böhmens bis auf die neueste Zeit ebenso in dem Interesse der Regierung, wie der böhmischen Stände gelegen ist.

Hierdurch die Rechte des Monarchen, wie jene der Stände im Sinne der noch gegenwärtig aufrechterhaltenen Staatsverfassung Böhmens in das geeignete Licht stellend, haben wir es zugleich versucht, die Forderungen und Wünsche des Landes in der Weise auseinanderzusetzen, wie diese jedem wahren Vaterlandsfreunde am Herzen liegen müssen.

Uebrigens ist es keine Geschichte Böhmens, kein historisch-politisches Dokument der stufenweisen Entwickelung dieses Landes, das wir in dem vorliegenden Werke auf den Altar des Slaventhums niedergelegt haben, vielmehr sind es augenblickliche Forschungen, Bruchstücke, wie sie der Zufall in unsere Hände geliefert, — wie sie der Mörtel der innigsten Vaterlandsliebe zu einem möglichst harmonischen Ganzen zu verbinden gesucht.

Nicht sowohl zu belehren ist ihr Zweck, vielmehr mögen sie einem theuren Vaterlande und insbesondere den Ständen Böhmens als Ansichten dienen, als Studien über das, was Böhmen einst gewesen, was es durch eigene Schuld (vorzüglich die Ränke seines stets uneinigen Adels) verloren und was ihm von seinem frühern Glanze übrig geblieben.

Nur aus den letzten Ueberresten der einstigen Größe, nur aus den Trümmern der frühern Freiheit lassen sich Böhmens gegenwärtige Rechte herleiten, auf diese aber jene Forderungen und Wünsche begründen, deren Erfüllung in dem Zeitenstrome der Gegenwart zur unbedingten Nothwendigkeit für die Zukunft erwachsen ist. „Vor der Gewalt beugt sich die Furcht, dem Gesetze gehorcht die Pflicht.“

Vom Urbeginn der Welt ist das Gesetz die Seele und Grundbedingung des Bestehens aller einzelnen Gesellschaften gewesen, um wie vielmehr ist dasselbe zu dem festen Bestande ganzer Staaten erforderlich! Das Gesetz allein

darf unsern Anforderungen an den Monarchen, die Kirche und den Staat zum Leitfaden dienen, wir dürfen es nicht herausfordern, um nicht seiner Strenge zu verfallen; wir dürfen demselben auch nicht Hohn sprechen lassen von Seiten der Ersten des Landes, Jenen, denen die Vorsehung und ein von Alters hergebrachtes Recht die Vertretung ihres Volkes anvertraut.

Das Gesetz ist heilig, sein Ursprung göttlich. Zwischen ihm und gänzlicher Anarchie führt kein Mittelweg zum Völkerglücke. Mag man immerhin nach neuen Systemen unter alten Hüllen forschen, das schlotternde Rüstzeug vergangener Zeiten paßt nicht zu dem modernen Krame der Gegenwart.

Mehr als jemals ist die Geschichte mit ihrem reichen Schatze von Erfahrungen die Basis aller inneren Staatspolitik geworden, so wie sich die Verfassung der einzelnen Reiche nur auf sie begründet.

Sie allein lehrt uns die Fehler der Vergangenheit in neue Formen verschmelzen und diese der Gegenwart anpassen, sie lehrt uns aber auch, daß Staaten und Völker spurlos aus dem Dasein verschwinden, wo man es außer Acht ließ, die Prinzipien einer zeitgemäßen Reform auf die Erfahrungen einer gewissen Vergangenheit, auf die Voraussicht einer möglichen Zukunft, und beider Anwendung auf die Gegenwart zu basiren.

Um den Zweck eines Staates, welcher ist: die Freiheit und das Wohl aller Glieder (nicht blos Einzelner),

zu erzielen, muß man den Charakter des Volkes, seine natürliche Entwickelung, die Geschichte seiner Vergangenheit, die Tendenzen seiner Gegenwart und die Möglichkeit seiner Zukunft studiren. Vor Allem aber gilt es, die wachsende Noth der Zeiten und die Bedürfnisse des Volkes gehörig ins Auge zu fassen, und die Versprechungen der Revolution zu den eigenen Leistungen zu machen.

„Die erste Forderung, welche ein Volk an seine Regierung zu stellen berechtigt ist," sagt der Verfasser von Oesterreich und seine Zukunft, „ist Schutz und Beförderung seiner geistigen und materiellen Interessen, Achtung seiner bürgerlichen Rechte, eine gesicherte, möglichst unbehinderte Existenz der Gegenwart und freier Fortschritt in seiner allseitigen Entwickelung als Bürgschaft einer bessern Zukunft. Die erste Bedingung einer Regierung aber, welche auf Fortdauer und Stabilität Anspruch macht, ist die Weckung des Nationalsinnes und Gemeingeistes im Volke zu einer lebendigen Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten und einer raisonirenden vernünftigen Anhänglichkeit an die Regierung, welche eben, weil sie sich über ihre Motive Rechenschaft zu geben weiß, auch geeignet ist, sich im Falle der Noth durch die That zu bewähren."

Wahre Vaterlandsliebe in der heiligsten Bedeutung dieses Wortes, sie spricht sich nicht in jener blos pathologischen Liebe aus, die am Ende auch das vernunftlose Thier für seine Heimath fühlt, vielmehr gibt sie sich in der treuesten Anhänglichkeit kund, womit man die An=

gelegenheiten des Volkes zu seinen eigenen erhebt, und sein persönliches Wohl dem allgemeinen Besten unterordnet. — Patriotismus ist die Krone aller bürgerlichen Tugenden, das höchste Ziel, dem jeder wahre Freund des Vaterlandes entgegenstreben, das er mit aller Aufopferung zu erringen sich bemühen soll. Dieser Patriotismus beschränkt sich jedoch nicht auf die gewöhnliche Anhänglichkeit an das zufällige Vaterland, sondern er ist an seinem regen Eifer für das Gemeinwesen, seiner Theilnahme an allen gesellschaftlichen Einrichtungen und Interessen seines Vaterlandes, an seiner treuen Anhänglichkeit für das regierende Herrscherhaus, an dem Wohlwollen gegen seine Mitbürger und an dem Streben zu erkennen, ihr Glück mit eigener Aufopferung zu befördern und zu erhöhen.

Vor dem prüfenden Auge der Wahrheit erscheint nicht Jener als Patriot, der öffentliche Feierlichkeiten zur Schaustellung seines patriotischen Sinnes veranstaltet; nicht Jener, der in Gesellschaft von Personen, die auf seine Meinung etwas geben, Conflikte des Staates mit seinen einzelnen Theilen halb zweideutig und bedenklich, und halb zu Ungunsten des Staates bespricht, — vielmehr hat nur der auf den Namen eines wahren Patrioten vollen Anspruch, der seine schwachen Kräfte und seinen geringen Einfluß, selbst den geringsten, zu einer billigen und gerechten Besprechung aller Umstände geltend macht, indem er seine Mitbürger die Verhältnisse des Landes vom ge-

schichtlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Gesichtspunkte aus betrachten lehrt.

Achtung vor dem Gesetz und Liebe zu dem Vaterlande, — sie sind das Ziel, das wir bei Abfassung dieses Werkes vor Augen hatten. Möge aus der dürftigen Saat meines Strebens eine reiche Segensernte für Böhmen ersprießen, möge sich dieses Land aber auch in seinen Bestrebungen zu einem allgemeinen Fortschritte nicht überschätzen, vielmehr in dem vollen Bewußtsein des edelsten Selbstgefühls und einer Thatkraft erstarken, die ihre Weihe nur auf dem Wege des Gesetzes erhält. Möge zugleich Böhmen sein Recht und die Stände dieses Landes ihre Pflichten erkennen und beide, mit dem Gesetze vereint, zu dem wahren Wohle des Volkes und dem immer höheren Gedeihen der nächsten geistigen und materiellen Zukunft Böhmens beitragen. —

Dies ist es, was wir durch die Herausgabe des vorliegenden Werkes bezwecken wollten, obgleich wir nicht Alles gesagt, was uns am Herzen liegt. Indem wir uns aber die möglichste Mühe gaben, unsere Mittheilungen so viel als möglich auf eine historische und aktenmäßige Grundlage zu basiren, wünschen wir zugleich, es mögen sich Männer reich an Erfahrung und Kenntnissen finden, welche im Sinne der von uns gegebenen Andeutungen eine noch vollständigere, inhaltschwerere Erörterung über Böhmens gegenwärtigen und künftigen Bestand ins Leben zu rufen geneigt wären. Uns war diese bei den uns in so

beschränkter Weise zu Gebote stehenden Mitteln nicht erlaubt. Mit diesem Wunsche legen wir noch die Erklärung ab, daß dieses Werk, weit entfernt einer kritischen Zergliederung Stich halten zu sollen, nichts mehr und nichts weniger als privative Ansichten enthält, die keinen wie immer gearteten Anspruch auf irgend eine politische Geltung zu machen beabsichtigen.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

In demselben Verlage ist ferner erschienen:

Geschichte Josephs II. Kaisers von Deutschland

von

M. Camille Paganel,

Deputirter, Staatsrath.

Aus dem Französischen

von

Dr. Friedrich Köhler.

2 Bände. Preis: 2 Thaler.

Perlen.

Taschenbuch romantischer Erzählungen

für

1844

von

Robert Heller.

Mit 6 Stahlstichen.

Der gediegene literarische Inhalt sowohl, wie die artistische Ausstattung sichern den „Perlen" in ihrem dritten Jahrgange die besondere Berücksichtigung und Vorliebe der eleganten Lesewelt.

Preis, elegant in Goldschnitt gebunden, $2\frac{1}{3}$ Thaler.

JOUJOUX.

Humoristisch-satirisches Lesekabinet

von

Eduard Maria Oettinger.

Erster Band mit 85 Karikaturen.

Preis: $1\frac{1}{2}$ Thaler.

CHARIVARI

redigirt von

Eduard Maria Oettinger.

Der ganze Jahrgang, bestehend aus 52 Bogen Text mit mindestens 200 Karikaturen, kostet 5 Thlr. 10 Ngr.

NARRENALMANACH

für

1844

von

Eduard Maria Oettinger.

Preis: 2 Thaler.

Den Hauptinhalt des zweiten Jahrgangs dieses mit so ungetheiltem Beifall aufgenommenen Almanachs bildet der Graf **Saint-Germain**, ein Charakter, dessen Leben und Wirken hier zum ersten Male, aus Quellen geschöpft, vor das Publikum tritt.

Helene.

Ein

Fehdebrief an die Gesellschaft.

Aus den Papieren einer Dame.

Herausgegeben

von

Eduard Maria Oettinger.

Preis $1\frac{1}{2}$ Thlr.

CHARIVARI

redigirt von

Eduard Maria Oettinger.

Der ganze Jahrgang, bestehend aus 52 Bogen Text mit mindestens 200 Karikaturen, kostet 5 Thlr. 10 Ngr.

NARRENALMANACH

für

1844

von

Eduard Maria Oettinger.

Preis: 2 Thaler.

Den Hauptinhalt des zweiten Jahrgangs dieses mit so ungetheiltem Beifall aufgenommenen Almanachs bildet der Graf **Saint-Germain**, ein Charakter, dessen Leben und Wirken hier zum ersten Male, aus Quellen geschöpft, vor das Publikum tritt.

Helene.

Ein

Fehdebrief an die Gesellschaft.

Aus den Papieren einer Dame.

Herausgegeben

von

Eduard Maria Oettinger.

Preis $1\frac{1}{2}$ Thlr.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Böhmens Zukunft und Österreichs Politik vom Standpunkte der Vergangenheit und Gegenwart

Bd.: 2

Leipzig 1844

Austr. 5296-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10011907-0